Dr. Johann v. Leers

Die große Aufgabe!

Werke am Neubau Deutschlands

I.

Mit zahlreichen Abbildungen und Karten

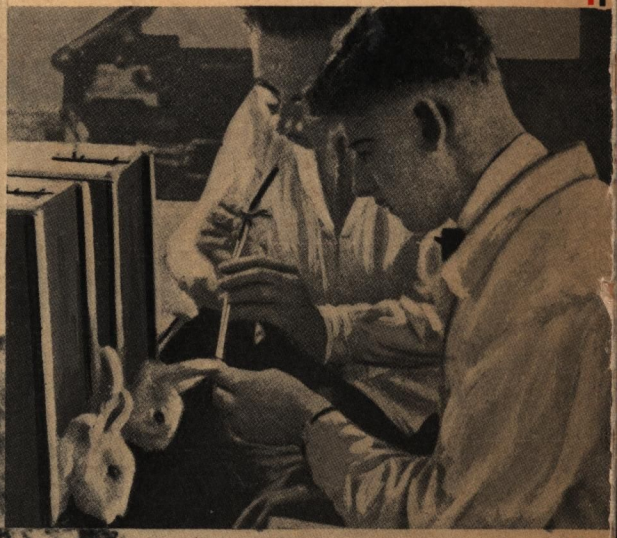

1933
Verlag von Georg Siemens
Berlin W 57

Dr. Johann von Leers

Dr. Johann v. Leers

Die große Aufgabe!

Werke am Neubau Deutschlands

I.

Von

Dr. Johann v. Leers

Mit zahlreichen Abbildungen und Karten

1933

Georg Siemens, Verlagsbuchhandlung, Berlin W 57

Copyright 1933 by Georg Siemens
Berlin W 57

Printed in Germany.

Druck von Friedrich Gutsch, Karlsruhe (Baden).

Vorwort.

Als Adolf Hitler die Führung des Reiches im Januar dieses Jahres übernommen hatte, fand er nicht nur einen Trümmerhaufen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, sondern über den Trümmern des vieltausendjährigen Baues germanischen Lebens in unserem Lande war zum Teil schon das Gras gewachsen, Nachtschattengewächse und Unkraut hochgeschossen und ein fauliger Sumpf der Zersetzung und Auflösung hatte alles überwuchert...

Hier nun begann die Aufbau- und Neugestaltungsarbeit des Führers — eine Arbeit von so gewaltigen Ausmaßen, auf allen Gebieten des deutschen Lebens, daß dem einzelnen im Volke gar oft kaum bewußt ist, wo überall neu geschaffen, gebaut und gerodet werden muß.

Dieses bescheidene Buch möchte versuchen, einen kleinen Überblick über die Aufgaben, Fragen und Schwierigkeiten unseres neuen Reichsbaues zu geben, möchte einführen in die „große Aufgabe" der Schaffung des „Dritten Reiches", des Reiches, das einmal die Sehnsucht des deutschen Volkes erfüllen soll, das das Beste und Hochstehendste verwirklichen soll, dessen unsere Rasse überhaupt fähig ist. Das vorliegende Buch kann nicht hoffen, alle Fragen der „großen Aufgaben", die dem neuen Deutschland gestellt sind, zu lösen. Es ist darum das erste in einer geplanten Reihe, die in leichtfaßlicher Form und mit selbständiger Stellungnahme die Probleme, die vor dem neuen Deutschland stehen, zu behandeln sich bemüht.

Diese Veröffentlichung möchte ferner besonders eingehend zahlenmäßiges Material jedem Deutschen an die Hand geben, der sich mit heißem Herzen am nationalsozialistischen Staat betätigt, ihm zeigen, wo unsere Möglichkeiten, unsere Stärken und Schwächen liegen und ihn so in ein auch sachliches Erkennen der treuen Arbeit am Neubau des Reiches einführen.

Das Buch macht keinen Anspruch darauf, „amtlich" zu sein, wenn der Verfasser auch mancher amtlichen Stelle für freundliche Auskünfte verpflichtet ist — es möchte aber alles tun, um ein möglichst anschauliches Bild der deutschen großen Aufgabe auf allen Gebieten des Lebens unseres Volkes zu geben.

Möge es diesem Zweck nützlich sein!

Berlin, 1933.

Dr. v. Leers.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Das Reich als politische Aufgabe 7

II. Reich, Länder und Volkstum 16

III. Zusammenfassung des deutschen Volkes 22

IV. Volksvermehrung und Rassenpflege 30

1. Kinderlosigkeit und Vergreisung.
2. Minderwertigkeit und Drohung der Untermenschen.
3. Alkoholgefahr.
4. Stärkung des schöpferischen Rassetums.

V. Die deutsche Sicherheit 61

Rüstungsstand Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Belgiens, Italiens, Jugoslawiens, der Tschechoslowakei, Polens, Großbritanniens, Rumäniens, der Sowjet-Union.

VI. Besitzt Deutschland Sicherheit zur See? 75

VII. Deutschlands Sicherheit in der Luft? 79

A. Aufgaben im Frieden und bei Aufruf des Luftschutzes.
B. Tätigkeit bei Fliegeralarm.
C. Aufgaben während eines Luftangriffs.
D. Maßnahmen nach dem Luftangriff.

VIII. Der Kampf um Arbeit und Brot 90

A. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.
B. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.
C. Förderung von Eheschließungen.
D. Das Arbeitsspendengesetz.

IX. Der deutsche Arbeitsdienst 102

X. Der deutsche Mensch und das Tier 118

1. Allgemeines.
2. Das Schächten.
3. Sonstige Tierquälereien.
4. Vivisektion.

I. Das Reich als politische Aufgabe.

Der Einparteienstaat:

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum deutschen Reichskanzler berufen wurde, wechselte nicht das Kabinett, sondern die Zeit. Eine neue Zeit war angebrochen und eine alte Zeit legte sich müde zum Schlafen. Sie leistete nicht einmal mehr wirklich Widerstand. Der alte bürgerliche Parteienstaat mit seinen Wahlversammlungen und seinen feierlichen Wahllokalen, in denen wohlgenährte Spießbürger thronten und mit ernster Fassung überwachten, daß auch jedermann einen kleinen Zettel richtig in die Wahlurne steckte, der bürgerliche Parteienstaat mit seiner jahrzehntelangen Dauer der Parteien, mit ihren geheiligten Prinzipien und ihren „unentwegten Vertretern" mit ihren bartumrauschten „Vollen und Ganzen", die „voll und ganz" auf dem Boden der entsprechenden „weltanschaulich" begründeten Vertretung der „Partei der Niederstoissinger Hauswirte und Gewerbetreibenden" standen, war schon lange innerlich ausgehöhlt gewesen.

Alle seine Parteien hatten eine lange und viel verworrene Geschichte hinter sich, hinter manchen von ihnen stand eine große Sehnsucht und ein großer Zukunftsglaube, der lange schal geworden war, hinter einigen von ihnen stand nur das nackte Interesse einzelner Berufsgruppen, jede von ihnen hatte die Durchsetzung gerade ihrer Ziele für das allein Wichtige und Notwendige im deutschen Volke gehalten; man hatte „konservativ", „demokratisch", „liberal" und auch schon sozialdemokratisch je nach der Familie aus Tradition gewählt — so alt waren die Parteien!

Hochgekommen war das Parteiwesen in Deutschland im Kampf gegen die absolute Fürstenmacht; damals hatte der Ansturm des aufsteigenden Bürgertums begonnen; so jung waren die Parteien dieses Standes, daß sie 1830 zum erstenmal mit großen Volksmassen vor den Residenzen der kleinen deutschen Fürsten demonstriert hatten, daß sie 1848 auf die Barrikaden gingen, daß sie einer alten Welt den Kampf ansagten, einer Welt, die die Nation geleugnet hatte.

Als der Liberalismus und die Demokratie einst vor 1848 ihre Fahnen entrollt hatten, da stand ihnen gegenüber die von dem getauften Juden Stahl geprägte konservative Staatsauffassung. Diese Staatsauffassung erkannte, so wie sie damals geprägt war, das selbständige Recht der Nation, ja sogar die Existenz der Nation nicht an. Alle Obrigkeit war für sie von Gott gesetzt, und darum war sie unantastbar. Die vielen kleinen Fürstentümer Deutschlands, die das deutsche

Volk nicht zur Einheit kommen ließen, waren ebensoviel von Gott geschaffene Obrigkeiten, „christliche" Obrigkeiten, denen der Untertan zu gehorchen hatte. Vor dieser Obrigkeit, die ein Stück der göttlichen Ordnung war, gab es kein Eigeninteresse des Staates Preußen, irgendeines deutschen Staates, kein Interesse der deutschen Nation. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen war „zuerst ein legitimer christlicher Fürst, dann ein Deutscher und zuletzt ein Preuße". Als man ihm die deutsche Kaiserkrone anbot — und so zersetzt war wiederum auch schon die auf nationale Einheit strebende bürgerliche Bewegung von 1848, daß man sie ihm aus der Hand des Juden Simson bot —, da lehnte er sie nicht als dargeboten aus der Hand eines Juden, sondern als dargeboten aus der Hand der deutschen Nation ab, die über ihre Fürsten hinweg ihr göttliches Recht auf Einheit erstrebte, mit den Worten:

„Ich will weder der Fürsten Zustimmung zu **der** Wahl noch **die** Krone. Verstehen Sie die markierten Worte? Ich will Ihnen das Licht darüber so kurz und hell wie möglich schaffen. **Die** Krone ist erstlich keine Krone. Die Krone, die ein Hohenzoller nehmen dürfte, wenn die Umstände es möglich machen könnten, ist keine, die eine, wenn auch mit fürstlicher Zustimmung eingesetzte, aber in die revolutionäre Saat geschoffene Versammlung macht, ... sondern eine, die den Stempel Gottes trägt, die den, dem sie aufgesetzt wird, nach der heiligen Olung »von Gottes Gnaden« macht, weil und wie sie mehr denn vierunddreißig Fürsten zu Königen der Deutschen von Gottes Gnaden gemacht und den letzten immer der alten Reihe gesellt. Die Krone, die die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzoller tragen; sie ehrt ihn überschwenglich mit tausendjährigem Glanze. **Die** aber, die Sie — leider — meinen, verunehrt überschwenglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten, wenn auch gottlob nicht der bösesten dieses Jahrhunderts. Einen solchen imaginären Reif, aus Dreck und Lettern gebacken, soll ein legitimer König von Gottes Gnaden, und nun gar der König von Preußen, sich geben lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, doch die edelste Krone, die niemand gestohlen ist, zu tragen? ... Ich sage es Ihnen rund heraus: soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die zweiundvierzig Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin ich es und meinesgleichen, die sie vergeben werden; und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt!"

Und bis zu jenem Grade von Verranntheit und Haß gegen gesundes Volkstum, bis zu jener — man möchte sagen — bockbeinigen Bösartigkeit des Empfindens ging einst die christlich-konservative Weltanschauung, daß auf einer Versammlung österreichischer Bischöfe in Wien kurz nach 1848 erklärt werden konnte, das Streben der Völker nach nationaler Einheit stehe im Widerspruch zu der von Gott eingesetzten staatlichen Ordnung. „Die nationalen Unterschiede

seien auf die Sprachenverwirrung zurückzuführen, die Gott bei dem Turmbau zu Babel als Strafe ihres Übermutes über die Menschheit verhängt habe, sie seien als ein Rest des Heidentums zu betrachten und müßten durch das Christentum überwunden werden, könnten also niemals die Grundlage eines gottgefälligen Staatslebens bilden." (Schmahl: Der Aufstieg der nationalen Idee.)

Als das Bürgertum gegen diese Weltanschauung Sturm lief im Namen eines einigen Deutschlands, als es vor den Palästen seiner Serenissimi das Lied absang, das bittertraurigste Revolutionslied, das je ein Volk gehabt hat: „Was ist des Deutschen Vaterland?", das dann allem „von Gott eingesetzten" Kleinfürstentum zum Hohn ausklang in den Worten: „Das ganze Deutschland soll es sein!", da hatte das Bürgertum Deutschlands seinen politischen Frühling, da war es eine Ehre, „Liberaler" und „Demokrat" zu sein, da repräsentierten die Männer mit den revolutionären Vollbärten, wenn auch nicht die Staatsweisheit, so doch die heiße Sehnsucht des deutschen Volkes.

Aber unter ihnen und zwischen ihnen stand bereits der andere Bürger, derjenige, der einmal die Idealisten überwachsen sollte — der Bürger des aufkommenden kapitalistischen Zeitalters. Der sah in der Revolution nur ein Mittel, um wirtschaftlich die alten Schranken des Zunftwesens und des Polizeistaates wegzufegen. Ihm war die Welt nicht geteilt in die zwei Lager, wie sie noch Freiligrath sah:

„Zwei Lager nur auf Erden,
die Freien mit dem kühnen Blick,
die Sklaven um den Hals den Strick.
Sei's! Mag's entschieden werden!"

Dieser Bürger des aufsteigenden Kapitalismus brach seine Revolution in der Mitte ab, als er erkannte, daß hinter ihm dumpf und schwer schon die nächste Welle herankam, daß der Handwerker, den seine frühkapitalistische Fabrik ruinierte, daß der Arbeiter hinter den Barrikaden aufmarschierte — das hatte er nicht gewollt! In diesem Augenblick machte er seinen Frieden mit der fürstlichen Gewalt. Die wirklichen Revolutionäre gingen nach Amerika, wie Karl Schurz, oder über die Grenze nach Frankreich. Die einen trugen das Trotzlied des Badenschen Aufstandes, das Lied des politischen Flüchtlings, auf den Lippen:

„... Wenn die Fürsten fragen,
Will er Amnestie,
sollt ihr ihnen sagen:
Der hat steife Knie!
Dem blieb nichts auf Erden,
als Verzweiflungsstreich'
und Soldat zu werden,
für ein freies Reich!"

Die besten unter ihnen, wie der Dichter Freiligrath, wie Lothar Bucher, haben zum Bismarckschen Reich gefunden, als die staatsmännische Kunst des großen Diplomaten und Kämpfers Bismarck aus dem deutschen Chaos ein kleindeutsches Reich zu schmieden verstand. Die anderen verkamen....

Der kapitalistische Bürger aber war von einer gezähmten Opposition zum lauten Träger dieses neuen Reiches in seinen Parlamenten geworden. Gegen das soziale Problem, gegen den Aufstiegswillen der Arbeiterschaft schloß er sich bewußt ab; er eroberte von innen — und dieser Prozeß geht durch die ganze Vorkriegszeit hindurch — seine konservativen Gegner, er bildete bürgerliche Interessen- und Klassenparteien, die doch den Anspruch erhoben, einzig und allein die Vertreter des Vaterlandes zu sein. Als der Weltkrieg begann, hatte Deutschland eine völlig liberalisierte konservative Partei, in der neben manchen anderen Strömungen im wesentlichen die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Landwirtschaft vorherrschten, eine großbürgerliche nationalliberale Partei, eine „Fortschrittspartei", in der jüdische Großfinanz und räsonierendes Spießbürgertum ein Bündnis geschlossen hatten.

Alle diese Parteien waren grundsätzlich nicht judenfeindlich — wie hätten sie es auch sein sollen. Der Grundgedanke, der sie zusammenhielt, die Erhaltung der kapitalistischen Lebensordnung, in der „das Geschäft über Leichen geht", in der nach Profit und nicht nach dem Bedarf des Volkes gewirtschaftet wird, stammt ja selber entstehungsgemäß aus dem Zinsmonopol der frühmittelalterlichen Ghettojuden. Dieser zuerst hat das rein rechenhafte, auf den Sieg des wirtschaftlich Stärkeren eingestellte Wirtschaftsdenken geschaffen — wie sollte der Bürger der kapitalistischen Epoche Judengegner sein?

Alle diese bürgerlichen Parteien proklamierten das Vorrecht des „Tüchtigeren" — aber sie sahen in diesem Tüchtigeren nicht den charakterlich, führungsmäßig, menschlich Tüchtigeren, sondern immer nur den „geschäftlich" Tüchtigeren.

Niemand hat ihnen in ihrer Grundlage vernichtender das Urteil gesprochen, als Adolf Hitler in seiner Rede auf dem Nürnberger Parteitag des Jahres 1933:

„Indem das Bürgertum als neuer Lebensstand die politische Führung der Nation beanspruchte und erhielt, war die vernünftig organische Entwicklung auf dem allerwichtigsten Gebiet durchbrochen worden. Das deutsche Bürgertum als gesellschaftliche Substanz war das Produkt einer im wesentlichen weniger auf politischen, als vielmehr ökonomischen Funktionen beruhenden Auslese. Das liberalistische Zeitalter hat mit der Einführung von Geld und Besitz als Maßstab einer bestimmten Wertung im Bürgertum eine seinem innersten Wesen entsprechende gesellschaftliche Schicht gezeugt. Daß zahlreiche Angehörige dieser Gesellschaftsklasse auf vielen nicht materiellen Gebieten ebenfalls Hervorragendes leisteten, hängt nicht zusammen mit einer etwa durch den „bürgerlichen" Begriff gegebenen Wertung, als vielmehr mit den in ihnen vorhandenen rassischen Grund-

werten. Diese haben an sich aber mit dem Begriff Bürgertum nichts zu tun; denn um zu dieser Gesellschaftsklasse gerechnet zu werden, genügte eine rein wirtschaftlich glücklich ausschlagende Veranlagung, genau so wie eine sich in einen bestimmten ökonomischen Erfolg umsetzende geistige oder kulturelle. Auf keinen Fall sind für die Wertung der Zugehörigkeit zu dieser Klasse heroische oder heldische Eigenschaften entscheidend. Im Gegenteil: Da das wirtschaftliche Leben meistens mehr unheroische als heroische Züge an sich hat, war das deutsche Bürgertum viel weniger heroisch als eben „wirtschaftlich". Die bürgerlichen Parteien waren das getreue Spiegelbild dieser inneren Seelenverfassung; krämerhafte Vereinigungen ohne jede Befähigung für eine wirkliche Führung des Volkes ..."

Jene zweite Welle der Revolution von 1848, die damals heranrollte und vor der der liberale Bürger ausgewichen war, die Welle des „vierten Standes", die instinktive Empörung der breiten und gesunden Volksmassen gegen diesen Krämergeist, gegen diese Unterwerfung aller Güter unter die Diktatur des Rechenstifts, unter eine Weltanschauung, die das Volk als feindselig und fremd empfand, endete gleichfalls in der „Partei". Was eine Befreiung des deutschen Arbeiters hätte werden können, wurde seine tiefste Verknechtung. Dem Arbeiterstand, dem jüngsten und zukunftsträchtigsten Stande, der dort gegen den Profitgeist rang, fand sich kein arteigener Führer. Der Rabbinerenkel Karl Marx, ein haßerfüllter jüdischer Büchergelehrter, gab dem jungen Stand seine Weltanschauung. Während der Kapitalismus nur zu überwinden gewesen wäre aus einer in tiefster Seele idealistischen Weltanschauung, lehrte Marx seine Anhänger die Weltgeschichte als einen Ablauf materialistischer, zwangsläufiger Auseinandersetzungen um den Besitz der Produktionsmittel anzusehen. „Das Proletariat hat keine Ideale zu verwirklichen ...". Marx lehrte den deutschen Arbeiter, soweit er sich seiner Führung ergab, Volkstum und Staat verneinen, nicht diese oder jene Religion oder Kirche zu kritisieren, um eine engere und tiefere Verbindung des Volkes zu Gott, zum ewigen Urgrund alles Seins und Werdens, zu finden, sondern Gott selbst zu leugnen, zu „erklären", als ein Produkt primitiver Angst und primitiven Schwindels darzustellen. In grenzenloser Erbitterung und Hoffnungslosigkeit folgten seinem Ruf Millionen. Die ganze Gefolgschaftstreue und Organisationsfähigkeit des einfachen Mannes verstand die Sozialdemokratie für sich einzusetzen — als sie jung war, als hinter den kalten, bösartigen Lehren des Marxismus noch die heiße Sehnsucht des Volkes nach einer größeren Gerechtigkeit, der deutsche Traum nach einer kameradschaftlichen Lebensordnung durchbrach, da ist auch für diese Sache manches Opfer in Gefängnissen und in geopferten Existenzen gebracht worden.

Je mehr aber der Marxismus den Massen von jüdischen Hetzern in Fleisch und Blut hineingetrieben wurde, um so stärker wirkte er sich als die eigentliche

Volkszerstörung aus. Klassenkampf, Klassenkampf um jeden Preis, Klassenkampf ohne Rücksicht auf die Existenz des Volkes, neidgeschwollener, stumpfsinniger Haß gegen das eigene Volkstum, seine Geschichte, seine Kunst, seine Größe und seine Zukunft — das war die Grundmelodie des Marxismus. In der Sozialdemokratie, die auf die Stunde des großen „Kladderadatsch" wartete, war im deutschen Volke die Partei gegen das deutsche Volk entstanden.

Sie hat diese Grundlage niemals aufgegeben — auch als der deutsche Arbeiter 1914 in Treue zu seinen Regimentern einrückte, blieben hinter ihm die jüdischen Führer der Sozialdemokratie, blieben die geistig Verjudeten und die volksfremd Gewordenen aus den eigenen Reihen, die Karl Marx und seine Lehre dem eigenen Volke entzogen und dem wirren Wunschbild einer Internationale zugeführt hatte.

Die Klassenpartei des Marxismus war der Gegenspieler zu den Klassenparteien des Kapitalismus — erkannten die letzteren die sozialen Verpflichtungen gegenüber ihrem Volke nicht oder nur ganz unvollkommen und in den Wahlkämpfen, wenn Stimmen geworben werden mußten, an, so leugnete der Marxismus alle nationalen Pflichten und verdrehte die sozialen Pflichten zu einer tötenden Neid- und Haßlehre. —

... Man mag darüber streiten, ob die zwangsweise Christianisierung Deutschlands durch Karl den „Großen" ein Segen war — es ist erlaubt, auszusprechen, daß ihre Folgen eine nationale Katastrophe durch Jahrtausende gewesen sind. Von allen orientalischen Religionen weitaus die unduldsamste — der Islam hat überall die andersgläubigen Völker unter seiner Herrschaft weiter existieren lassen — mußte das Christentum, im Augenblick wo Spaltungen auftraten, mit demselben Haß den nicht „rechtgläubigen" Christen verfolgen, wie man einst die „Heiden" zu Hunderttausenden abgeschlachtet, verbrannt, totgefoltert und vernichtet hatte. Keine Religion hat so furchtbare Glaubenskriege untereinander geführt, wie die christliche. Noch im vorigen Jahrhundert zitterten die heißen Kämpfer dieser Auseinandersetzungen zwischen Deutschen um die konfessionelle Zugehörigkeit nach. Hier waren es Katholiken, die sich in einem überwiegend protestantischen Staat, dort waren es Protestanten, die sich etwa im katholischen Bayern benachteiligt fühlten. Aber noch ärger ... Jedes Volk hat erst einmal in seinem eigenen Lande, wo seine Toten liegen, wo seine Väter gearbeitet, gesorgt und gestritten haben, wo seine Mütter die Kinder gewiegt haben, sein heiliges Land. Eine Religion, die das Heilige Land in der Ferne sucht, die auf Schritt und Tritt das Volk mit der Geschichte des parasitären Judentums verbindet, eine Religion, die ihren Glaubenszusammenhang über den Nationszusammenhang stellt und stellen muß — eine solche Religion verleitet nur allzuleicht mit einer gewissen Notwendigkeit dazu, mit dem Glaubensgenossen eines

fremden Volkes näher zusammenzuarbeiten als mit dem andersgläubigen Volksgenossen.

Als im vorigen Jahrhundert das Zentrum als Konfessionspartei erstand, nicht ohne Verbindung mit dem das Deutschtum bekämpfenden Polentum, als die konfessionelle Frage politisch brennend wurde, entstand eine der schwersten Blutvergiftungen im deutschen Volke, die beinahe hätte tötlich werden können.

Welchen Schaden diese Vermengung von Politik und Religion, die anmaßende Überordnung religiöser Dogmen über die Lebensinteressen des Volkes Deutschland gebracht hat, kann man erst an einem Vergleich ermessen. Das Bismarcksche Deutschland und das moderne Japan sind zur gleichen Zeit gestartet. Beide hatten einen schweren Start in der Welt, beide hatten von Jahr zu Jahr steigend ihre industrielle Frage, die Auseinandersetzung von Kapital und Arbeit, beide wurden auf engem Lebensraum zu Völkern ohne Raum. Aber dem japanischen Volke machte sein schlichter Volksglaube sein Heimatland zum geistergeschützten Ahnenlande der Rasse, zum Heiligen Land, um das schild- und schwertbewehrt die Toten der Nation Wache halten, dessen Kaiserhaus zurückgeht auf das strahlende Sonnenlicht, das sich über dem Land des Sonnenaufganges erhebt; dem japanischen Volk fiel Nation, Heimat, Glaube, Rassenseele in eins zusammen — heute beherrschen 65 Millionen Stammjapaner ein Reich von 127 Millionen Menschen, heute ist Japan in derselben Zeit zur beherrschenden Macht des Fernen Ostens aufgestiegen, in der es in Deutschland das ganze staatsmännische Geschick Adolf Hitlers erfordert hat, aus den Trümmern überhaupt noch ein Deutsches Reich zu retten.

In Deutschland kämpften konfessionelle Parteien um „Parität", entwerteten die Nation gegenüber ihrem „Glauben", stellten Deutschland hinter Palästina und die deutsche Nation unter die widerstreitenden Gesetze ihrer verschiedenen Konfessionen.

Ehrgeizige, Gewissenlose, die in der schlichten Gläubigkeit der deutschen Massen die bequeme Möglichkeit des politischen Aufstieges sahen, benutzten die Religion und organisierten und erhielten konfessionelle Hetzparteien — wahrlich, wenn der kapitalistische Bürger noch seine wirtschaftliche Tüchtigkeit vieler Jahrzehnte als Guthaben gegen seine politische Schuld anführen konnte, wenn selbst der Marxismus noch aus dem Protest gegen den Geldgeist eine negative Berechtigung zeitweilig zu ziehen versuchen konnte — für die Konfessionsparteien in Deutschland, für diejenigen, die aus religiösen und religiös bemäntelten Gründen das eigene Volk spalteten, gibt es keine Entschuldigung. Ihre Existenz allein war ein offene Seuche, sie haben das deutsche Volk um eine ganze Zukunft gewissenlos gebracht. Sie haben um verantwortungsloser Konsequenzmacherei, um ihres Ehrgeizes und ihrer Heuchelei willen das deutsche Volk aufs schwerste geschädigt. Das salbungsvolle und ölige Geschwätz ihrer Vertreter, das an-

maßende Pharisäertum ihres Denkens ist das tägliche Gift gewesen, das in die Wunden des deutschen Volkes, in seine politische Zerrissenheit geträufelt wurde.

Die Republik von Weimar ist von diesen Parteien gemacht und geduldet; die einen haben sie verwirklicht und die anderen haben ihr nichts mehr entgegensetzen können. Nichts charakterisiert besser die Revolte von 1918 als die Tatsache, daß sie nirgendwo neue Männer ans Ruder brachte, sondern daß die alten parlamentarischen Parteigrößen nunmehr ungehemmt sich in die politische Macht in Deutschland teilten.

Ihre Niederlage und ihr Ende war so kläglich und schmählich wie ihre ganze Existenz. Diese jahrhundertealten politischen Parteien sind einfach versunken. Teils hat man sie verboten und teils haben unter dem Eindruck des überwältigenden nationalsozialistischen Sieges und in der begründeten Angst davor, eingesperrt zu werden, die Parteivorstände und „Organisationen" sich selbst aufgelöst.

Die Kommunistische Partei wurde infolge ihrer Reichstagsbrandstiftung verboten — sie wagte nicht einmal mehr auf die Barrikade zu gehen... Am 22. Juni 1933 wurde die Sozialdemokratische Partei wegen „hoch- und landesverräterischer Unternehmungen gegen Deutschland und seine rechtmäßige Regierung" verboten. Am 27. Juni löste die Deutschnationale Front sich „in vollem Einvernehmen mit dem Reichskanzler und in Erkenntnis der Tatsache, daß der Parteienstaat überwunden ist" auf. Am 4. Juli löste sich die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei, am 5. Juli löste sich das Zentrum und der „Christlich-Soziale Volksdienst" auf, am 14. Juli wurde die Neugründung von Parteien verboten und unter Strafe gestellt. Seitdem ist Deutschland Einparteienstaat. Es gibt nur noch eine politische Organisation, Herz, Geist und Körper Deutschlands — die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Adolf Hitlers.

Die große Aufgabe des Zerschlagens all der eingefressenen Zerspaltungen des deutschen Volkes hat Adolf Hitler gelöst. Die Hoffnung des Auslandes, die Grundlage der deutschen Uneinigkeit, der Verderb des Reiches, das deutsche Parteiwesen ist verschwunden.

Die alte Generation mußte noch aus den Parteien herausgeholt und neu gegliedert werden — die neue Generation, die bereits in einem nationalsozialistischen Staate heranwächst, im Geist des Nationalsozialismus so zu festigen, sie zu einer so unzerstörbaren Einheit zu verschmelzen, daß die alte deutsche Zwietracht nie wieder hochkommen kann, ist **die große Aufgabe, die jedem einzelnen in der Bewegung mit allem Ernst obliegt.** Hier hat Adolf Hitler die große Aufgabe umrissen mit den Worten:

„... Aus 45 Millionen erwachsenen Menschen haben sich drei Millionen Kämpfer organisiert als Träger der politischen Führung der Nation. Zu ihrer

Gedankenwelt aber bekundet sich als Anhänger heute die überwältigende Mehrheit aller Deutschen. In diese Hände hat das Volk vertrauensvoll sein Schicksal gelegt.

Die Organisation hat aber damit eine feierliche Verpflichtung übernommen: sie muß dafür sorgen, daß dieser Kern, der bestimmt ist, die Stabilität der politischen Führung in Deutschland zu gewährleisten, erhalten bleibt für immer ....

Die Gegenwart kann uns nicht mehr an Liebe und Treue unseres Volkes schenken, als sie uns gegeben hat. Die Zukunft aber wird uns einst wägen in eben dem Maße, in dem wir selbst an sie dachten. Möge uns daher unser Gott bewahren von jenen Fehlern, die in der menschlichen Eigensucht begründet liegen, Erfolge der Gegenwart zu nehmen ohne Rücksicht auf die Folgen in der Zukunft ..."

II. Reich, Länder und Volkstum.

Tragisch, wie überhaupt die deutsche Entwicklung soviel Jahrhunderte hindurch gewesen ist, war auch die innenpolitische Gestaltung. Das sich auflösende Karolingerreich hatte dem deutschen Volke in der Gestalt der karolingischen Sendgrafen und Markgrafen die ersten Ansätze zu einer Art Reichsbeamtentum hinterlassen. Zu seinem Unterhalt bekam es Grundbesitz zu Lehen verliehen, der ihm die Möglichkeit der Existenz sichern sollte. Dieses neue Lehnsmannentum mit seinen Gefolgsleuten, den „Ministerialen", überwuchs fast überall die alten Stammesherzogtümer und löste den altgermanischen Geburtsadel durch einen Dienstadel ab.

Wir haben eine ähnliche Entwicklung im ganzen Mittelalter in sämtlichen europäischen Staaten. Dieses so entstehende Lehnsfürstentum verstand es, dem Kaiser nacheinander die Erblichkeit seiner Lehne, d. h. die Verwandlung des ursprünglich als Beamtenversorgung gedachten Grundbesitzes in Familienbesitz, endlich den Lehnszwang, d. h. die Verpflichtung des Kaisers, Lehen, die durch Aussterben der Familie hätten an die Krone heimfallen müssen, weiterzuvergeben, Stück für Stück abzutrotzen. Damit entwickelte sich ein selbständiges, aus eigenem Recht bestehendes Kleinfürstentum; die stärksten unter diesen Fürsten, die Kurfürsten, zogen das Recht der Kaiserwahl allein an sich, die anderen setzten Recht auf Recht durch, die alten „Regalien", die königlichen Rechte auf Bergbau, Wald und Fluß wurden von den Fürsten nacheinander an sich gezogen — bis dem Kaiser keine andere Möglichkeit blieb, als sich allein auf seine Hausmacht zu stützen. Die fürstliche „Libertät" rang mit der kaiserlichen Majestät — und das Ausland verfolgte mit innerer Freude die Selbstauflösung des mittelalterlichen Reiches. Es war nicht nur ein Triumph der kleinen Fürsten, sondern zugleich des Auslandes, als im Frieden zu Münster und Osnabrück 1648 die deutschen Fürsten das Recht erlangten, selbständig Bündnisse abzuschließen. Sie haben von diesem Recht mehr als einmal gegen die Interessen des Reiches Gebrauch gemacht, sie haben, um ihre Macht zu stützen, in den einzelnen Teilen Deutschlands, die ihrer Herrschaft unterstanden, ein Sonderbewußtsein gezüchtet, das mit dem alten Stammesbewußtsein nichts mehr zu tun hatte; es ist auf diese Weise das mittelalterliche Deutsche Reich zu dem geworden, was Pufendorf, der große Staatsrechtslehrer, einst ein „monstrum" nannte.....

Deutschland war das einzige Land Europas, in dem das Lehnswesen zur staatlichen Aufspaltung führte; in Frankreich hatten die Könige geschickt verstanden, den Lehnszwang zu vermeiden, der furchtbare Ludwig XI. hatte die Zerfallstendenzen Frankreichs aufgehalten und die großen Lehen fest an die Krone gebracht, in Spanien erlag die Selbständigkeit der Provinzen und Städte im Krieg der Hermandades, in Rußland erwürgte Johann IV. Grosnyi, den die Geschichte „Iwan den Schrecklichen" nennt, die Selbständigkeitsgelüste der „Bojaren und Bojarenkinder" — nur Italien brachte es im Mittelalter überhaupt zu keiner staatlichen Einheit, nur Polen, die „Königliche Republik", zerfiel an der Selbständigkeit der großen und kleinen Herren, nur Deutschland löste sich in selbständige Fürstentümer auf.

Diese überdauerten den Zusammenbruch des alten Reiches; ein Teil von ihnen ging bedenkenlos in Napoleons Rheinbund hinein, sie alle hemmten und verhinderten die Einigung Deutschlands vom Volke her, wie sie die Revolution von 1848 geträumt hatte — erst Bismarcks Faust und außerordentliches feinnerviges diplomatisches Geschick verstand es, die verschiedenen Fürsten zu einem neuen Deutschen Reiche zusammenzufassen, in dem zwar von den deutschen Staaten Österreich, Liechtenstein und Luxemburg außerhalb der Reichsgrenzen blieben, aber das zum erstenmal wieder eine Reichsgewalt aufrichtete.

Aber auch diese Reichsgewalt war rechtlich noch ein „von den deutschen Fürsten geschlossener ewiger Bund". Letzte Quelle der Reichsentstehung war nach dieser Formulierung immer noch der Einzelstaat und sein Fürst.

Die Revolte von 1918 und die Republik von Weimar, hier wie überall ein Kompromiß, stürzte wohl die Fürsten von ihren Thronen — aber setzte ihre Bonzen an die Stelle. Sie begann ihre Verfassung mit einer Täuschung, wenn sie schrieb, „das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen, hat sich diese Verfassung gegeben". Tatsächlich wurde das Reich gar nicht etwa nach Stämmen gegliedert, sondern der ganze wirre, durch Heiraten und Erbfolgekriege, Erbverbrüderungen und Landverpfändungen entstandene Haufen der Einzelstaaten wurde übernommen und lediglich als „Freistaaten" weitergeführt. Nur Deutschlands Stieglitznest, die bunte Landkarte von Thüringen, wurde durch Vereinigung der kleinen thüringischen Staaten bereinigt. Da die Weimarer Republik gar nicht das Volk geschlossen hinter sich hatte, auch nicht der Ausdruck eines Volkswillens zur wirklichen Gestaltung eines Reiches, sondern lediglich das Produkt eines geschichtlichen Schwächeanfalls des Deutschtums und gewissenlosen Landesverrates war, so konnte sie auch nicht die innere Kraft aufbringen, die Frage der Reichsgestaltung vom Volke her zu lösen. Alle Reichsreformverhandlungen, die sie deswegen anbahnte, ertranken darum im hohlen Geschwätz der Ausschüsse und Ministerbesprechungen.

Als Adolf Hitler die Reichsführung übernahm, als das große Wachwerden des deutschen Volkes die Novemberrepublik weggefegt hatte, stieg die Hakenkreuzfahne nicht nur über der Reichshauptstadt, sondern auch über den Hauptstädten der einzelnen Länder auf. Nach dem Siege in der Reichstagswahl vom 5. März führte Adolf Hitler am 31. März durch das „Erste Gesetz zur Gleichschaltung der Länder" eine Neugestaltung der Landesverwaltungen durch. Das Gesetz lautet:

„§ 1: 1. Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschließen ...

§ 2: 1. Zur Neuordnung der Verwaltung, einschließlich der gemeindlichen Verwaltung, und zur Neuregelung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichen.

2. Die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaften als solche darf nicht berührt werden.

§ 4: 1. Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerschaften) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preußischen Landtags hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

2. Sie werden neu gebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschläge entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei entfallenden Sitze nicht zugeteilt. Dasselbe gilt für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

§ 8: Die neuen Landtage (Bürgerschaften) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preußischen Landtag.

§ 10: Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei für den Reichstag und den Preußischen Landtag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Ersatzzuteilung findet nicht statt.

§ 11: Eine Auflösung des Reichstags bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Volksvertretungen der Länder."

Die völlige Einheitlichkeit dieser Volksvertretungen verwirklichte sich dann durch die Auflösung, bzw. Selbstauflösung der alten Parteien; damit fielen in den Volksvertretungen die Träger irgendeines nicht nationalsozialistischen Willens praktisch aus. Die gleiche politische Partei, die das Reich regierte, regierte auch jedes einzelne der verschiedenen Länder von seiner Volksvertretung aus.

Bereits vorher waren eine Anzahl der Regierungen entfernt worden und Kommissare des Reiches an ihre Stelle getreten. Auch hier erhob sich die Frage, wie man die weitere Gestaltung führen solle. Zwei Gefahren drohten hier

deutlich. Ließ man die Spitzen der einzelnen Länderregierungen lediglich durch das Land wählen, so fehlte unzweifelhaft eine Klammer zur Reichsgewalt — diese Möglichkeit entfiel von vornherein. Die andere Möglichkeit aber war mindestens gleich bedenklich: zog man die Länder ganz ein und beseitigte man von vornherein ihren gesamten Staatsapparat, d. h. „unitarisierte" man das Reich, so erhob sich warnend das Beispiel Frankreichs. Grade das einzige wirklich Gute aus der Zeit des Kleinfürstentums, die vielen kleinen und großen Kulturmittelpunkte in den Hauptstädten der einzelnen Länder, mußten dann notwendigerweise zurückgehen, bei der in solchem Falle nötig gewordenen Zusammenschrumpfung der Landesbehörden auch wirtschaftlich verfallen, so daß zu befürchten war, Berlin würde noch mehr als bislang das ganze deutsche Geistesleben und Kulturleben in sich aufnehmen, während die „Provinz" langsam veröden und geistig und kulturell zurückgehen mußte. Die französische Unifizierung, die Paris auf Kosten der Provinz zur „Lichtstadt", aber die Provinz zum Vorteil von Paris zu einem Land der geistigen Rückständigkeit gemacht hat, stand hier drohend am Wege.

Hier nun hat Adolf Hitler in dem genialen Reichsstatthaltergesetz vom 7. März die große geschichtliche Lösung eines tausendjährigen Problems gefunden, eine Lösung, welche die endgültige Regelung vorbereitet und möglich macht. Dieses Gesetz lautet:

„§ 1: In den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Ihm stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu:

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung;
2. Auflösung des Landtages und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des § 8 des vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933;
3. Ausfertigung und Verkündigung der Landesgesetze ...;
4. auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte;
5. das Begnadigungsrecht ...

§ 2: Der Reichsstatthalter darf nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er soll dem Lande angehören, dessen Staatsgewalt er ausübt. Er hat seinen Amtssitz am Sitze der Landesregierung.

Für mehrere Länder, deren jedes weniger als 2 Millionen Einwohner hat, kann ein gemeinsamer Reichsstatthalter, der Angehöriger eines dieser Länder sein soll, ernannt werden. Den Amtssitz bestimmt der Reichspräsident.

§ 3: Der Reichsstatthalter wird für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden. ...

§ 4: Mißtrauensanträge des Landtages gegen Vorsitzende und Mitglieder von Landesregierungen sind unzulässig.

§ 5: In Preußen übt der Reichskanzler die im § 1 genannten Rechte aus. Er kann die im § 1 unter Ziffer 4 und 5 genannten Rechte auf die Landesregierung übertragen. Mitglieder der Reichsregierung können gleichzeitig Mitglieder der Preußischen Landesregierung sein."

Damit ergab sich ein völlig neues Bild, eine Lösung, wie sie vorher niemals möglich gewesen war. Wohl blieben die Kulturmittelpunkte der einzelnen Landeshauptstädte erhalten, aber in ihnen residierte nicht mehr ein Fürst oder eine Landesregierung, die in Gegensatz zur Reichsregierung treten konnte, sondern der Statthalter des Reiches. Eine große Einheit war damit vollzogen. Im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden herrscht nicht nur ein einheitlicher nationalsozialistischer Wille, sondern die alten Lehen, die dem Reich einst entfremdet wurden, sind an das Reich heimgefallen. Eine jahrhundertelange geschichtliche Fehlentwicklung ist damit abgeschlossen. Bezeichnenderweise zog Frankreich daraufhin die bisherige Gesandtschaft in München ein ...

Noch bestehen allerdings die einzelnen Länder weiter. Ihre Befugnisse sind zwar außerordentlich eingeschränkt, aber ihre historisch gewordenen Grenzen, wenn sie auch weniger stören, gehen kreuz und quer über die Stammesgebiete Deutschlands hinweg. Vielfach sind die Länder, wie sie heute existieren, die ungeeignetsten Wahrer der spezifischen Stammeskulturen. Wenn etwa der große niedersächsische Stamm in verschiedene Länder aufgesplittert ist, Preußen, die beiden Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig und zum großen Teil Oldenburg umfaßt, wenn der hessische Stamm in zwei verschiedene Staaten, in Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau, d. h. in einen eigenen und einen preußischen Teil sich gliedert, wenn der fränkische Stamm, und zwar die Saalfranken wie die Rheinfranken überhaupt kein eigenes „Land" haben, so sind das nicht gerade ideale Möglichkeiten zur Pflege der Stammeskulturen. Andererseits haben manche der deutschen Länder, Preußen, Sachsen, Bayern, eine Art von eigenem Staatsbewußtsein ausgebildet. Es spielt dieses Staatsbewußtsein zwar in der jungen Generation, die einfach deutsch ist und der die alten Zerteilungen Deutschlands nur zu oft Erinnerungen an Zeiten deutscher Schwäche bedeuten, keine Rolle mehr, in der alten Generation aber ist natürlich noch eine gewisse

gefühlsmäßige Anhänglichkeit an die Begriffe gerade der größeren Einzelländer, Preußen, Bayern, Sachsen usw., zu finden. Immerhin ist dies wohl als eine absterbende Erscheinung anzusehen. Das Reichsbewußtsein ist heute schon so stark, daß es alle Sonderbewußtseinsformen weit überdeckt. Dazu ist unzweifelhaft in Deutschland neben noch lebendigem Stammesbewußtsein und lebendigem Staatsbewußtsein mit Landschaften zu rechnen, die aus eigener Grundlage ohne Beziehung auf ein besonderes Stammestum oder einen Einzelstaat in sich gefestigte Einheiten darstellen, wie etwa das große rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Wenn es erlaubt ist, einen radikalen Vorschlag zur Neugestaltung des Reiches zu machen, so wäre es der, die vorhandenen nationalsozialistischen Gaue unter Wegstreichung der ganzen bunten Staatenkarte einmal zu Reichsstatthaltereien zu machen, Reichsstatthaltereien, bei denen es da nicht auf ein früheres Einzelstaatsbewußtsein, auf die doch gegenüber der deutschen Einheit weniger bedeutsamen Stammesverschiedenheiten und dergleichen ankommt, sondern die ihre Tradition aus dem politischen Kampf des betreffenden Gaues für die Machtergreifung Adolf Hitlers ziehen.

Hinter dem heutigen Reich erhebt sich gewaltig der Gedanke des Großdeutschen Reiches. Das Reich, das alle Deutschen, die ihm geographisch erreichbar sind, in sich einfügt, ist eine Forderung des gesunden Zusammengehörigkeitsgefühls des deutschen Volkes. Diese Aufgabe kann nur unter drei Voraussetzungen erfüllt werden: die gesamten in Frage kommenden Teile des deutschen Volkes müssen den heißen Willen zu dieser Vereinigung haben, die außenpolitische Lage muß so sein, daß dieser Wille durchgesetzt werden kann und diejenigen fremden Völker, die durch ihre Siedlungslage in diesem Fall von Teilen eines solchen Großdeutschen Reiches umschlossen sein würden, müssen in so engen Zusammenhang mit diesem Reich gebracht werden, müssen so sehr ihren Vorteil an der Gründung und Gestaltung eines solchen Reiches sehen, daß sie nicht Gegner eines solchen Reiches bleiben oder werden, sondern seine festen Stützen und guten Freunde.

III. Zusammenfassung des deutschen Volkes.

Die nationalsozialistische Bewegung ist in ihrem ganzen Aufbau stets von ihrem großdeutschen Gedanken ausgegangen. Das bedeutet sicher nicht, daß sie sämtliche in der Welt von deutschen Menschen besiedelten Gebieten für Deutschland annektieren und erobern will, das bedeutet aber sicher, daß sie das gesamte Deutschtum in der Welt in eine einheitliche Gesinnung zusammenfassen will. Schon heute ist das deutsche Volk einer solcher Zusammenfassung unendlich viel näher gekommen als in der Vorkriegszeit oder gar vor hundert Jahren. Vor hundert Jahren gab es noch durchaus ein Gefühl der Zugehörigkeit zu den einzelnen Staaten Deutschlands, das das gemeindeutsche Empfinden vielfach überwog. Für den Bayern war durchschnittlich der Preuße ein Ausländer, und umgekehrt vielfach auch. Das Bismarcksche Reich schaffte wohl ein gemeinsames Staatsbürgerbewußtsein im Reiche, aber es vermied es, von sich aus ein volksdeutsches Bewußtsein in dem Sinne zu erzeugen, daß mit Selbstverständlichkeit alle Deutschen in der Welt, auch diejenigen in Österreich und Rußland, eine Schicksalsgemeinschaft bildeten. Diese Überzeugung blieb auf einzelne Kreise im Reich und auf die „Großdeutsche Bewegung„ in Österreich beschränkt.

Das neue Deutschland Adolf Hitlers dagegen baut bewußt auf der Volkseinheit auf. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verzweigt sich als eine Partei des deutschen Volkes selbstverständlich überall dorthin, wo nicht nur Reichsdeutsche, sondern auch wo Stammesdeutsche sitzen, soweit diesen die Zugehörigkeit zu ihr nicht von ihrem Staate verboten ist. In diesem Falle sind fast überall nationalsozialistische Parteien entstanden, die aus demselben Gedankengut sich nähren. Über die verstümmelten Reichsgrenzen hinaus greift so die NSDAP hinein in das Volkstum unseres Stammes in aller Welt. Wo Adolf Hitler als Reichskanzler nicht befehlen kann, da gilt immer noch sein Wort als Parteiführer.

Überschauen wir so unser Volk in der Welt, so ergibt sich das folgende Bild:

Während wir in Deutschland 62 Millionen Deutsche zählen, beträgt das Deutschtum jenseits der Reichsgrenzen fast noch einmal 30 Millionen Menschen.

Wir unterscheiden üblicherweise Grenzlanddeutschtum und Auslandsdeutschtum.

Von den mehr als 100 Millionen Deutschen, die es auf der Erde gibt, leben mehr als 80 Millionen in Europa, davon nur 62 Millionen im Deutschen Reiche. Rings um das Deutsche Reich sitzen Deutsche in drei großen Gürteln:

1. Dicht jenseits der Grenze des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs, also zum großen mitteleuropäischen Volksblock gehörig.
2. Getrennt vom geschlossenen deutschen Volksblock, aber auf oder bei deutschem Kulturboden (in Estland, Lettland, Litauen, Kongreß-Polen, Rußland, Ungarn, Rumänien und Südslawien).
3. In den übrigen europäischen Staaten.

Der deutsche Volksboden in Vergangenheit und Gegenwart:

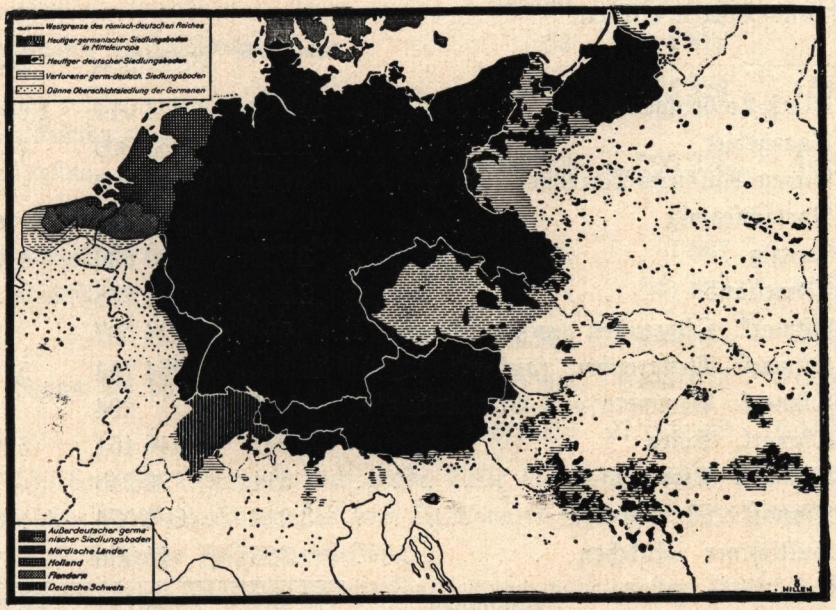

Mehr als $3^1/_4$ Millionen Deutsche sind auf dem deutschen Volks- und Sprachboden Mitteleuropas durch die Diktate von Versailles und Trianon vom Reiche und von Österreich gewaltsam getrennt worden und zum größten Teile unter Fremdherrschaft geraten, nämlich in:

1.	Elsaß-Lothringen	1 634 360	Deutsche
2.	Saargebiet	753 000	„
3.	Eupen-Malmedy-Moresnet	49 494	„
4.	Nordschleswig	40 172	„
5.	Danzig	315 336	„
6.	Memelland	71 781	„
7.	Polen	1 630 000	„
8.	Tschechei	3 525 343	„
9.	Südslawien	103 234	„
10.	Südtirol	264 386	„
	Dazu in Deutsch-Österreich	6 004 526	„
	zusammen	14 391 632	Deutsche,

so daß also dicht an den Rändern unseres Vaterlandes mehr als 14 Millionen deutscher Volksgenossen, durch die uns aufgezwungenen Reichsgrenzen von uns getrennt, wohnen.

Im Deutschen Reiche wohnten vor dem Kriege etwa 65 Millionen Menschen auf etwa 540 000 qkm Bodenfläche, heute etwa 62 Millionen Menschen auf etwa 474 000 qkm Bodenfläche.

Durch das Diktat von Versailles hat unser Vaterland folgende Verluste an Land und Leuten erlitten:

		Bodenfläche qkm	Bevölkerung	Deutsche
1.	Elsaß-Lothringen	14 522	1 874 014	1 634 260
2.	Saargebiet	1 918	753 000	753 000
3.	Eupen-Malmedy-Moresnet	1 036	60 003	49 494
4.	Nordschleswig	3 933	166 348	40 172
5.	Danzig	1 966	330 630	315 336
6.	Memelland	2 657	141 238	71 781
7.	Ostmark: Ostpreußen (außer Memel)	501	24 787	18 366
8.	Ostmark: Westpreußen (außer Danzig)	15 864	964 704	516 616
9.	Ostmark: Pommern und Brandenburg	10	224	180
10.	Ostmark: Posen	26 042	1 946 461	669 859
11.	Ostmark: Niederschlesien	511	26 248	9 480
12.	Ostmark: Oberschlesien	3 216	893 074	553 660
13.	Hultschiner Ländchen	286	45 396	41 380
	zusammen	72 462	7 226 127	3 673 584.

Deutschland vor dem Kriege:

Am 1. Februar 1910 etwa	65 000 000	auf 540 000 qkm	Boden
Verlust etwa	7 126 127	auf 72 522 qkm	Boden
Rest etwa	57 873 873	auf 467 478 qkm	Boden
Am 16. Juni 1925	62 348 782	auf 467 478 qkm	Boden.

Der ehemalige österreichische Staat an deutschem Volk und Kulturboden verloren:

1. An die Tschechei:	qkm	Einwohner	Deutsche
Das Gebiet um Weitra (Niederösterreich)	120	11 672	6 787
um Felsberg (Niederösterreich)	129	10 643	5 366
in Böhmen	51 947	6 769 378	2 467 554
in Mähren	22 221	2 622 697	719 439
in Schlesien (tschechischer Teil)	4 137	613 968	282 817
zusammen	78 554	10 028 358	3 481 963.

2. An Südslawien:			
in Untersteiermark	6 050	485 568	73 178
in Südkärnten (südslawischer Teil)	457	17 190	3 128
in Krain	8 741	467 712	26 928
zusammen	15 248	970 470	103 234.
3. An Polen:			
Schlesien (polnischer Teil)	1 010	142 981	42 706
Galizien	78 499	8 025 675	90 114
Bukowina (Nordostecke)	53	4 872	250
zusammen	79 562	8 173 528	133 070.
4. An Rumänien:			
Bukowina	10 388	795 226	168 601
5. An Italien:			
im Kanaltale	332	7 667	5 622
in Südtirol	14 037	641 897	258 764
zusammen	14 369	649 564	264 386.
Dazu kommt der österreichische Staat selbst	83 904	6 650 013	6 004 526
	281 985	27 268 149	10 157 780.

Außerdem hat Österreich noch große Teile deutschen Volkes im Banat, in der Batschka, in Siebenbürgen, in dem Szathmarer Gebiete und in Ungarn verloren (siehe folgende Zusammenstellung).

Zu allen diesen Deutschen unmittelbar bei oder nahe bei dem deutschen Volksboden kommen noch die Deutschen in folgenden Ländern:

Ungarn		551 221	Deutsche
Südslawien:	Slowenien	39 631	„
	Wojwodina	450 000	„
	Slawonien	160 000	„
	Bosnien	15 000	„
Rumänien:	Siebenbürgen	224 067	„
	Banat	268 229	„
	Bukowina	168 601	„
	Bessarabien	70 000	„
	Szathmar	47 131	„
	Dobrudscha	9 463	„
	Altrumänien	30 000	„
Estland		30 000	„
Lettland		70 964	„
Übertrag:		2 134 307	Deutsche

		Übertrag: 2 134 307	Deutsche
Litauen		40 000	„
Kongreßpolen		719 000	„
Rußland:	Petersburg und Nordbezirk	70 000	„
	Moskau und Umgebung	50 000	„
	Schwarzmeergebiet	700 000	„
	Wolgagebiet	585 000	„
	Sibirien	80 000	„
	Wolhynien	200 000	„
	Kaukasus	50 000	„
	zusammen	4 459 696	Deutsche.

Dazu noch die zahlreichen Deutschen in anderen Ländern des europäischen Festlandes.

Zusammenfassung:

Deutsches Reich	62 348 782
Abgerissene Gebiete	3 673 584
Deutsch-Österreich	6 004 526
Von Österreich abgerissene Länder an seinen Grenzen	4 153 254
Im östlichen und südöstlichen Europa	4 459 696
zusammen	80 639 842.

Hierbei sind noch nicht berücksichtigt:

Deutsche in der Schweiz	2 781 000
Deutsche in Luxemburg	275 000
Bodenständige Deutsche in Belgien	77 395
Deutsche im Fürstentum Liechtenstein	11 800
zusammen	83 785 037.

Nicht gerechnet auch die zum deutschen Stamme gehörigen Niederländer.

Dazu Auslandsdeutschtum in Europa	4 240 000
Auslandsdeutschtum außerhalb Europas	11 760 000
	16 000 000.

Wir sind also ein Volk von fast 100 000 000 Menschen; wären wir nicht auf allen Seiten unserer Volksgenossen, unseres Gebietes beraubt worden, so würde ein Bestand von etwa 75 Millionen Deutschen in einem Reiche zusammengefaßt die entscheidende Macht auf der europäischen Halbinsel darstellen.

Aber auch mit der Bevölkerung des Reiches ist das deutsche Volk, wenn auch in weitem Abstand, das zweitstärkste seiner Kopfzahl nach in Europa. Es zählen ohne Kolonien:

Rußland (mit Sibirien ohne Turkestan) .	142 000 000	Menschen
Deutschland	63 000 000	„
Großbritannien und Irland	44 000 000	„
Frankreich	40 000 000	„
Italien	40 000 000	„

Viel ungünstiger steht Deutschland an Raumausdehnung. Ohne Berücksichtigung des Kolonialbesitzes der anderen Mächte muß das deutsche Volk mit seiner überquellenden Bevölkerung sich mit viel geringerem Raum zufriedengeben, als die anderen Völker ihn besitzen. Während selbst noch das verstümmelte Deutsche Reich 19 Millionen Menschen mehr besitzt, als Großbritannien, der an Bevölkerungszahl nächstfolgende Staat, in Europa sitzen hat, steht es an Raumausdehnung erst an 4. Stelle. Es besitzen:

Das europäische Rußland	4 354 000	qkm.
Frankreich	550 000	„
Spanien	497 000	„
Deutschland	468 000	„

Vergleicht man gar die Raumausdehnung des deutschen Volkes in der Welt mit der Ausdehnung und dem Kolonialbesitz der anderen Völker, dann wird erst völlig klar, wie wenig Platz zum Leben und Atmen das deutsche Volk hat; man sieht aber auch, wie klein sein Landbesitz, verglichen mit dem der großen Kolonialmächte, schon vor dem Kriege war:

Vor dem Kriege besaß

England	33 598 000	qkm	mit 394	Mill.	Eingeborenen.
Frankreich . . .	16 649 000	„	„ 81	„	„
Belgien	1 365 000	„	„ 15	„	„
Niederlande . . .	2 045 000	„	„ 48	„	„
Deutschland nur . .	3 000 000	„	„ 12,3	„	„

Englands Kolonialbesitz war 140 mal so groß wie das Mutterland. Deutschlands Kolonialbesitz nur 5 mal so groß wie das Mutterland. So ist das deutsche Volk zum Volk ohne Raum geworden, zum ausgeplünderten Volk, das sich heute mühsam durchs Leben schlagen muß. Das in Versailles verlorene Gebiet bedeutet nicht nur unsere gesamte Versorgung mit kolonialen Rohstoffen, sondern wir verloren durch Versailles:

61 % des Blei, 80 % des Zinkerz, 75 % des Eisenerz, 28 % der Steinkohle, 15 % des Weizens, 18 % des Roggens, 17 % der Sommergerste.

Wir verloren

in Eupen-Malmedy: Zink und Holz; in Elsaß-Lothringen: Minette, Salz, Petroleum, Wein, Kali, Webindustrie; in Memel: Korn; Westpreußen-Posen: landwirtschaftliche Produkte; Oberschlesien: Kohle, Holz, Erze.

Um so enger müssen wir Deutsche zusammenhalten, um so notwendiger ist es, diesem Volke die allergrößte geistige und körperliche Gesundheit, die in unseren beschränkten Verhältnissen überhaupt noch möglich ist, zu verschaffen, damit es einmal sein Recht suchen kann. Wir sind alle Beraubte, das Volk in Europas Hinterhaus — für Klassen- und Kastengegensätze ist in einem solchen Volke kein Raum mehr. Wir dürfen niemals vergessen, daß wir alle ständig als Volk minderen Grades, dem man den Anschluß seiner Volksgenossen, die militärische Gleichberechtigung, die Rechte auf Kolonialbesitz verweigert, behandelt werden.

Die Erfüllung des gesamten Volkstums im Deutschen Reiche mit nationalsozialistischem Geiste bedeutet mehr als bloß die Erziehung zu Staatsbürgern eines Staates. Es ist vielmehr die Schaffung einer großen Gesinnungsgemeinschaft, die auf Grund ihres erwachten Bewußtseins der Zusammengehörigkeit jeden Tropfen deutschen Blutes, der noch für sie erreichbar ist, sich zu gewinnen bestrebt ist. Unsichtbar greifen die nationalsozialistischen Gedanken hinaus über alle Grenzen und erfassen jeden Deutschen in der ganzen Welt, jeden Menschen deutschen Blutes, er möge leben wo er will. Diejenigen reindeutschen Staaten, die heute noch außerhalb des Rahmens des Deutschen Reiches stehen, erleben es in steigendem Maße, daß das Deutschtum in ihnen sich in der nationalsozialistischen Idee als der Idee des deutschen Volkes neu formiert. In Österreich erfolgt keinerlei Eroberung des Landes von außen, sondern die selbstverständliche Heimfindung des deutschen Volkes, das sich nicht von seinen Brüdern trennen lassen will, sondern das heim ins Reich strebt, zum großdeutschen Gedanken.

Ganz allgemein hat das Deutschtum seine Brüder in der Welt jahrhundertelang mit Gleichgültigkeit ziehen lassen und mit Gleichgültigkeit in fremdem Volkstum versinken sehen. Während die 4 Millionen Amerikapolen 1919 dem Präsidenten Wilson gegenüber eine Macht darstellten und als organisierte Macht fordern konnten, daß auf ihre Wünsche seitens der amerikanischen Regierung bei der Bestimmung der Grenzen Polens in Europa Rücksicht genommen wurde, ist dies bei dem Deutschtum weder in den Vereinigten Staaten, noch sonst irgendwo der Fall gewesen. Das Deutschtum in der Welt hatte höchstens Vereine und Verbände, aber keine einheitliche, aus dem Volkstum erwachsene Idee. Das hat sich heute geändert. Das auf Blut und Boden, auf Rasse und Volkstum begründete nationalsozialistische Bekenntnis, die Freude an dem neuen Deutschland und seiner großen Erneuerung, seinen Reformen und seiner Gestaltung einer wahren Volksgemeinschaft wird in immer weiterem Umfange das Deutschtum gewinnen. Das Hakenkreuzzeichen wird und muß werden der Talisman und das Symbol des erwachten deutschen Volkstums überall in der Welt. Das tut der schuldigen Loyalität gegenüber den Staaten, denen der einzelne Deutsche angehört, keinen Abbruch, aber das schafft über die Erde hinweg einen unzerstörbaren geistigen Zusammenhang. Für den Deutschen, der etwa in Polen schlecht behandelt wird,

tritt nicht nur das Deutschtum im Reich, sondern jeder Deutsche von Kapstadt bis Shanghai und von Wladiwostok bis San Franzisko ein; der deutsche Künstler, der deutsche Dichter, der deutsche Denker finden Widerhall im erwachten deutschen Volkstum in aller Welt; in mancher Familie, wo das deutsche Bewußtsein mitten im fremden Volke bereits erstorben zu sein schien, erwacht die Jugend zu leidenschaftlicher Bejahung ihres Volkstumes. Der Nationalsozialismus muß und wird so einmal erreichen, daß die Stätte des nationalsozialistischen „Reichstages der deutschen Nation" zu Nürnberg für jeden Deutschen in aller Welt dasselbe wird, was Rom für den Katholiken und Mekka für den frommen Mohammedaner ist — der Ort, wohin einmal zum Reichsparteitag jeder Deutsche in der Welt sich eingefunden haben muß, die Stadt Dürers, das Juwel unseres Volkes, die Stelle, wo unser vielverstreutes Volk seine Einheit im Geiste bekennt. Staatliche Grenzen mögen uns zerreißen, Weltmeere mögen unser Volk trennen — das große Volkserwachen stellt uns die Aufgabe, das Deutschtum überall zu einer großen Einheit zusammenzuziehen. Wie man in der Welt rechnen muß mit der Macht der katholischen Kirche in allen Ländern, mit der Macht des Islam, mit der Macht des angelsächsischen Gemeinsamkeitsgefühls, so soll man noch vielmehr rechnen müssen mit dem Gemeinsamkeitsgefühl des Deutschtums, mit der einheitlichen Zusammenarbeit unseres Volkes.

Das ist mehr als bloß eine Freude daran, daß die totenscheinenden Glieder unserer Nation, daß die halberstorbenen Zweige des Deutschtums sich beleben — das ist Macht! Einmal muß es erreichbar sein, daß ein Angreifer gegen Deutschland sich nicht nur der staatlichen Macht des Deutschen Reiches gegenübersieht, sondern dem schlagartig einsetzenden Boykott durch jeden deutschen Kaufmann, ganz gleich welcher Staatsangehörigkeit, dem sofortigen Angriff jeder Zeitung, ganz gleich in welcher Sprache, sobald nur deutsches Geld oder deutscher Geist in dem Blatte steckt, der sofortigen entschlossenen Zusammenarbeit eines einheitlich handelnden Volkskörpers. So muß es ebenso möglich sein, daß ein Staat, der Deutschlands Freund und Bundesgenosse ist und der diese Freundschaft unter Beweis stellt, deswegen selbstverständlich nicht nur vom Reiche, sondern von dem gesamten Deutschtum in der ganzen Welt gefördert und in der Öffentlichkeit verteidigt wird.

Noch sind wir von diesem Ziele entfernt, — aber daß wir überhaupt an seine Verwirklichung denken können, ist bereits das Große an der deutschen Neugestaltung. Adolf Hitler ist nicht nur Reichskanzler des Deutschen Reiches, sondern Volkskanzler des gesamten Deutschtums in aller Welt, dem immer stärker die Kräfte der deutschen Nation zuwachsen, bis einmal diese Nation als die große unzerstörbare Einheit ein Organismus mit tausend Fäden über die Welt darstellt, ein wertvoller Mitarbeiter für eine bessere Gestaltung unserer Erde und einer Heimat für jeden Deutschen.

IV. Volksvermehrung und Rassenpflege.

Eine der ernstesten Fragen, vor der sogleich nach ihrer politischen Machtergreifung die nationalsozialistische Bewegung stand, ist die erschütternde Tatsache des dauernden Absinkens der deutschen Volkszahl. Das bleiche Gespenst des Rassetodes in Kinderlosigkeit und Entartung, dem einst die klassischen Kulturen zum Opfer gefallen sind, schwebt auch bereits über dem deutschen Volke. Das Zahlenmaterial, das über diese Dinge vorliegt, ist teilweise derartig erschütternd, daß es notwendig ist, dieses ganz eingehend darzulegen. Auf 3 Stellen sehen wir einen deutlichen Verfall des deutschen Volkes: in der absoluten Abnahme der Kinderzahl und der damit verbundenen Vergreisung im Vergleich zu anderen Völkern, in dem hemmungslosen Anwachsen der Minderwertigen und in der Abnahme der rassisch Wertvollen unseres Volkes.

Wie sich Europas Bevölkerung vermehrt

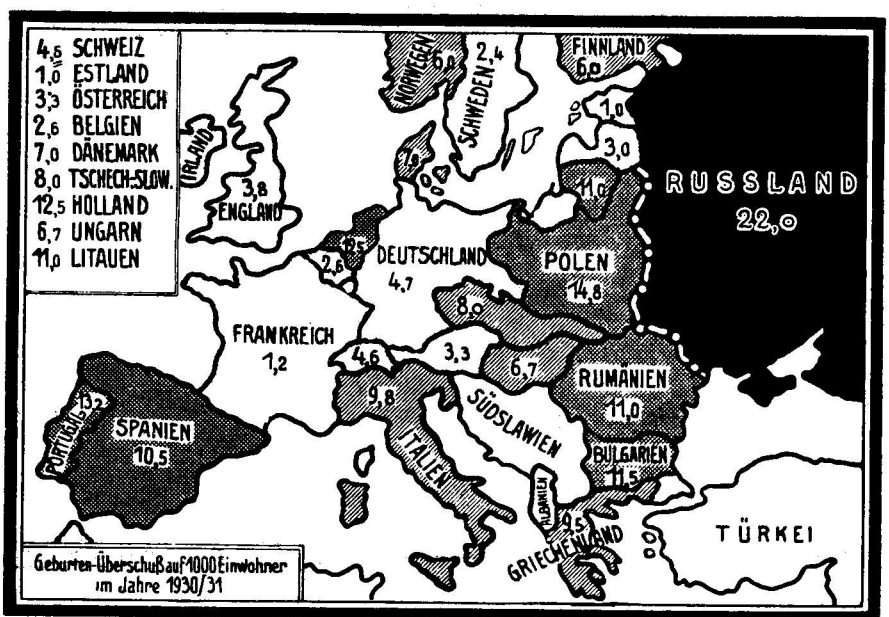

Nach „Zahlenbilder" (1932) Deutscher Lichtbild-Dienst G. m. b. H., Berlin W 35 (Provinzial-Verwaltung v. Niederschlesien, Breslau)

1. Kinderlosigkeit und Vergreisung.

Man ist daran gewöhnt, wenn es auch im einzelnen nicht völlig richtig sein mag, die europäische Völkergruppe in drei Familien nach ihrem Sprachzusammenhang zu trennen: in Germanen, Romanen und Slawen. Es ist nun eigenartig, wie verschieden die Vermehrung dieser Völkergruppen in den letzten 100 Jahren vor sich gegangen ist. Es betrugen

die Romanen im Jahre	1810	etwa	63 Millionen
	1910	„	108 „
	1932	„	128 „

Noch rascher ist das Ansteigen der Slawen.

Diese zählten im Jahre	1810		65 Millionen
	1910		187 „
	1932		226 „

Das Anwachsen der germanischen Völker hat ursprünglich das gleiche, ja ein gesteigertes Tempo gehabt, wie das der Romanen und näherte sich der Vermehrungsgeschwindigkeit der slawischen Gruppe; seit 1910 aber — sinkt es ab.

Die zur germanischen Sprachgruppe gehörigen Völker zählten

im Jahre	1810		59 Millionen
	1910		152 „
	1932	aber nur noch	149 Millionen.

Im Rahmen dieser germanischen Völker ist es besonders interessant festzustellen, in welcher Weise das deutsche Volk sich fortgepflanzt hat. Seit dem Jahre 1840 haben wir völlig ausreichende Statistiken jedenfalls für das deutsche Volk im Reiche (also nicht für das Deutschtum in der ganzen Welt). Für das Reich aber können wir die Zahlen mit voller Genauigkeit angeben.

Das deutsche Volk im Reich zählte:

1840	33	Millionen	Menschen
1870	40	„	„
1900	54	„	„
1915	67,6	„	„
1919	59	„	„
1925	62,6	„	„
1933	65,3	„	„

Zuerst fällt hierbei der ungeheure Rückgang im Jahre 1919 auf. Die Bevölkerung hat sich auf einmal von 67,6 Millionen auf 59 Millionen gesenkt. Hierbei müssen berücksichtigt werden die Verluste durch Tote im Weltkrieg in Höhe von 1,82

Die Fruchtbarkeitsziffern

der europäischen Staaten.

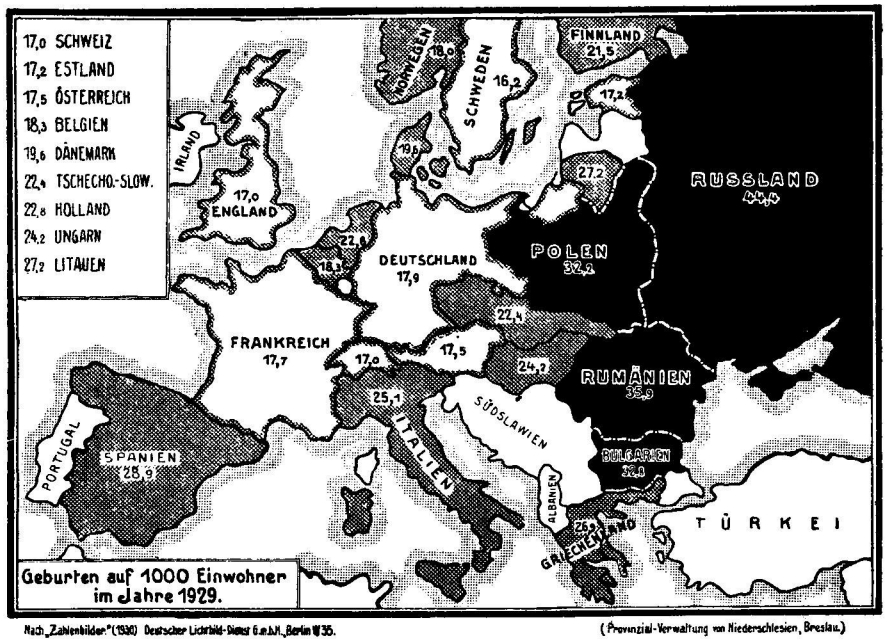

Nach „Zahlenbilder" (1930) Deutscher Lichtbild-Dienst G.m.b.H., Berlin W 35. (Provinzial-Verwaltung von Niederschlesien, Breslau.)

Millionen, die Anzahl der verhungerten und sonst infolge der Blockade durch die englischen Kulturträger zugrunde gegangenen deutschen Bevölkerung, vor allem Kinder und Säuglinge mit etwa 2 Millionen, endlich die Menschenverluste durch Abtretungen.

Die Verluste im Felde betrugen allein 13,9 % aller vor dem Feinde Stehenden, die Gesamtverluste der aktiven Offiziere 24,8 %, jeder 4. Offizier fiel, von 100 Einwohnern des Deutschen Reiches, Frauen und Kinder eingerechnet, blieben 3, und zwar immer Männer, auf dem Felde der Ehre. Dazu starb nur ein Zehntel der im Felde Gebliebenen an Krankheiten — d. h. die körperlich Schwachen, die Krankheiten üblicherweise rascher zum Opfer fallen, wurden nur in geringerem Maße Opfer des Todes, dagegen erfolgten neun Zehntel aller Todesfälle durch feindliche Waffen. In den Sturmtrupps, bei den Fliegern, bei den U-Bootsbesatzungen, den Meldegängern, den Beobachtern und den „Korsettstangen-Divisionen", die immer wieder auf schwachen Stellen der Front eingesetzt wurden, stand der beste Teil des deutschen Heeres, der ganz besonders durch die Vernichtung erfaßt wurde. Damit fielen die geeignetsten Väter der nächsten Generation.

Nicht in der Statistik zum Ausdruck kommt die Tatsache, daß wir allein schon im Kriege durch die Abwesenheit der Männer einen Geburtenverlust von

3,6 Millionen Kindern insgesamt von 1914 bis 1918 gehabt haben, wo entweder die Männer überhaupt im Felde fielen, oder jedenfalls wegen ihrer Abwesenheit die Kinder nicht erzeugt wurden. Diese nicht zur Welt gekommenen Kriegskinder fehlen heute ebenfalls im normalen Altersaufbau unseres Volkes.

Dazu kommt ein weiteres: die großen Männerverluste während des Krieges brachten es mit sich, daß ein schon bestehendes Übergewicht der Zahl unserer heiratsfähigen Frauen über die heiratsfähigen Männer sich noch vergrößerte. Bei der Volkszählung 1919 kamen auf 1000 Mädchen nur noch 770 Männer im heiratsfähigen Alter. Wenn sich auch in den nächsten Jahrgängen das alte Verhältnis wieder hergestellt hat, so sind doch durch die notwendigerweise erzwungene Eheloſigkeit dieser Kriegsmädchen, von denen zwangsläufig immer die vierte unverheiratet bleiben mußte, weitere Jahrgänge von Kindern verlorengegangen. Auch diese Kinder fehlen im Altersaufbau des deutschen Volkes.

Endlich hat die nach der Schieberrevolte von 1918 in Deutschland eingeriſſene Sittenloſigkeit die Freude am Kind weitgehend getötet.

Diese Sittenloſigkeit ist sogar der stärkste Anlaß zum Absinken der deutschen Kinderzahl. Jede verheiratete Frau im Alter zwischen 15 und 45 Jahren, die nicht irgendwie krank ist, müßte normalerweise zum Kinderreichtum der Nation beitragen. Das war schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht mehr der Fall.

Von verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren hatte:

im Jahre 1890	jede 3. Frau	1	lebendes Kind
1910	„ 4. „	1	„ „
1925	„ 7. „	1	„ „
1930	„ 8. „	1	„ „

Auf 1000 verheiratete Frauen zwischen 15 und 45 Jahren kamen

im Jahre 1880	noch 307	Kinder
1900	„ 286	„
1925	„ 146	„
1930	„ 119	„

Das liegt nicht etwa, wie vielfach irrig angenommen wird, nur an weniger Eheschließungen, denn die Kurve der Eheschließungen ist sich fast völlig gleichgeblieben, sondern an Geburtenverhinderung und Abtreibung. Mit Recht heißt es in dem in J. F. Lehmanns Verlag erscheinenden Werk „Volk in Gefahr“: „Aus der stets gleichbleibenden Zahl der Eheschließungen, die nur durch den Krieg eine stärkere Veränderung erfahren hat, geht deutlich hervor, daß der Geburtenschwund nicht etwa auf wirtschaftliche Gründe, Verzicht auf Eheschließung und dergleichen, sondern auf die veränderte Lebensauffassung des deutschen Volkes zurückgeführt werden muß.“

Noch hat Deutschland zahlenmäßig einen, sich allerdings dauernd vermindernden, Geburtenüberschuß. Dieser betrug im Jahre 1932 auf 1000 Einwohner allerdings nur noch 4,3 (im ganzen 281 000 Menschen Geburtenüberschuß). Noch vor wenigen Jahrzehnten betrug dieser Geburtenüberschuß fast 1 Million.

Das Ungesunde im Aufbau des deutschen Volkes ist folgende Tatsache:

Wir haben 4,1 Millionen Menschen über 65 Jahre,
45,2 „ „ von 15 bis 65 Jahren
und nur 15 „ „ unter 15 Jahren.

Die Hauptmasse unseres Volkes befindet sich also heute noch im vollerwachsenen Lebensalter zwischen dem 15. und 65. Jahre. Der Nachwuchs an Kindern aber ist viel zu gering. Unter Berücksichtigung der bestehenden weiteren Abnahme der Kinderzahl wird das Bild des deutschen Volkes im Jahre 1945, wenn nichts gegen diesen Verfall getan wird, folgendermaßen aussehen:

Wir werden 1945 haben:

6 Millionen über 65 Jahren,
47,3 „ zwischen 15 und 65 Jahren,
14,4 „ unter 15 Jahren.

Immer größere Massen der vollerwachsenen Bevölkerung reifen nun in das Greisenalter hinein, während ohne Gegenmaßnahmen die Kinderzahl weiter abnimmt.

1975 würden wir dann haben:

9,2 Millionen über 65 Jahren,
40,8 „ zwischen 15 und 65 Jahren,
10,1 „ unter 15 Jahren.

Rechnen wir diese Entwicklung weiter durch, so finden wir nach den Feststellungen des genannten Werkes „Volk in Gefahr" im Jahre 2000 das deutsche Volk völlig am Ende. Die mangelnde Kinderzahl hat, weil der Nachschub fehlt, dazu geführt, daß die Bestände an Vollerwachsenen immer weiter zusammengeschmolzen sind; wir würden im Jahre 2000 haben:

7,8 Millionen über 65 Jahren,
31,4 „ zwischen 15 und 65 Jahren,
nur noch 7,6 „ unter 15 Jahren.

Die Stunde des Volksendes wäre da. Deutschland wäre das Volk ohne Kinder, ein Volk im Rollstuhl geworden.

Hier ergibt sich eine ungeheure Aufgabe der Neugestaltung. Mit der Gewährung von Ehestandsbeihilfen ist hier der erste Anfang gemacht, um junge Paare zur Heirat zu veranlassen. Besonders erfreulich ist die Bestimmung, daß jedesmal ein Viertel der Schuldsumme für jedes lebendgeborene Kind erlassen wird.

2. Minderwertigkeit und Drohung des Untermenschen.

Zum Teil hängt leider der Kindermangel aber auch bereits zusammen mit erblicher Minderwertigkeit. Mit Recht schreibt Dr. F. K. Scheumann („Bekämpfung der Unterwertigkeit", Alfred Metzner-Verlag, Berlin): „Die moderne Medizin, kosmetische und operative Technik gibt vielen mißbildeten und häßlichen Menschen die Möglichkeit, ihre ererbten Fehler und Gebrechen zu verdecken. Mehr oder weniger gilt das von Anomalien wie Brechungsfehlern des Auges, Rotgrünblindheit, Lähmung eines Augenlides, eines Augenmuskels, Spaltbildung der Regenbogenhaut, Nachtblindheit, Schielen, Stabsichtigkeit, ferner von Bruchanlagen, Gaumenspalten, Gebißunregelmäßigkeiten, Leistenhoden, Hasenscharte, Plattfuß, Finger- und Zehenmißbildungen, Pigmentunregelmäßigkeiten, von Migräne, Stottern und Stammeln."

Bei Frauen ist dies ganz besonders gefährlich; die körperlich Minderwertigen werden viel leichter geheiratet als bei einem gesunden Naturvolk oder Bauernvolk. Der prachtvolle Wuchs etwa der südwestafrikanischen Herero und anderer Negerstämme geht einfach darauf zurück, daß infolge der fast völligen Nacktheit körperliche Mängel sofort auffallen und abstoßen, so daß jedenfalls körperlich minderwertige Frauen sich nicht entsprechend vermehren. Die herrlich stämmige, jeder körperlichen Anstrengung gewachsene Statur des chinesischen Bauern ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß vor jeder Heirat die Braut eingehend besichtigt wird durch kluge und erfahrene Frauen, und daß minderwertige Frauen nicht geheiratet werden. Selbst Völker, die Jahrhunderte hindurch Vielweiberei gehabt haben — wenn es auch meistens nur eine Angelegenheit der Oberschicht war —, wie etwa das türkische, haben nur deswegen sich überhaupt trotz furchtbarster Kriege erhalten können, weil der Kern des türkischen Volkes, der anatolische Bauer, was jeder Kenner der Türkei bestätigen kann, vorher sich sehr genau, oft durch seine Mutter, über den körperlichen Wert der Braut orientieren ließ. Entartete wurden und werden erst gar nicht geheiratet. Mochten die Kriege noch so wüten, — aus den knarrenden Holzwiegen der kleinasiatischen Dörfer wuchs doch immer wieder das hochgewachsene, stämmige Geschlecht der gefürchteten türkischen „Askerler", der Bauernsoldaten Anatoliens, hervor.

Einen besonderen Grund zur rassischen Verschlechterung stellt das Mitgiftwesen in Deutschland dar. Wenn auch infolge der Verarmung die Möglichkeit reicher Mitgiften, soweit es die breiten Massen des Volkes betrifft, viel geringer geworden ist, so ist doch ganz allgemein das wohlhabende oder reiche Mädchen, auch wenn es körperlich viel weniger geeignet ist, viel häufiger geheiratet worden, als das arme, aber gebärtüchtige und brauchbare.

Schlechtes Erbgut — geisteskranke Kinder.

Gute Rasse — Hitlermädchen aus Dithmarschen.

Man wird jetzt in Erwägung stellen dürfen, das japanische Gesetz auf seine Verwertbarkeit für Deutschland zu überprüfen, das jedes Mitgiftgeben verbietet und jede Mitgift außer Hausrat und Kleidern dem Staat verfallen läßt. Dadurch gibt es zwar keine reichen Partien, es sei denn, der Schwiegervater adoptiert bei Söhnemangel den Schwiegersohn — aber volle Wiegen und gesunde Kinder.

Wie ernst die Lage in Deutschland bereits geworden ist, weil soundso viel gebärtüchtige Frauen generationenlang ausgefallen sind, aber soundso viel Minderwertige geheiratet wurden, zeigt folgende Bemerkung Scheumanns:

„Die Minderwertigkeit bei der Frau findet sich auch sonst hauptsächlich auf dem Gebiete der Fortpflanzungsfunktion, abgesehen natürlich von geistigen Störungen. Da ist die Anlage zu Gebärmuttergeschwülsten zu nennen, welche oft familienweise gehäuft vorkommen. Das enge Becken, nach frauenärztlichem Urteil ein wesentliches Verschlechterungszeichen der Rasse, wird durch die Rettung der Kinder damit behafteter Mütter vermöge der modernen Geburtshilfe geradezu gezüchtet. Gegenwärtig soll schon bei 3 bis 5 Prozent aller Geburten ärztliche Hilfe nötig werden. Daraus ersieht man, daß die soziale Bilanz einer ganzen Anzahl von Volksgenossen bereits ganz im Anfang ihrer Erdenlaufbahn nach der passiven Seite hin belastet wird, weil schon bei der Geburt beträchtliche Kosten entstehen."

Das alles wird aufs äußerste verschärft dadurch, daß gerade diejenigen Teile des Volkes, die bis dahin jahrhundertelang Begabte am stärksten übernommen haben, von der Kinderlosigkeit am stärksten betroffen sind.

Es kamen schon 1912 auf die Familie

bei Offizieren, höheren Beamten und freien Berufen	2	Kinder,
„ Angestellten	2,5	„
„ Gesellen und Gehilfen	2,9	„
„ Fabrikarbeitern	4,1	„
„ Tagelöhnern und Landarbeitern	5,2	„

Das liegt zum großen Teil auch daran, daß die führende Schicht in Deutschland viel später heiratet. Während der junge Japaner etwa durchschnittlich mit 23 Jahren verheiratet ist, und zwar auch bei Beamten und Offizieren, sind in Deutschland noch zwischen 30 und 40 Jahren ledig:

von Offizieren	49,3	Prozent,
„ höheren Beamten	45,4	„
„ Hochschullehrern	41,4	„
„ Ärzten	35,7	„
„ dem Durchschnitt des Volkes . .	17,9	„

also beinahe ein Fünftel des deutschen Volkes, in der führenden Schicht sogar fast die Hälfte, ist nach dem 30. Lebensjahr immer noch unverheiratet. Die Gründe

dafür sind verschiedener Art. Einer von ihnen ist sicher der ungeheuer hohe Preis kleiner Wohnungen im Vergleich zu den billigeren Großwohnungen. Zweizimmerwohnungen sind in Groß-Berlin z. B. unter 50 Mark überhaupt nicht zu haben, ein großer Teil von ihnen kostet erheblich mehr, z. T. bis zu 100 *RM*. Auch hier ergibt sich eine dankenswerte Aufgabe.

Einer der furchtbarsten Gründe für die Kinderlosigkeit und Minderwertigkeit aber ist das böse Umsichgreifen der Geschlechtskrankheiten. Eine sehr vorsichtige Zählung in Hannover ergab im Jahre 1919, daß 22 % der Frauen und 25 % der Männer syphilitisch waren. Wenn es auch teilweise gelungen ist, diese erschreckenden Ziffern etwas herunterzudrücken, so hat doch hier die öffentliche Hand noch sehr ernste Aufgaben der Durchführung des Rasseschutzes.

Und hieran schließt nunmehr das ganze Problem der nicht mehr zahlenmäßigen, sondern bereits wertmäßigen Verschlechterung unseres Volkes.

Die minderwertigen Erbstämme haben sich in gefährlicher Weise vermehrt. In den deutschen Heilanstalten wurden verpflegt an Epileptikern 1924: 19 855, 1925: 21 900, 1926: 23 129, 1927: 24 674 ... und in diesem Tempo ist die Epilepsie weitergestiegen. In den gleichen Jahren beträgt die Zunahme der Gesamtzahl der Insassen unserer Heilanstalten für Geisteskranke und Geistesschwache:

1924 . . .	203 139
1925 . . .	231 798
1926 . . .	252 793
1927 . . .	273 597.

Wir können so jedes Jahr mit einer Zunahme von etwa 25 000 schweren Fällen geistiger Erkrankung rechnen. Dabei sind diese Anstaltskranken, die sich in der Anstalt jedenfalls nicht fortpflanzen, beinahe noch harmlos gegenüber denjenigen, die frei herumlaufen und sich weitervermehren. Man wird auf die Anstaltskranken ohne Übertreibung mindestens $1^1/_2$ soviel Schwachsinnige und leichtere Fälle sonstiger Geisteskrankheiten (Schizophrenie, manisch-depressives Irresein u. dgl.) zu rechnen haben. Dazu kommt noch das Heer der Psychopathen, die zwar selber nicht direkt geisteskrank sind, aber deutlich als Träger geisteskranken Erbwuchses erkennbar sind. Hier liegt eine dauernd laufende Quelle der rassischen Verschlechterung unseres Volkes.

Bereits beträgt auf 1000 Menschen in Deutschland die Erkrankungswahrscheinlichkeit:

für Schizophrenie	8,5
„ manisch-depressives Irresein . . .	4,1
„ Epilepsie	2,9
„ Paralyse	17,3
zusammen . .	32,8,

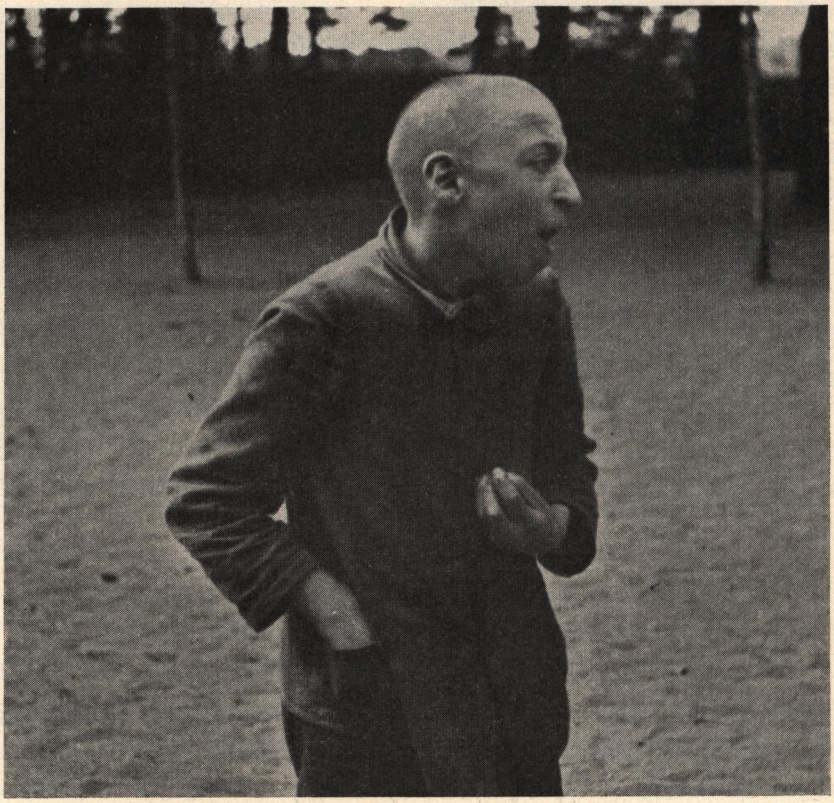

Schlechte Rasse — Geisteskrankheit.

Gute Rasse — Jungbauer.

d. h. von 1000 Menschen sind wahrscheinlich fast 33 geisteskrank oder derartig minderwertig, daß sie notwendigerweise der Geisteskrankheit zwar selbst nicht unterliegen, aber sie weitergeben. Bei der Schizophrenie, die der Volksmund meistens als „Wahnsinn" bezeichnet und die fast immer mit einem völligen Verfall der Persönlichkeit endet, sind die Kinder eines Paares, von dem nur der eine Teil schizophren ist, zehnmal so stark mit Schizophrenie bedroht, als die gesunde Bevölkerung; außerdem finden sich unter ihnen 25 mal soviel Psychopathen wie unter der übrigen Bevölkerung.

Bei den manisch-depressiven Kranken (das Volk nennt diese Art meistens „Schwermut") sind sogar 35 % der Kinder mit Sicherheit von der Geisteskrankheit ihrer Vorfahren bedroht.

Das traurigste Kapitel endlich sind die Schwachsinnigen, von den hilflosen, in der Anstalt verpflegten nur noch lallenden Fleischklumpen bis zum „harmlosen" Dorftrottel oder Depp alle Grade der Minderwertigkeit umfassend. Hier liegt besonders die Gefahr vor, daß gerade diese Gruppe sich außerordentlich rasch vermehrt. Sie ist viel hemmungsloser und viel gewissenloser als der Bevölkerungsdurchschnitt und setzt auch dort Kinder in die Welt, wo sie genau weiß, daß diese Kinder ebenso schwachsinnig sein werden, wie ihre Eltern. Bei einer Untersuchung in Groß-Stuttgart stellte sich heraus, daß die Hilfsschüler, d. h. jener Schülertyp, der in der normalen Volksschule nicht mehr mitkann, genau doppelt soviel Geschwister hat, wie die Gymnasialschüler. Dr. Hammesfahr, einer der besten Kenner schreibt über dieses Thema in den „Nationalsozialistischen Monatsheften" (Heft 38):

„Es ist eine furchtbare Tatsache, daß alle Minderwertigen sich annähernd doppelt so schnell vermehren wie die Hochwertigen. Besonders auffällig ist dies auf dem Gebiete der geistigen Leistungsfähigkeit. Im Jahre 1926 z. B. wurden in München die Geschwisterzahl und die Schulleistung von 500 Lehrlingen festgestellt. Die Gruppe, welche durchschnittlich Schulnote II hatte, stammte aus Familien von durchschnittlich zwei bis drei Kindern, während die Inhaber der Note V aus sechs bis sieben Kinder habenden Familien kamen. Ähnliche Ergebnisse wurden überall gefunden, wo solche Untersuchungen stattfanden, so in der Schweiz, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Man kann also sagen, daß die Vermehrung unserer Bevölkerung hauptsächlich den geistig Unbegabten überlassen ist. Hier wirft sich nun die Frage auf, warum nicht jetzt schon eine allgemeine Verblödung des Volkes eingetreten ist. Die spärlichen Erhebungen aus den achtziger Jahren zeigen, daß damals die Begabten gerade so fruchtbar waren wie die Unbegabten, und da die Unbegabten eine größere Kindersterblichkeit hatten, war der tatsächliche Nachwuchs der Begabten größer als der der Unbegabten. Der Umschwung der Verhältnisse dürfte wohl etwa um das Jahr 1900 erfolgt sein.

Wir haben bis jetzt nur zwei Tatsachen festgestellt:

1. Durch die sich immer mehr verschärfende Gegenauslese des jetzigen Lebens steigt die Zahl der Minderwertigen mit rasender Geschwindigkeit.
2. Die Minderwertigen pflanzen sich mehr als doppelt so schnell fort wie die Hochwertigen.

Angenommen, die Zahl der Minderwertigen und die der Hochwertigen würden sich heute die Waage halten, so daß also die Hälfte des Gesamtvolkes aus Hochwertigen, die andere Hälfte aus Minderwertigen bestände, so würden nach der bekannten Rechnung von Lenz nach hundert Jahren schon 88,9 % Minderwertiger und nur noch 11,1 % Hochwertiger vorhanden sein. Nach 300 Jahren hat sich das Verhältnis gewandelt in 99,8 % Minderwertiger und 0,2 % Hochwertiger und die Hochwertigen wären damit praktisch verschwunden.

Wenn wir uns also nicht bewußt gegen die Überhandnahme der Minderwertigen wehren, sinkt die Wertigkeit des gesamten Volkes tiefer und tiefer. Schon jetzt ist ein Teil unseres Volkes körperlich und geistig nicht mehr fähig, seinen Unterhalt selbst zu verdienen oder ganz im allgemeinen als nützliches Mitglied der Volksgemeinschaft zu leben.

Im Jahre 1877 wurden in Irrenanstalten verpflegt 40 375 Personen, im Jahre 1926 waren es 252 793. Hinzu kommt noch das Heer der Landstreicher und der durch angeborene Minderwertigkeit dauernd die Gefängnisse bevölkernden Gewohnheitsverbrecher. Es ist also nicht zuviel gesagt, wenn man annimmt, daß eine runde Million Menschen schon jetzt als nützliche Mitglieder der Volksgemeinschaft ausscheiden."

Man macht sich im allgemeinen gar keine Vorstellung davon, wie zahlreich bereits die Minderwertigen im deutschen Volke — sicher vielfach bedauernswerte Geschöpfe, die selber keine Schuld tragen — geworden sind. Ein völlig verkehrtes Prinzip, allem minderwertigen Leben die Fortpflanzung zu ermöglichen, hat in der Tat dazu geführt, daß die Kranken, Unbrauchbaren und Entarteten die Gesunden auffressen. Scheumann in dem genannten Werk schreibt: „Als Nachkommen ungeeigneter Eltern fallen der öffentlichen Fürsorge mehr oder weniger zur Last:

mindestens 100 000 schwere erblich Geisteskranke,
60 000 Epileptiker,
200 000 Trinker,
52 000 Geburtskrüppel,
15 000 Taubstumme,
13 000 Blinde,
1 200 000 klinisch Tuberkulose (Ende 1930 standen in Betreuung der Tuberkulosefürsorgestellen etwa 1 000 000 Lungenkranke),

400 000 Psychopathen und Fürsorgezöglinge,
60 000 erblich Schwachsinnige.

Das sind 8 bis 10 Prozent aller Deutschen zwischen 16 und 45 Jahren."

Das Entsetzliche hierbei ist, daß sich aufs nächste mit einer großen Anzahl dieser Minderwertigkeiten die Kriminalität verbindet. Zwar ist nicht jeder Verbrecher geisteskrank, aber bei dem größten Teil der Geisteskranken und der Verbrecher ist derselbe Stammbaum, dieselbe Minderwertigkeit anzunehmen. Vor allem die sogenannten Psychopathen, d. h. die zwar nicht deutlich Geisteskranken, aber Belasteten, deren Triebleben nicht normal ist, unterliegen infolge ihrer Minderwertigkeit der Versuchung zum Verbrechen unendlich viel leichter als die normale Bevölkerung. Hemmungen sind bei ihnen in viel weiterem Maße ausgeschaltet.

3. Alkoholgefahr.

Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen rassischer Minderwertigkeit, Alkoholismus und Verbrechen. Dieser Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden trotz des Interesses, welches die Alkoholkapitalisten an der Verschweigung dieser Tatsache haben. Durchaus parallel zur Zunahme der Geisteskrankheiten sind auch die Einlieferungen von Alkoholkranken (Alkoholismus und Säuferwahnsinn) gestiegen.

Eingeliefert	1925	1926	1927	1928	1929
in Krankenhäuser . .	4 820	5 258	5 873	6 171	6 193
in Irrenanstalten . .	10 170	11 972	13 140	15 106	16 072.

Daneben geht der Verfall der übrigen Trinker, die nicht in Anstalten eingeliefert werden.

Es wird vielfach behauptet, daß das Auftreten von Trunksucht unter Durchbruch sonstiger Geisteskrankheiten bei Alkoholikern nicht durch den Alkohol hervorgerufen werde, sondern daß der Alkoholismus nur eine Form sei, in der sich vorhandene Minderwertigkeit äußere, kurz, daß der Alkoholismus nicht die Ursache, sondern nur eine Erscheinungsform der Minderwertigkeit sei. Den erkennbaren Tatsachen entspricht diese Auffassung nicht, zum mindesten muß unzweifelhaft der Alkohol vorhandene Minderwertigkeiten grenzenlos steigern, denn sonst wäre ein so starker Unterschied, wie ihn das folgende Beispiel zeigt, nicht denkbar. Demme hat die Nachkommenschaft von je 10 in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Familien 12 Jahre lang beobachtet. Die eine Gruppe von 10 nüchtern lebenden Familien, die von jeglicher alkoholischer Belastung frei war, hatte 50 lebende und normale Kinder, 5 starben, 2 erkrankten an Veitstanz, 2 blieben geistig zurück und 2 waren mit angeborenen Mißbildungen behaftet. Von den 57 Kindern

der 11 Trinkerfamilien starben 25; von den überlebenden waren nur 10 gesund, die übrigen 22 waren schwachsinnig, mißbildet, epileptisch. Man könnte einwenden, diese Statistik sei zu klein. Nun, Legrain fand unter 761 Kindern von Trinkern 72,6 % entartet, d. h. geistig minderwertig, epileptisch, geisteskrank oder sittlich verdorben. Nach Bourneville waren bei 1000 blödsinnigen, epileptischen und schwachsinnigen Kindern, die während der Jahre 1880 bis 1890 in der Anstalt Bicêtre in Paris aufgenommen worden waren, in 471 Fällen der Vater, in 84 Fällen die Mutter und in 65 Fällen beide Eltern Trinker. Es war also der Alkoholismus bei den Eltern in 74,8 % nachweisbar.

Gerade die Minderwertigen sind besonders trunkfällig, und die Trunkfälligen besonders minderwertig.

Ein paar Fälle zeigen dies deutlich: „Ada Jukes, 1740 geboren, war Trinkerin, Diebin, Vagabundin. Man wies 834 direkte Nachkommen derselben nach, von denen man bei 709 die Lebensverhältnisse sicher ermittelte. Von diesen waren 106 Uneheliche, 181 Prostituierte, 142 Bettler, 64 Armenhäusler, 76 Verbrecher, darunter 7 Mörder. Die Verbrecher brachten 116 Jahre im Gefängnis zu und 734 Jahre wurden sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt. In der fünften Generation waren fast alle Frauen Prostituierte und die Männer Verbrecher." (Aus dem ausgezeichneten Buch des Ministerialrat Werner B r a c h t: „Alkohol, Volk, Polizei." Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.)

Auf der einen Seite steigert der Alkohol durch Lösung der Hemmungen das Verbrechen. Es ist eine ganz allgemein feststehende Tatsache, daß am Sonntag, wo häufiger Alkohol genossen wird, Verbrechen und Straftaten zunehmen. Vielfach steht die Kriminalität am Sonntag hoch über der Kriminalität jedes anderen Wochentages. Das gilt für Gesamtdeutschland. In Heidelberg betrug die Anzahl der Körperverletzungen, die vor die Polizei kamen, am Dienstag 95, am Mittwoch 67, am Donnerstag 62, am Freitag 82, am Sonnabend 94 — am Sonntag 502, am Montag (d. h. praktisch in der Nacht vom Sonntag zum Montag) 182. In Norwegen dagegen, wo am Sonntag der Alkoholausschank verboten ist, sinkt die Zahl der Körperverletzungen am Sonntag auf $^1/_3$ der Körperverletzungen an den sonstigen Wochentagen.

Besonders steigert der Alkoholismus die Neigung zu sexueller Betätigung. Nicht der Vollbetrunkene, sondern gerade der Angetrunkene neigt dazu, den angestachelten Trieb, u. U. gewaltsam, zu befriedigen.

„Bei einer in den deutschen Strafanstalten aufgenommenen Statistik ergab sich, daß von 954 Fällen von Unzucht und Notzucht nicht weniger als 575 (= 60,2 vom Hundert) von Trinkern begangen waren, und zwar, was sehr bezeichnend ist, 352 (= 61,2 vom Hundert) von Gelegenheitstrinkern und nur 223 (= 38,8 vom Hundert) von Gewohnheitstrinkern. Die gelegentliche Berauschung führt zu Unsittlichkeitshandlungen, die von dem nüchternen Manne

vielleicht nicht nur gemieden, sondern sogar verabscheut worden wären. Hier ist das Ergebnis der Untersuchung in den Gefängnissen noch ungünstiger. Von 200 Männern, die wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu Gefängnisstrafe verurteilt waren, mußten 77 vom Hundert als Trinker bezeichnet werden. Von diesen hatten 113 (= 73,3 vom Hundert) die Tat im gelegentlichen Rausche begangen und nur 41 (= 26,7 vom Hundert) waren Gewohnheitstrinker.

Also auch auf diesem Gebiet eine gewaltige Mehrbelastung der Kriminalpolizei durch die unter dem Einfluß des Alkohols begangenen Sexualverbrechen und der Schutzpolizei durch die unter dem Einfluß des Alkoholgenusses sich zeigenden Auswüchse des Dirnen- und Zuhältertums." (Bracht, a. a. O.)

Andererseits tritt neben diese Steigerung des Verbrechens durch den Alkohol die ungeheure Steigerung der geschlechtlichen Ansteckungen durch den Alkohol. Der Angetrunkene, der Angeheiterte verliert die Hemmungen, die er sonst gegen die plötzliche Aufnahme von Beziehungen zu ihm oft wildfremden Frauen gehabt hätte; der gesunde Bursche, der unter der Nachwirkung von ein oder zwei Gläsern Bier oder Schnaps steht, folgt allzuleicht der lockenden Dirne — und die Ansteckung ist vollzogen, ein gesunder Erbträger im Volke ist durch die Syphilis ruiniert. Ich habe selber häufig genug gesehen, wenn auf dem Bau, wo die „Hucker", die Steinträger, ausgesucht kräftige, prachtvolle Jungens unseres Volkes, arbeiteten, den ganzen Tag die Bierkästen bereitstanden — und abends warteten dann schon im Schatten der Straße recht unerfreulich aussehende Mädchen, um die ausgearbeiteten, von dem Bier leicht benommenen jungen Männer mitzunehmen. Wieviele mögen sich dabei fürs Leben ruiniert haben? Wo noch ein kameradschaftliches Ehrgefühl besteht, wie etwa bei den Zimmerleuten, wird noch vielfach darauf gesehen, daß der junge Zimmermann nicht mit „so einer" losgeht; wo das nicht besteht, fehlt oft auch die letzte Hemmung. Andererseits schleppt der Ehemann, den „gute Freunde" angetrunken gemacht haben, weil „ein deutscher Mann doch einen Rausch gehabt haben müsse", oft genug die dann bei der Dirne abends geholte Ansteckung seiner unglücklichen Frau ins Haus. Hier wird, als Anreger zu unkontrollierbarem Geschlechtsverkehr und Kuppelvater der Syphilis, der Alkohol zu einer Rassegefahr schlimmster Art.

Er ist als solcher auch durchaus erkannt. Kein anderer als Adolf Hitler, der selber nie einen Tropfen Alkohol genießt, schrieb am 31. März 1926 im „Völkischen Beobachter": „Grundsätzlich wird man folgendes zugeben müssen: Der Alkohol ist ein Schädling der Menschheit. ... Auf alle Fälle gehört er zu jenen fraglichen Genüssen, die einem Volke wie dem deutschen weit über eine Milliarde Mark jährlich kosten. Für diesen Betrag jährlich Wohnungen gebaut, hieße nicht nur die Wohnungsnot erledigen, sondern dem deutschen Volk ein Glück bringen, das jedenfalls größer und reiner und der Nation zuträglicher wäre als das „Glück" auf Grund des Alkohols für die gleiche Summe.

Der Nährwert einer Maß Bier ist lächerlich gering und steht in gar keinem Verhältnis zum Preis, der hierfür bezahlt werden muß. ...

Was der Alkohol, besonders in unserem deutschen Volke, an wertvollen Menschen schon vernichtet hat oder für die Nation unbrauchbar macht, ergibt in einem Jahrhundert eine um ein vielfaches höhere Zahl als die Verluste auf allen Schlachtfeldern in eben diesem Zeitraum.

Dazu kommt noch die entsetzliche Gewißheit, daß die Wirkungen dieses Giftes leider nicht auf den einzelnen Säufer beschränkt bleiben, sondern sich fortpflanzen auf Kind und Kindeskind.

Im Alkohol haben wir eine der ärgsten Entartungsursachen der Menschheit zu sehen. ... Die grauenvollen Beispiele aus der Geschichte verschiedener Kolonialvölker reden hier eine Sprache, die auch wir verstehen müssen.

Der Kampf gegen den Alkohol ist damit zu einer unbedingt moralisch unangreifbaren Völkermission geworden."

Am Kampf gegen diesen Rassenschädling Alkohol wird die Unbedingtheit des Willens zur Rettung des deutschen Volkes vor weiterem Verfall, der Wille zur biologischen Hebung des Volkes gemessen werden.

Dieser Kampf ist lediglich dadurch erschwert, daß große Profitinteressen hier im Spiel sind.

Deutschlands Alkoholverbrauch betrug im Jahre 1931/32:

				reiner Alkohol	pro Kopf
3 363 773 hl	Wein	zu 8 %	=	269 102 hl	0,42 l
36 742 000 hl	Bier	zu 4 %	=	1 469 680 hl	2,27 l
409 314 hl	Branntwein	zu 100 %	=	409 314 hl	0,69 l

Ganz offenbar überwiegt bei weitem am stärksten hier der Bierverbrauch. Die Schädigungen durch diese Unmassen Bier im deutschen Volke sind bei weitem mengenmäßig die größten. Hier liegt auch die Zentrale einer riesigen Propaganda für den Genuß von Alkohol. Von hier wird immer wieder dem Volke der „fröhliche Zecher", der „urgermanische Rausch", „die deutsche Gemütlichkeit", „die nun einmal ohne Alkohol nicht möglich sei", klargemacht. Der Hintergrund wird klarer, wenn man sieht, wieviel die Brauereiindustrie verdient.

Es betrugen die Durchschnittsdividenden im Jahre 1929/30:

beim Bergbau	8,01 %
Eisen- und Metallgewinnung	5,10 %
Eisenindustrie	3,83 %
Maschinenbau	3,84 %
Elektrotechnische Industrie	8,58 %
Chemische Industrie	9,59 %
Textilindustrie	3,10 %
Brauerei und Mälzerei	11,17 %

Banken	8,51 %
Versicherungswesen	9,83 %
Gast- und Schankwirtsgewerbe	4,75 %.

Die Brauereien werfen also höhere Dividenden als die Banken ab. Dazu ist der größte Teil von ihnen völlig vertrustet.

Bei der Minderwertigkeit der Massen erscheint ein allgemeines Verbot des Alkohols nach dem Muster der amerikanischen Prohibition unpraktisch. Viel wirkungsvoller sind andere Maßnahmen, wie Herabsetzung der Polizeistunde, Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke in den Abendstunden, grundsätzliche Verweigerung der Erteilung neuer Gastwirtschaftskonzessionen mit Alkoholbetrieb — vor allem aber Erziehung. Ein großer Teil der alten Generation ist hier doch nicht viel wert und derartig stumpfsinnig, daß er von seinen Saufgewohnheiten nicht lassen wird. In den Schulen aber müßte von vornherein jedes Kind auf diese Gefahr hingewiesen werden, der Trinker müßte als Saboteur an der Rasse, als erklärter Schädling am Volke dargestellt werden. Vielleicht würde es sich überhaupt empfehlen, jeden „Angeheiterten" und Betrunkenen auf der Straße auf ein paar Wochen ins Konzentrationslager abzuführen — und wenn sie dagegen lärmen, gleich einige Aufsichtsräte der Brauereiindustrie dazuzusperren!

Auf manche Gegenden wird Rücksicht zu nehmen sein, die ihrer Natur nach alte Weinländer sind und deren Weinbau natürlich Zeit haben müßte, sich auf eine Periode umzustellen, wo einmal unvergorener Traubensaft als Getränk an Stelle des heutigen Weines treten kann — wahrscheinlich eine sehr viel größere Absatzmöglichkeit.

Daß eine Fröhlichkeit im neuen Staate ohne Alkohol möglich ist, ist selbstverständlich. Studentische Kommerse und derartiger Unsinn sollten ebenso verboten werden, wie das ekelhafte Lagegeben in den Gaststätten. Hier könnte die Partei noch eine ausgezeichnete Erziehungsarbeit leisten.

Sollte dadurch die Zahl der Beschäftigten in der Brauereiindustrie sinken, so wird das Geld, das bis dahin für den wertlosen und schädlichen Alkohol ausgegeben wurde, für notwendigere Dinge ausgegeben werden. Eine Arbeitslosigkeit wäre dadurch nicht zu befürchten, sondern lediglich ein Verlust privater Alkoholkapitalisten. — — —

Natürlich würde gelärmt werden, aber es gibt, solange man die deutsche Wirtschaftsgeschichte zurückverfolgen kann, überhaupt keine anständige und der Nation nützliche Idee, gegen die nicht von „Wirtschaftsführern" um der „Wirtschaft" willen, d. h. — vertraulich gesagt — um ihres eigenen Profites willen — gelärmt worden wäre. —

Der Kampf gegen den Alkoholismus aber stellt ganz allgemein nur einen, wenn auch einen der wichtigsten, Ausschnitte gegen die Entartung und den Kampf gegen den Rassetod dar. —

Nachdem jahrelang ergebnislos über diese Dinge verhandelt worden war, hat das Gesetz zur Sterilisierung erbkranken Nachwuchses eine erste große Möglichkeit geschaffen, die völlig minderwertigen Teile auszuschalten. Es ist geradezu erschütternd, wie stark die Minderwertigkeit bereits geworden ist. Dr. phil. et med. Tirala schätzt die Anzahl derjenigen, die auf Grund ihrer Minderwertigkeit steriliſiert werden, d. h. denen durch einen leichten Eingriff die Fortpflanzungsmöglichkeit genommen wird, geteilt in 9 Gruppen, bereits folgendermaßen:

1.	Gruppe:	Angeborener Schwachsinn	etwa 200 000	Menschen
2.	„	Schizophrenie	„ 80 000	„
3.	„	Zirkuläres (manisch-depressives Irresein)	„ 20 000	„
4.	„	Erbliche Fallsucht (Epilepsie)	„ 60 000	„
5.	„	Erblicher Veitstanz	„ 600	„
6.	„	Erbliche Blindheit	„ 4 000	„
7.	„	Erbliche Taubheit	„ 18 000	„
8.	„	Schwere erbliche körperl. Mißbildungen	„ 20 000	„
9.	„	Schwerer Alkoholismus	„ 10 000	„
			412 000.	

Es wird zu hoffen sein, daß, wenn die Nachkommenschaft dieser Erbstämme einmal ausgefallen ist, wenn die übrigen rassezerstörenden Faktoren weitgehend beseitigt sind, dann auch der qualitative Verfall des deutschen Volkes nicht nur zum Stillstand kommen, sondern die gesunden Erbstämme sich voll durchsetzen werden.

Wir Deutsche haben es heute noch in der Hand, durch eine bewußte Rassenpflege, die allerdings vor keinerlei Profitinteressen zurückschrecken darf, unserm Volke eine strahlende Zukunft zu sichern. Genau so, wie bewußte Pflege des Gärtners aus einem verunkrauteten Garten noch einmal ein Blütenparadies machen kann, so kann bewußte Pflege der biologischen Grundlagen eines Volkes aus diesem noch einmal ein gesundes und aufsteigendes Volk machen.

Das Wort von der Jugend und vom Alter der Völker ist die Übertragung eines Bildes aus dem Menschenleben auf das Völkerleben. Diese Übertragung ist eigentlich unzulässig. Es gibt keine jungen Völker, sondern nur junges staatliches Wollen, es gibt auch keine „alten Völker", sondern nur Erschlaffen der staats- und kulturschöpferischen Fähigkeiten in einem Volke durch Ausfall der hochwertigen Rassebestandteile und Überwuchern der minderwertigen Bestandteile.

Hier steht nunmehr die dritte große Frage unseres biologischen Bestandes. Neben der Hebung der Volkszahl als solcher, neben der Ausschaltung der minderwertigen Erbstämme, die rassisch überhaupt nicht zu verwenden und zu verwerten sind, weil sie unter dem Durchschnitt jedes Menschentums, jeder Rasse liegen, ergibt sich die letzte Notwendigkeit, innerhalb des Volkes von seinen verschiedenen Rassebestandteilen die hochwertigen besonders zu verstärken.

4. Stärkung des schöpferischen Rassetums.

Professor Staemmler schreibt in einem Artikel „Aufgaben des Rasseamtes der ärztlichen Spitzenorganisation" (Reclams Universum, 13. Juli 1933):

„Wir wollen nicht nur Eugenik, Erbgesundheitslehre treiben, sondern Rassenpflege. Wir wissen, daß sich die Einzelrassen einer Tier- oder Pflanzenart durch mannigfache Erbmerkmale voneinander unterscheiden, daß wir zwischen wertvollen und weniger wertvollen Rassen unterscheiden müssen. Und wir haben erkannt, daß auch unter den menschlichen Rassen solche von höherem und solche von niederem Wert sind. Wir bekennen uns dazu, daß der gesunde deutsche Mensch nordischer Rasse das Wunschbild ist, dem wir unser Volk wieder zuführen wollen; ein Wunschbild, das nie völlig erreichbar ist, aber doch wieder angestrebt werden muß. Wir wollen nicht Rassendünkel züchten, aber das Volk zum Rassenstolz erziehen, zum Stolz auf das, was die nordische Rasse in der Welt geleistet hat, und zum Bewußtsein der Pflicht, die mit der Zugehörigkeit zu diesem Volk, dieser Rasse verbunden ist. Deshalb lehnen wir jede Vermischung mit Fremdrassigem ab."

Unzweifelhaft ist das deutsche Volk das Produkt der Überlagerung mehrerer Rassen. Heute wissen wir, daß, wie Günther nachgewiesen hat, die aktivste, geistig lebendigste und schöpferischste Rasse die nordische Rasse ist. Ihre schöpferische Begabung bringt sie immer wieder an die Spitze des Volkes. Mit Recht schreibt schon Rösse, ein Rassenforscher aus der Zeit um 1900: „Der nordische Rassenbestandteil des deutschen Volkes ist der Hauptträger seiner geistigen Kraft." Das Absinken des nordischen Blutes in Deutschland ist, auf lange Sicht gerechnet, eine mindestens ebenso ernste Gefahr wie das Absinken des inneren Wertes.

Man darf Entartung und Entnordung nicht durcheinanderwerfen. Die Entartung eines Volkes bedeutet die dauernde Zunahme der Geisteskranken, Schwachsinnigen und sonst Minderwertigen; die Entnordung bedeutet das Auslöschen der Träger der schöpferischen Rasse. Die Lichter an der Oberfläche des Volkes erlöschen gewissermaßen, es wird trübe und dunkel — nicht nur der Haarfarbe nach — über einem solchen Volke. Mit Recht sagt Günther (Rassenkunde des deutschen Volkes, S. 401: „Es hat keinen Sinn, den neuen Aufstieg Deutschlands zu wünschen und dabei die rassischen Bedingungen alles neuen Aufsteigens nicht sehen zu wollen oder zu verschweigen. Es hat keinen Sinn, eine Reihe neuester Gedanken über die Besserung der Zustände auszusinnen und vorzutragen, ohne dabei zu bedenken, auf welchen Menschenschlag diese Gedanken angewandt werden sollen, ohne gleichsam die Erbanlagen zu prüfen, auf die gebaut werden soll." Günther macht hier sehr wertvolle Anregungen, von denen aus er sich eine Ver-

stärkung der biologischen Grundlage gerade des nordischen Elements im deutschen Volke erhofft. Eine vertiefte Auffassung des Wesens der Familie, ein Bewußtwerden der Verpflichtung gegenüber den Nachkommen stellt er in den Vordergrund. Er schreibt dann weiter: „Der nordisch-gerichtete Deutsche wird kein Gebiet des Einzellebens und des Staatslebens betrachten, ohne die Möglichkeiten einer Aufnordung seines Volkes zu erwägen. Achtsam wird er z. B. sein gegenüber den Forderungen zu einer sogenannten Bodenreform, die durch Gesundung der Besiedelungsverhältnisse zum Schutz der Nordrasse beitragen müßte. Er wird aufmerksam sein auf alle Bestrebungen, die auf eine gewisse Verstaatlichung des Geldwesens hinarbeiten und sich gegen den fast schrankenlosen Kapitalismus des beweglichen Kapitals und die internationale Vorherrschaft der Großbanken richten; denn es ist zweifellos, daß das bewegliche Kapital und vor allem der Kapitalismus der Großbanken immer mehr zur Züchtung von Massen beiträgt, und gerade zur Züchtung von Massenmenschen eignet sich die Ostrasse."

Vom Standpunkt der Wiedervernordung aus wird man ferner Wert zu legen haben auf eine Kunst, die bewußt das nordische Schönheitsbild fördert, auf eine öffentliche Meinung, die gerade dieses Rassenbild bevorzugt, auf die bewußte Ermöglichung frühzeitiger Heirat ausgesprochen nordischer Mädchen — hier wäre es auch am Platze, die Besoldungsverhältnisse und Heiratsmöglichkeiten bei Reichswehr und Polizei vom Standpunkt einer beabsichtigten Wiedervernordung eingehend zu prüfen. Nächst dem Bauerntum und Seemannsberuf steht ein unverhältnismäßig zahlreicher Prozentsatz besonders ausgewählter Menschen nordischen Blutes gerade bei allen kämpferischen Organisationen, d. h. in der Reichswehr und in der Polizei. Die nordische Rasse ist eben von Natur sportliebend, bewegungsfreudig und, wenn auch nicht kriegslüstern, so doch mit starker Freude am Waffenhandwerk ausgestattet. Es ist etwas sehr Ernstes, daß unsere Offiziere so ausgesprochen kinderarm sind (Offiziere und Hochschullehrer haben die wenigsten Kinder in ganz Deutschland). Endlich wird man vom nordischen Standpunkt aus besonders Wert legen müssen auf die Heirat, wenn schon Ausländerinnen geheiratet werden, mit fremden Frauen, die stark nordisches Blut mitbringen. Das wären in erster Linie Skandinavierinnen, auch Niederländerinnen und Engländerinnen, von den Slawen vielfach Kroatinnen, auch gar nicht selten aus der alten russischen und aus einer ziemlich breiten polnischen Schicht. Man findet in diesen Völkern viel mehr, als gemeiniglich angenommen und unter „Slawen" verstanden wird (das Slawentum ist eine Sprachgemeinschaft, aber keine Rassengemeinschaft), Menschen nordischer Art.

Im allgemeinen wird aber bei pfleglicher Behandlung der nordische Bestandteil im deutschen Volke noch ausreichen, um einmal wieder das deutsche Volk mit genügend nordischen Menschen zu versorgen und damit seine Leistungsfähigkeit zu heben.

Gänzlich ausgeschaltet werden muß selbstverständlich die Vermischung mit Minderrassigen und mit ausgesprochen Andersrassigen. Das sind zwei verschiedene Kategorien. Bei dem heutigen Judentum handelt es sich unzweifelhaft um eine Menschengruppe, bei der das wirklich Minderrassige stark überwiegt. Von der Auswanderung aus Ägypten, wo, selbst nach dem biblischen Bericht, mit den Juden „viel Pöbelvolks" mitzog, über die Formierung des modernen Verbrechertums unter jüdischem Einfluß — die Verbrechersprache ist noch heute überschwemmt von hebräischen Ausdrücken — geht eine einheitliche Linie der Verbundenheit des Judentums mit den Asozialen. Diese Verbundenheit braucht natürlich nicht bei jedem Juden hervorzutreten, sie tut es auch in der Tat nicht, aber es ist unbestreitbar, daß das Judentum in seiner Vielgemischtheit ausgesprochen minderwertige Erbstämme in großer Zahl mit sich schleppt und darüber hinaus noch mehr dieser Anlagen im verdeckten Erbgang besitzt. Während die auf sozialer Not beruhenden Krankheiten nur im Judentum der enggedrängten polnischen Ghettos vorkommen, stellt Günther sehr richtig fest, daß besonders Krankheiten aus entartetem Erbgut im Judentum häufiger sind als unter Nichtjuden.

„Häufiger als unter Nichtjuden sind: Diphtherie (?), vor allem Zuckerkrankheit, sowie gewisse Geisteskrankheiten wie progressive Paralyse, manisch-depressives Irresein, das beim Juden oft mit einem »Quängeln«, mit einem »eigentümlich räsonierenden Zug« auftritt. Häufig sind ferner angeborener Schwachsinn, Hysterie und dementia praecox, bei den Juden die häufigste Form psychischer Erkrankung" (Sichel). Das Krankheitsbild der sogenannten amaurotischen familiären Idiotie kommt fast nur bei Juden vor. Pilcz urteilt: „Alle psychopathischen Zustände auf hereditär-degenerativer Basis, insbesondere periodisches Irresein und neuropsychopathische Minderwertigkeit, auch die Hysterie, werden unter Juden besonders häufig angetroffen, desgleichen am ehesten auch atypische Psychosen, welche jeder Diagnostik und Prognostik spotten."

Unter den Juden findet sich verhältnismäßig häufig eine Entartungserscheinung, die man als „sexuelle Applanation" bezeichnet hat und die sich in einer gewissen Vermischung der leiblichen und seelischen sekundären Geschlechtsmerkmale äußert: besonders häufig treten unter den Juden weibische Männer und männische Weiber auf..... Ganz besonders typisch ist aber das psychische Verhalten. Bei Jüdinnen findet sich mit auffallender Häufigkeit eine Verwischung der psychischen Weiblichkeit und Auftreten als unweiblich bezeichneter Seeleneigenschaften, vor allem ein Zurücktreten der spezifisch weiblichen Instinkte, der weiblichen Passivität, der für Frauen typischen Hemmungen psychomotorischer Impulse (z. B. der Scheu vor öffentlichem Auftreten), wodurch sich das Überwiegen der Jüdinnen unter den politischen Anführerinnen erklärt. Sehr wichtig ist das bei Juden bestehende Bestreben, unter Verkennung der Bedeutung der Wichtigkeit der sekundären Geschlechtsmerkmale, welche bei normalen Menschen

instinktiv beibehalten und gefördert werden, die sozialen und beruflichen Unterschiede zwischen Mann und Weib auszugleichen. Für männliche Juden ist in vielen Fällen die Unfähigkeit bezeichnend, Verwischung der psychischen Geschlechtsmerkmale zu erkennen, wozu normale Männer oft trotz weit geringerer Intelligenz eben instinktiv besser befähigt sind. Gerade unweibliche Frauen werden von Juden sehr häufig als besonders begehrenswert betrachtet. Dies scheint den Übergang zu dem bei Juden ebenfalls relativ häufigen Infantilismus zu bilden ... — Angeführt sei noch, daß sich im Judentum eine verhältnismäßig hohe Zahl Blinder und Taubstummer findet ..." (Günther: „Rassenkunde Europas.")

Das alles sind unzweifelhafte Kennzeichen starker Entartung. Aber auch ohne diese zu berücksichtigen, muß rein aus Gründen der Rassereinheit jede Vermischung mit dem Judentum abgelehnt werden. Das Judentum ist eine Mischform verschiedener vorderasiatischer und zum Teil afrikanischer Rassebestandteile. Günther, der es genau untersucht hat, sieht in ihm eine festgewordene Mischung, deren ursprüngliche Grundlage einmal ein Stamm der vorderasiatischen Rasse mit einem Stamm der wüstenländischen (orientalischen) Rasse gewesen sein muß. Hierzu ist dann hamitisches, negerisches, in geringem Maße auch nordisches mittelmeerisches und im Ostjudentum zum Teil auch mittelasiatisches Blut gekommen. Günther definiert die heutige Mischung des Judentums folgendermaßen: „Das Ostjudentum, 9 Zehntel des Judentums, entspricht somit einer Rassemischung, für die ein gewisses, nicht zu stark anzunehmendes Vorherrschen der vorderasiatischen Rasse bezeichnend ist, also einer vorderasiatisch = orientalisch = ostbaltisch = innerasiatisch = nordisch = hamitisch = negerischen Mischung.

Anders das Südjudentum: es gestaltete sich heraus unter den jüdischen Volksteilen, die an beiden Küsten des Mittelmeeres entlang sich nach Westen hin ausbreiteten. Auf ihrem Weg verloren sie von ihrem vorderasiatischen Blut, nichts aber oder nur wenig von ihrem orientalischen Blut. Sie mußten ferner auf ihrem westlich gerichteten Weg neues westisches Blut aufnehmen, da und dort auch neues hamitisches und negerisches Blut. So verloren sie vom Blut der kurzköpfigen vorderasiatischen Rasse, und nahmen dagegen Blut der langköpfigen Rassen Afrikas und Südeuropas auf. Daher sind die Südjuden gekennzeichnet durch ein gewisses Vorwiegen der orientalischen Rasse in ihrer Mischung und können als orientalisch-westisch-vorderasiatisch-hamitisch-nordisch-negerisch gemischt gelten."

Das ist überall eine ganz fremdartige Mischung, in der die unserm Volkstum verwandten Rassenbestandteile fast ganz fehlen, dagegen lauter völlig fremdartige Bestandteile überwiegen. Die Vielgemischtheit des Judentums hat zugleich seelische Anlagen hervorgebracht, die in ihrer Auswirkung eine Brechung unseres eigenen Volkstums bedeuten müssen. Auch hier sagt wieder mit Recht Günther:

„Noch eine andere Erscheinung innerhalb des Judentums findet anscheinend ihre Erklärung aus rassischen Verhältnissen, eben aus der Vielgemischtheit des

jüdischen Volkes: das besondere jüdische Sündengefühl, aus dem sich dann der Begriff der Erbsünde herleitet. Die Überzeugung, daß der Mensch »böse von Jugend auf« sei, daß ihm mit seinem Blut auch schon »die Sünde« eingeboren sei, die Überzeugung, daß die Sünde etwas Vererbtes, im Blut Empfangenes und Weitervererbliches sei, ist nur zu verstehen innerhalb eines Volkstums, das sich als blutmäßig fragwürdig erkannt hat, das als Ganzes fühlt, daß in seinem Bluterbe selbst sittliche Widersprüche kreisen. Daher die Sonderheit des jüdischen Sündengefühls, das schon an den Anfang der Dinge »die Sünde« setzt; daher die Überzeugung, die Sünde komme nicht so sehr dem einzelnen zu, vielmehr der ganzen Blutgemeinschaft, dem Volk als Ganzen."

Abgesehen von dem politischen Judenproblem überhaupt, wird von vornherein jede Vermischung unseres Volkes mit Juden abzulehnen sein.

Bei den großen „farbigen" Rassen unseres Erdballs liegt die Frage anders. An sich ist jede Rasse eine Schöpfung aus Gottes Hand, und wir sind nicht berechtigt, von vorneherein zu erklären, daß die eine oder die andere als solche „minderwertig" sei — jedoch haben wir das Recht zu sagen, daß sie so andersartig ist, daß wir uns für unser Volk keinen Segen aus einer Mischung mit ihr versprechen.

Gewiß steht das Negertum an kulturschöpferischer Kraft weit hinter etwa der nordischen Rasse zurück und empfindet gesundes Volksempfinden bei einer Heirat mit Negern mit Recht die Tatsache ausgesprochener Unnatürlichkeit. Aber nur eine anmaßliche europäische Überhebung allerdings könnte gegenüber der ostasiatischen, „gelben" Rasse, der wundervollen Tiefe und Beseeltheit der chinesischen Philosophie, die Behauptung von der unbedingten kulturellen Überlegenheit des „weißen" über den „gelben" Mann aufstellen. Nicht nur, daß wir heute der Möglichkeit einer uralten gemeinsamen Quelle der europäischen und ostasiatischen Gesittung näherkommen, so wäre es seitens der europäischen Völker, die in ihrer Kinderarmut, Loslösung von der Scholle und sittlichen Entartung den Eindruck schwersten Verfalles machen, geradezu unverständlich, wenn sie ohne weiteres ihre Überlegenheit über die kinderreichen, schollenverbundenen, vor Gott und seiner Schöpfung ehrfürchtigen Völker des Fernen Ostens behaupten wollten. Aber so wenig man zwei edle Tiere ganz verschiedener Rassen miteinander kreuzt, so wenig sollten auch unter den Menschen die Rassen, und gerade die hochstehenden Rassen, miteinander vermischt werden. Gewiß gilt das schöne konfuzianische Wort, daß auf dem Erdenrund alle Edlen miteinander verwandt sind, aber es bezieht sich unzweifelhaft mehr auf eine geistige Verwandtschaft und nicht auf eine hemmungslose körperliche Vermischung. Auch hier wird man mit Recht eine Heirat mit Menschen anderer, auch hochstehender Rassen nicht für wünschenswert halten, schon weil die Kinder aus solchen Ehen nicht nur vielfach unfruchtbar bleiben, sondern auch weil sie sehr oft körperlich und besonders seelisch starken Gefährdungen

ausgesetzt sind. Undenkbar allerdings ist es, Kinder aus den, zahlenmäßig ja ganz wenigen deutsch-chinesischen, bzw. deutsch-japanischen Ehen etwa auf eine Stufe mit Mischlingen jüdischen Blutes zu stellen. Die alte Freundschaft Deutschlands zu den großen Völkern des Fernen Ostens erfordert, daß jede Rassediskriminierung hier unterbleibt. Wir müssen das Blut unserer Freunde achten, wie wir das Blut unserer Feinde verabscheuen.

Das Verbot der Heirat fremdrassiger, „nichtarischer" Frauen durch Beamte, die klare Trennung vom Judentum wird in den Volksmassen durch eine bewußte Erziehung zur Rassereinheit zu unterbauen sein. Diese Erziehung ist zwar schwer, aber nicht unmöglich. Rassengefühl als Verantwortung vor dem eigenen Blut, vor der eigenen Nachkommenschaft muß schon in der Schule bewußt geweckt werden. Vor allem muß selbstverständlich jedes Liebesverhältnis mit Juden zur völligen seelischen Unmöglichkeit gemacht werden.

Volksvermehrung und Rassenpflege verlangen, wenn sie im letzten Augenblick unser Volk vor dem Abgrund retten sollen, eingreifende Einschnitte auf allen Gebieten. Die Rassenpflege bedingt die Fernhaltung minderwertigen Rassegutes, sie bedingt die Ausschaltung der kranken Erbstämme, wozu durch das Sterilisationsgesetz der erste Anfang gemacht worden ist, sie bedingt die Ausschaltung der verbrecherischen Erbstämme und die Beseitigung des Alkohols im deutschen Volksleben, daneben unzweifelhaft auch die Zurückdrängung des Nikotins und endlich die Erweckung eines lebendigen Rassegefühls.

Zur Frage der Volksvermehrung wird in erster Linie eine bewußte Bevorzugung der kinderreichen (und erbgesunden) Familien in steuerlicher und beruflicher Hinsicht zu fordern sein; um die Aufziehung einer gesunden Kinderschar zu ermöglichen, wird außerdem das deutsche Wohnungswesen im Sinne einer breiten Randsiedlung um die Städte, ferner auf dem Lande die Schaffung wirklichen Bauerntums im Sinne des Reichsernährungsministers Walter Darré zu fordern sein. Endlich wird hier mit Recht darauf hingewiesen werden müssen, daß unter einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit einer Zunahme der Bevölkerung nicht zu rechnen ist. Die Masse des deutschen Volkes hat nicht den Willen, ihre Kinder dem Schicksal des von der Willkür unkontrollierbarer kapitalistischer Krisen abhängigen Lohnarbeiters auszuliefern. Sie hat innerlich kein Vertrauen dazu, daß nur eine auf dem Profitinteresse des Einzelnen und der „freien Konkurrenz" „selbstverantwortlicher Unternehmer" aufgebaute Wirtschaft ihren Kindern Arbeit, Brot und Zukunft geben kann. Sie hat dieses Vertrauen weder menschlich zu der liberal-kapitalistischen Schicht, die eine solche Wirtschaft führt, noch sachlich zu einer solchen Wirtschaft selber. Wer die schwerste psychologische Hemmung, den

Hauptgrund für die deutsche Kinderarmut, beseitigen will, muß die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland durch eine wirkliche bedarfswirtschaftliche unter schrittweiser Ausschaltung der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsführerklique ablösen. Gerade der rassisch Hochwertige im Volke sieht unter einer Wirtschaftsordnung, die alle sozialen Ventile bereits weitgehend geschlossen, den größten Teil der Wirtschaft vertrustet und konzentriert hat, keine Hoffnung mehr auf Aufstieg seiner Kinder — und verzichtet darum vielfach bewußt auf sie.

Hier liegt eines der ernstesten Probleme dieser Frage der deutschen Bevölkerungsvermehrung und Rassenpflege, das nicht zugunsten einer freundlichen Besprechung dieses Buches in einer mühsam gleichgeschalteten großkapitalistischen Zeitung verschwiegen werden durfte.

In der Landwirtschaft ist dieses Ideal der weitgehenden Sicherstellung der Familie vor Entwurzelung, und damit das Mindestmaß der zur Kinderaufzucht unerläßlichen Geborgenheit, die der verantwortliche und wertvolle Mensch braucht, durch das Erbhofgesetz, die Festsetzung der Getreidepreise und den bewußten Schutz gegen Wucher in genialer Weise geschaffen; für die Fabrikarbeiterschaft ist dieses Problem noch weitgehend zu lösen, in welcher Richtung diese Lösung zu liegen hat, zeigt etwa ein kluges Wort des Treuhänders der Arbeit, Engel, daß „ein Arbeiter, der pflichtbewußt und ordentlich ist, wissen soll, daß die Fabrik, in die er geht, ihm auch die zweite Heimat wird". Hier läuft das biologische Problem unseres Volkes in das soziale aus.

Wichtiger und wertvoller als alle Hilfs- und Schutzmaßnahmen für die Familie, als die so ungeheuer notwendige Bevorzugung der Kinderreichen, als die mit allen Mitteln zu erstrebende Frühehe ist die seelische Bereitung unseres Volkes.

Die Kinder sind nicht die Ergebnisse sozialer Schutzmaßnahmen und guter Gesetze, sondern der Liebe. Die Liebe ist in unserm Volk Jahre hindurch verspottet, verkitscht und mißachtet worden, die Liebe, die bereit ist, um des Anderen willen auch jeder wirtschaftlichen Schwierigkeit Herr zu werden, die Liebe, von der unsere Volkslieder singen und für die ein Teil des Volkes seelisch zu dürr wurde, um sie zu preisen, die Liebe, ohne die keine Volkszukunft, keine Volksseele denkbar ist, muß in unserm Volk erhoben werden, wie die Prinzessin, die bis dahin das Aschenputtel war, zum Königsthron getragen ist.

Statt in den Filmen eine elegante Gesellschaft darzustellen, die jedermann nur eklig findet mit ihrem Luxus, ihrer Oberflächlichkeit und ihrer Afferei, sollte Film und Theater immer wieder in neuen Formen, das ewig junge, ewig schöne Heldenlied des Lebens sangen, das Lied von den beiden, die sich lieb haben und die sich zusammen ein Leben aufbauen. Die stille Ehrfurcht und die heilige Scheu, die noch die Zeit unserer Großväter vor der wirklichen Liebe gehabt hat, vor der Liebe, die wichtiger war als aller Außenkram des Lebens, diese

brauchen auch wir. Das Leben unserer Zeit ist durchaus nicht liebesfeindlich, nicht das Leben, sondern die Kälte der Herzen, die Oberflächlichkeit des Denkens, der spitze Hohn der seelisch Erloschenen haben die Liebe ihres Zaubers zu entkleiden versucht. Sie haben das Herz unseres Volkes mit einer angenommenen „modernen" Eiskruste überzogen. Aber dieses Herz ist nicht tot, kann nicht sterben — diejenigen, die jung sind, die noch keine liebe Frau, keine selbsterkämpfte Heimat haben, sollten den Mut haben, aller Oberflächlichkeit zum Trotz, allem Spotte zum Trotz, ihr Mädel bei der Hand zu nehmen und statt oberflächlich zu flirten, sich über alle Schwierigkeiten hinweg Haus und Heim und Kinder zu erkämpfen.

Niemand in Deutschland hilft ihnen so gern dabei, mit Ehestandsdarlehen und Arbeitsbeschaffung, mit deutscher Rechtspflege und Schutz, wie der Volkskanzler Adolf Hitler.

Wahrheiten, die jeder Deutsche von der Rassenpflege wissen muß.

Die Deutschen sind am schwächsten im Nachwuchs.

In Deutschland kommen auf 1000 gebärfähige Frauen (zwischen 15 und 45 Jahren) 62 ein Jahr alte Kinder, in der Ukraine — also unter viel ungünstigeren Lebensbedingungen als in Deutschland — aber 123! Polen hat 111, Italien 97, die Tschechoslowakei 74, selbst Frankreich, bisher das klassische Land des Geburtenschwundes, hat noch 73 einjährige Kinder auf 1000 gebärfähige Frauen. Alle haben sie mehr!

Deutscher, deine Nachbarn erdrücken dich!

Die Wirtschaft hat zu wenig Nurverbraucher.

Nurverbraucher sind der Hauptsache nach die Jugendlichen bis zu 15 Jahren. Diese machten vor dem Kriege im Durchschnitt 340 bis 350 von 1000 Einwohnern aus. Im Jahre 1925 wurden nur noch 258 Nurverbraucher auf 1000 Einwohner gezählt, also hat die Wirtschaft jetzt rund 90 bis 100 Nurverbraucher auf je 1000 Einwohner weniger zu versorgen als vor dem Kriege, d. h. es können wegen des verringerten Absatzes jetzt nicht mehr ebensoviel Arbeitnehmer in der Gütererzeugung Beschäftigung finden wie vor dem Kriege.

Deutschland braucht also mehr Nachwuchs.

Nachwuchs ist notwendig, aber er muß auch lebenstüchtig sein.

Eine schwachsinnige Frau in der Schweiz hat von ihrem ebenfalls geistig minderwertigen und außerdem alkoholsüchtigen Ehemann 5 schwachsinnige Kinder.

Sie treibt mit ihrem ältesten Sohne Blutschande bis zur Schwängerung. Die schweizerische Staatsanwaltschaft hat sich in diesem Falle ausdrücklich mit der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen einverstanden erklärt. Denn solcher Nachwuchs, wie er aus der geschilderten Ehe und dann aus der Blutschande hervorgeht, ist für die Volksgemeinschaft nur schädlich.

Das neue deutsche Reichsgesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses wird hier Wandel schaffen können.

Hast du schon gewußt,

daß in einem einzigen Jahr 9008 Kinder unter 14 Jahren **Opfer von Sittlichkeitsverbrechern** geworden sind?

Nur wenn wir die Träger krankhafter Anlagen von der Fortpflanzung ausschließen, können wir immer neues Elend in der kommenden Generation verhüten.

112 Millionen aus öffentlichen Mitteln.

Nach der deutschen Reichsstatistik betrug für den Ablauf eines einzigen Jahres der Aufwand aus öffentlichen Mitteln für 121 581 Geisteskranke und Geistesschwache 112 094 200 *RM.*

Dank dem neuen Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wird es einmal möglich sein, solche Millionenbeträge, die aus Steuerleistungen des deutschen Volkes aufgebracht werden, dem erbgesunden Nachwuchs unseres Volkes zugute kommen zu lassen.

Trunksucht und Nachkommenschaft.

In Schweden hat man zahlenmäßig festgestellt, daß schon bei Familien, in denen auch nur der eine Eheteil Alkoholmißbrauch treibt, 39 v. H., also über ein Drittel aller Kinder minderwertig sind. Sind beide Eheleute Trinker, muß das Ergebnis noch viel trauriger sein. Eine zielbewußte Staatsleitung muß deshalb die Fortpflanzung Trunksüchtiger verhindern.

Dazu dient das neue Sterilisierungsgesetz.

Eine erschütternde Feststellung.

Der Reichsausschuß für Volksgesundheit teilt mit:

Unaufhaltsam sinkt die deutsche Geburtenziffer. Im Jahre 1931 betrug sie nur mehr 15,1 auf 1000, während nahezu 20 auf 1000 nötig wären, um wenigstens noch ein geringes Wachstum der Bevölkerungszahl herbeizuführen. Drohend stehen demgegenüber die Geburtenziffern unserer östlichen und südöstlichen Nachbarn: Polen mit über 30 auf 1000, Litauen mit 27 auf 1000, das europäische Rußland mit über 40 auf 1000, auch Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien — alles Völker, die ein rasches Wachstum aufweisen.

Bedeutet schon die rein zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerungsbewegung eine außerordentlich ernste Gefahr, so entrollt sich ein Bild von noch viel düsteren Farben, wenn wir unseren Nachwuchs nach der qualitativen Seite prüfen. Eine sehr aufschlußreiche Untersuchung veröffentlicht in der Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge Stadtoberschularzt Dr. Max Klasse, Berlin. Er teilt die Bevölkerung in 6 Gruppen, in denen erfahrungsgemäß der Erbwert zum mindesten nach der Richtung der geistigen Begabung verschieden groß ist. Gruppe I umfaßt Unternehmer, Akademiker und gehobene Beamte, Gruppe II den selbständigen Mittelstand, Gruppe III Angestellte und kleine Beamte, Gruppe IV gelernte Arbeiter, Gruppe V ungelernte und angelernte Arbeiter, Gruppe VI Lumpenproletariat mit bereits bekannt gewordenen Defekten: kriminellen Delikten, Trunksucht, Arbeitsscheu der Väter, auffallende Liederlichkeit der Mütter. Bei einem Vergleich der Geburtenjahrgänge 1912/13, 1920/21 und 1925 bis 1927 zeigen die ersten fünf Gruppen gleicherweise ein Absinken der Geburtenziffern, nur die Gruppe VI hat ihre Fortpflanzungsziffer auf gleicher Höhe gehalten.

Die Nachforschung nach der Geschwisterzahl der Schüler aus verschiedenen Schultypen ergab, daß die Schüler des Realgymnasiums aus Familien mit durchschnittlich 1,44 Kindern, die Schüler der evangelischen Volksschulen aus Familien mit durchschnittlich 1,68 Kindern, die Schüler der katholischen Volksschulen aus Familien mit durchschnittlich 2,12 Kindern und die Hilfsschüler aus Familien mit durchschnittlich 2,54 Kindern stammten. Die Hilfsschüler kamen zu 47 v. H. aus der Gruppe V, zu 17 v. H. aus der Gruppe VI, wobei zu berücksichtigen ist, daß in der Gesamtbevölkerung der Gruppe V nur 18 v. H., die Gruppe VI nur 5 v. H. stellt. Die Gruppe V lieferte also zweieinhalbmal, die Gruppe VI dreimal soviel Hilfsschüler, als ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht, während die übrigen Gruppen erheblich hinter ihrer „Soll-Ziffer" zurückbleiben. Aber auch in den Gruppen V und VI zeichnen sich die Familien, deren Kinder die Hilfsschule besuchen, wieder durch eine überdurchschnittliche Frucht-

barkeit aus. Die Hilfsschüler, die aus Gruppe VI kamen, stammten z. B. aus Familien mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5,43, während die Kinderzahl der ganzen Gruppe VI 2,41 betrug.

Wenn auch die mitgeteilten Untersuchungen sich auf ein verhältnismäßig nur kleines Material aus dem Norden Berlins stützen, so beweisen sie doch wieder schlaglichtartig die tiefernste Tatsache, daß einzig und allein die minderwertigen Bevölkerungskreise über einen Nachwuchs verfügen, der nicht nur den Volksbestand erhält — dazu sind in der fruchtbaren Ehe im Durchschnitt bekanntlich 3,4 Kinder nötig —, sondern weit darüber hinaus ein starkes Wachstum sicherstellt. Das bedeutet aber nicht allein eine unabsehbare Gefahr für unsere Kultur, sondern stellt auch eine unerträgliche wirtschaftliche Belastung dar. Man bedenke nur, daß die staatlichen Aufwendungen für einen Hilfsschüler 320 *RM*, für einen Fürsorgezögling 1200 bis 1300 *RM*, für einen Gefängnisinsassen 1300 bis 1400 *RM*, für einen internierten Geisteskranken 1800 bis 2000 *RM* betragen. Entschlossene Maßnahmen sind nötig, um den drohenden Sturz in den Abgrund aufzuhalten; und die einzige wirklich wirksame Maßnahme ist die Sterilisierung der eindeutig erblich Belasteten vor Eintritt der Geschlechtsreife.

V. Die deutsche Sicherheit.

Die Schutzlosigkeit des deutschen Volkstums im Reiche und außerhalb des Reiches gegen feindliche Angriffe ist praktisch beinahe unvorstellbar. Das deutsche Volk besitzt auch nicht den Anfang von dem, was man als das Minimum einer politischen Sicherheit bezeichnen kann.

Der Punkt 4 der bekannten 14 Punkte Wilsons, auf Grund derer Deutschland sich bereiterklärte, die Waffen niederzulegen, lautete:

„Austausch angemessener Bürgschaften dafür, daß die Rüstungen der Völker auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden."

Wilson wollte also überhaupt nur noch Polizeikräfte zulassen, während die äußere Sicherheit für ihn durch den Völkerbund garantiert sein sollte.

Der Artikel 8 der Völkerbundssatzung, der diesen Grundsatz bereits verwässerte, lautet aber immerhin noch folgendermaßen:

„Die Bundesmitglieder bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Möglichkeit vereinbar ist, die Ausführung der internationalen Verpflichtungen durch ein gemeinsames Vorgehen zu erzwingen.

Der Rat entwirft unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse eines jeden Staates die Abrüstungspläne zur Prüfung und Entscheidung durch die verschiedenen Regierungen.

Mindestens alle 10 Jahre sind diese Pläne einer Nachprüfung und gegebenenfalls einer Berichtigung zu unterziehen.

Die auf diese Weise festgesetzte Grenze der Rüstungen darf nach ihrer Annahme durch die verschiedenen Regierungen nicht ohne Zustimmung des Rats überschritten werden.

In der Erwägung, daß die private Herstellung von Munition und Kriegsgerät schwere Bedenken hervorruft, beauftragen die Bundesmitglieder den Rat, auf Mittel zur Vermeidung ihrer schlimmen Folgen bedacht zu sein und dabei auf die Bedürfnisse der Bundesmitglieder Rücksicht zu nehmen, die nicht in der Lage sind, die für ihre Sicherheit erforderlichen Mengen an Munition und Kriegsgerät selbst herzustellen.

Die Bundesmitglieder verpflichten sich, in der offensten und erschöpfendsten Weise alle Auskünfte über den Stand ihrer Rüstungen, über ihre Heeres-, Kriegsflotten- und Kriegsluftflotten-Programme sowie über die Lage ihrer zu Kriegszwecken verwendbaren Industrien auszutauschen."

Dieser Artikel der Völkerbundssatzung setzt die Abrüstung bereits in Beziehung mit 4 Begriffen: mit der nationalen Sicherheit, mit der Möglichkeit der Beteiligung der einzelnen Staaten an der gemeinsamen Aktion des Völkerbundes, an den besonderen Verhältnissen jeden Staates. Wenn sich Frankreich gerade auf diesen Artikel 8 der Völkerbundssatzung beruft, um seine Rüstung als das Mindestmaß dessen zu erklären, das für seine nationale Sicherheit notwendig sei, so ist vom deutschen Standpunkt aus zu betonen, daß auf Grund des gleichen Artikels

der Völkerbundssatzung Deutschland denselben Anspruch erheben muß. In innerem Zusammenhang hiermit steht auch die Einleitung zu Teil V des Versailler Vertrages:

„Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau inne zu halten."

Wenn eine Bestimmung überhaupt einen Sinn haben soll, dann kann diese Bestimmung nur den Sinn haben, daß die deutsche Abrüstung durch das Versailler Diktat eine Vorleistung der durch die Völkerbundssatzungen dargestellten allgemeinen Abrüstung sein soll, und daß die Abrüstung der anderen Staaten in derselben Weise durchgeführt werden muß, wie die Abrüstung Deutschlands. Dabei ist unzweifelhaft, genau so wie Frankreich dauernd von seiner Sicherheit redet, auch die Sicherheit Deutschlands zu berücksichtigen.

Übersieht man diese Frage, dann ist es notwendig, festzustellen, wem eigentlich bei dem heutigen Stand der Rüstungen Sicherheit fehlt. Dann ist es nötig, ganz klar gegenüberzustellen, wer hochgerüstet ist und wem die Rüstung fehlt, wer Festungen besitzt, und wem die Festungen fehlen. Dann muß berücksichtigt werden, wer Angriffswaffen besitzt, und wem nicht nur die Angriffswaffen, sondern auch ein Teil der notwendigsten Verteidigungswaffen fehlen. Wir geben darum zuerst einmal eine Statistik, die, vom rechten Flügel Deutschlands anfangend, die Rüstungen der Nachbarn Deutschlands in Vergleich stellt zu den Rüstungen, über die Deutschland verfügen darf und über die es eigentlich verfügen müßte, wenn die gleichen Prinzipien, die seine Nachbarländer für sich in Anspruch nehmen, auf es angewandt würden.

	Staat	Einwohnerzahl	Friedensheeresstärke	MG	Leichte Geschütze	Schw. Geschütze	Flugzeuge	Tanks	Kriegsheeresstärke
1.	Niederlande .	7 920 000	37 886	694	140	71	205	—	650 000
2.	Belgien . . .	8 092 004	68 920	1 960	323	199	308	49	600 000
3.	Frankreich . .	41 400 000	369 367	33 650	1 940	1 044	3 000	500	4 100 000
4.	Schweiz . . .	4 019 000	11 000	5 550	550	—	125	—	380 000
5.	Österreich . .	6 400 000	38 000	420	132	—	—	—	38 000
6.	Tschechoslowakei	14 723 234	140 000	10 500	792	412	1 000	50	1 250 000
7.	Polen . . .	32 132 000	266 015	10 800	1 650	450	1 000	320	3 500 000
8	Litauen . . .	2 300 000	17 839	945	172	60	72	—	200 000
9.	Dänemark . .	3 551 000	10 102	1 488	96	48	84	—	150 000
		120 537 238	959 129	66 007	5 795	2 284	5 794	919	10 868 000

Wer braucht Sicherheit im Westen?

Die Kräfteverteilung an der deutschen Westgrenze nach dem Friedensstand.

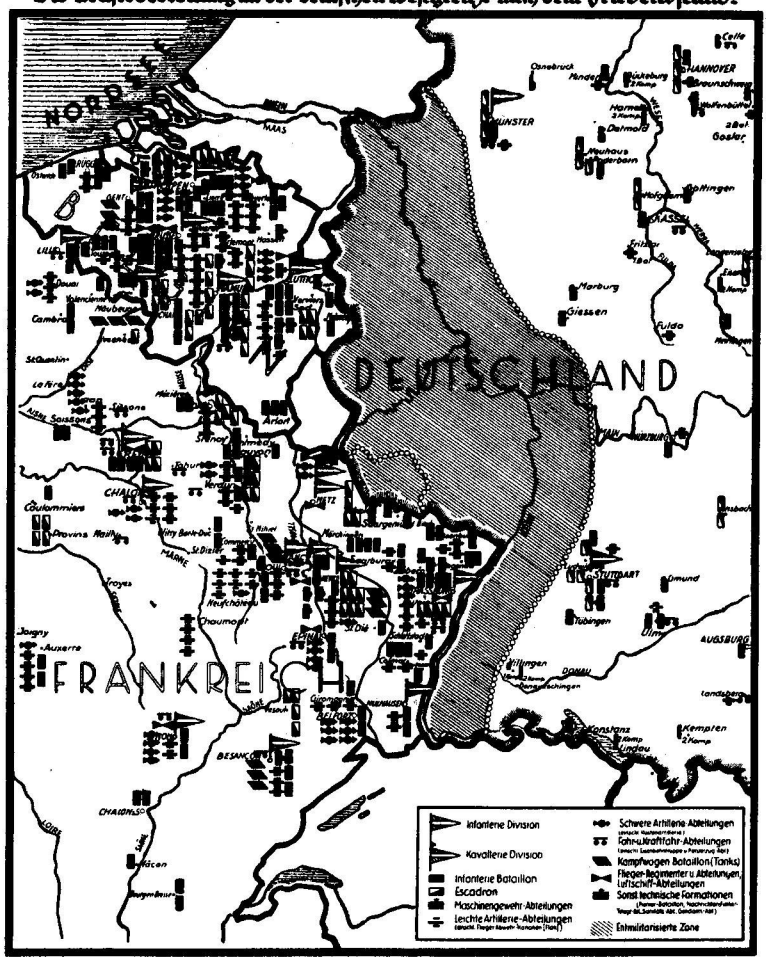

Hundertzwanzig Millionen Menschen in neun Mitgliedsstaaten des Völkerbundes haben zum Schutze ihrer nationalen Sicherheit im Frieden 959 129 Soldaten! Also $9^1/_2$ mal so viel, als dem entwaffneten Deutschland zugestanden sind. Die Vergleichszahlen für das Deutsche Reich geben sonst folgendes Bild:

66 Millionen Einwohner,
100 000 Mann Friedensheeresstärke,
1 928 Maschinengewehre,
288 leichte Geschütze,
keine schweren Geschütze!
keine Flugzeuge,
keine Tanks,
100 000 Mann Kriegsheeresstärke!

Verbraucht Sicherheit im Südosten?

Die Kräfteverteilung an der deutsch-tschechischen Grenze nach dem Friedensstand

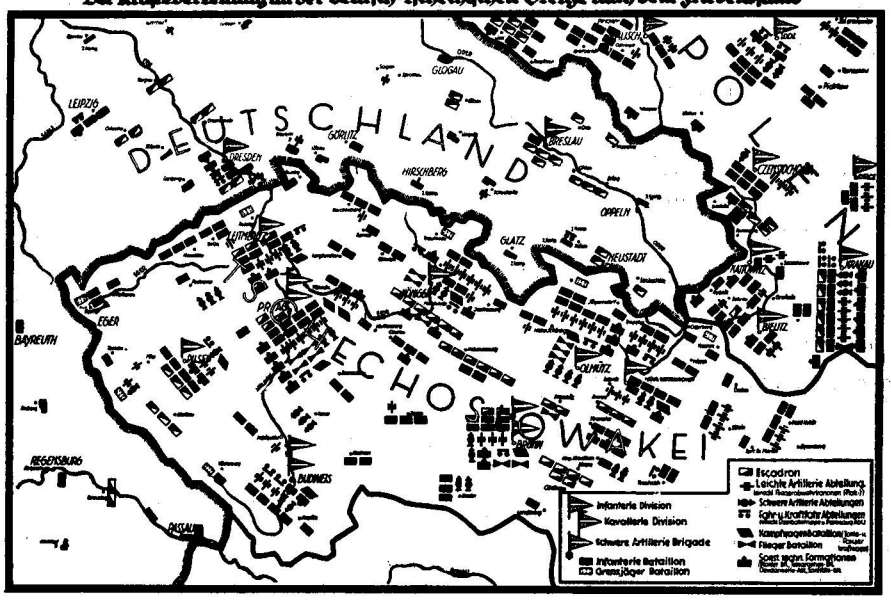

Die Sicherheit unserer Nachbarstaaten erfordert:

auf	124	Einwohner . . .	1 Friedenssoldat,
„	1 828	„ . . .	1 Maschinengewehr,
„	22 314	„ . . .	1 leichtes Geschütz,
„	54 789	„ . . .	1 schweres Geschütz,
„	20 785	„ . . .	1 Kriegsflugzeug,
„	132 000	„ . . .	1 Kampfwagen,
„	11	„ . . .	1 Kriegssoldat.

Bei gleichem Recht auf Sicherheit, wie die anderen Völkerbundsmitglieder, ergäben sich hieraus für Deutschland als Zahlen:

532 258	Friedenssoldaten,
36 666	Maschinengewehre,
2 959	leichte Geschütze,
1 149	schwere Geschütze,
1 139	Kriegsflugzeuge,
500	Kampfwagen,
6 000 000	Kriegssoldaten.

Von alle diesem besitzt Deutschland auch nicht die Ansätze. Die nationale Sicherheit, die allen Völkern garantiert sein sollte, wird dem deutschen Volke verweigert.

Es ist absolut irreführend, in der Abrüstungsfrage dauernd von der Rüstungskontrolle zu reden, aber die Frage der Sicherheit und Gleichberechtigung des deutschen Volkes bewußt und unwahrhaftig beiseite zu lassen. Deutschland hat immer wieder versichert, daß es bereit ist, die völlige Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Rüstungen auch bis zum Grade einer restlosen Abrüstung durchzuführen, wenn die anderen bereit sind, das gleiche zu tun. Es kann aber nicht vom deutschen Volke erwartet werden, daß es selber vollkommen schutzlos zwischen hochgerüsteten Nationen lebt, die jederzeit auf den Gedanken kommen können, in das schutzlose Deutschland einzubrechen und es weiter zu berauben, wie es im ganzen Lauf seiner Geschichte stets beraubt worden ist.

Im einzelnen ist für das Verhältnis Deutschlands zu den übrigen Ländern auf Grund der ausgezeichneten Zusammenstellung von K. L. von Oertzen (Abrüstung oder Kriegsvorbereitung?) folgendes festzustellen:

Rüstungsstand Deutschlands.

a) Wehrverfassung: Die allgemeine Wehr- und Dienstpflicht ist durch das Versailler Diktat verboten. Das Heer ist Freiwilligenheer, in dem die Offiziere ohne Unterbrechung 25 Jahre, die Freiwilligen 12 Jahre dienen.

b) Friedensstand: 24 900 Soldaten und 3798 Offiziere.
Reservisten, Landwehr und Landsturm: keine.
Militärische Jugendausbildung: verboten.

c) Organisationen: 7 Infanterie- und 3 Reiterdivisionen.

d) Materialausrüstung:
1134 leichte Maschinengewehre,
792 schwere Maschinengewehre,
288 leichte Geschütze,
22 schwere Geschütze der Festung Königsberg,
252 Minenwerfer,
keine Kampfwagen,
keine Flugzeuge.

Das ist lediglich der Bestand an Menschen und Waffen.

Deutsch-Österreich,

das man in absehbarer Zeit zum Deutschen Reiche in irgendeiner Weise wird hinzurechnen dürfen, hat folgenden Rüstungsstand:

a) Wehrverfassung: Die allgemeine Wehr- und Dienstpflicht ist durch den Vertrag von St. Germain verboten. Das Heer ergänzt sich aus Freiwilligen, die als Mannschaften mindestens 12, als Offiziere mindestens 20 Jahre zu dienen haben.

b) Friedensstand: 28 500 Soldaten und 1500 Offiziere
Reserve, Landwehr, Landsturm: keine.
Militärische Jugendausbildung: verboten.

c) Organisationen: 6 Brigaden und 1 selbständiges Artillerieregiment.

d) Materialausrüstung:
252 leichte Maschinengewehre,
168 schwere Maschinengewehre,
90 leichte Geschütze,
— schwere Geschütze,
— Minenwerfer,
— Kampfwagen,
— Flugzeuge.

Die **Stadt Danzig** verfügt überhaupt über keine Soldaten.

So ist das deutsche Volk überall völlig entmachtet und ohne jede Sicherheit durch eine eigene Wehrmacht. Dagegen stehen seine Volksgenossen als gepreßtes Kanonenfutter in den Heeren der Unterdrückerstaaten, so die deutschen Elsässer und Lothringer im französischen Heer, die Sudetendeutschen im tschechischen Heer, Zehntausende von Deutschen im polnischen Heer.

Dem steht gegenüber der Rüstungsstand der hochbewaffneten Mächte, und zwar:

Im Westen:

Frankreich.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht vom 21. bis 49. Lebensjahre, eingeteilt in

die aktive Dienstzeit	1 Jahr,
die Verfügbarkeit (disponibilité)	3 Jahre,
1. Reserve	16 „
2. Reserve	8 „
	28 Jahre.

b) Friedensstand: 572 000 Mann (darunter 100 000 Nordafrikaner und 90 000 sonstige Kolonialeingeborene, d. h. Senegalneger, Anamiten usw.

Über die gesetzliche Dienstzeit bleiben im Heere, sind also als gediente Krieger zu zählen: 230 000 Mann.

Offiziere im Friedensstand: 32 270.

Reserve und sonstige Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und als solche geführt und kontrolliert werden: 4 500 000 Mann und 120 000 Offiziere.

Frankreich hat mehr Reserveoffiziere, als Deutschland Reichswehrsoldaten hat!

Dazu treten auf Grund des Gesetzes über das Volk in Waffen (Loi sur la nation armée) die nicht zum Waffendienst tauglichen Franzosen, die zum Arbeitsdienst eingezogen werden. Auch die Frauen sind hier dienstpflichtig!

Militärische Jugendausbildung: Die vorbereitende militärische Jugendausbildung beginnt mit dem 6. Lebensjahre in der Schule durch entsprechende Übungen, sie setzt voll ein mit dem 16. Lebensjahr. Zur Ausbildung der Jugend für den Militärdienst bestehen 9000 Schulen und 9000 Schieß- und Sportvereine, die staatlich unterstützt werden. Besonders gefährlich sind die zum großen Teil farbigen Kolonialtruppen, die Frankreich jederzeit auf die europäischen Menschen loszulassen bereit ist. Die Kolonialtruppen bestehen aus:

1. „forces mobiles", (in Frankreich untergebrachten) mobilen Kräften mit hohem Etat: insgesamt 5 farbige Divisionen;
2. „forces d'outremer", der mobilen Besatzung der Kolonien:
   in Nordafrika: 7 Inf.-Div., 2 Inf.-Brig., 4 Kav.-Brig.,
   in Syrien: 1 Inf.-Div., 1 Kav.-Brig.,
   in Indochina: 2 Inf.-Div.,
   in China: 1 Inf.-Brig.

c) Organisation: Die französische Heeresorganisation besteht aus zwei Teilen, der Stoßarmee, die mit echt französischer Unwahrhaftigkeit als Deckungsarmee (armée de couverture) bezeichnet wird, und dem Volk in Waffen. Beide sind so sehr unabhängig voneinander, daß sie völlig selbständig handeln können. Die Stoßarmee kann sofort vorgehen und hinter ihr bildet sich dann erst das „Volk in Waffen". Man muß also in Frankreich unterscheiden:

1. das stehende Heer zur Friedenszeit,
2. das stehende Heer ergänzt zur Stoßarmee,
3. das Volk in Waffen.

Das stehende Heer in Frankreich besteht aus:

20 weißen Infanterie-Divisionen,
1 weißen Kolonial-Division,
5 farbigen Infanterie-Divisionen,
5 weißen Kavallerie-Divisionen,
3 Luft-Divisionen,
1 groupment d'aviation de reserve générale.

Bei der Mobilmachung werden voraussichtlich aufgestellt:

1. die Feldarmee (armée de couverture) aus den 26 Infanterie-Divisionen, 5 Kavallerie-Divisionen, 3 Luft-Divisionen und 20 Reserve-Infanterie-Divisionen, etwa 3—4 Infanterie-Divisionen aus Nordafrika; dazu reichlich Korps- und Armeetruppen, etwa $1^1/_2$ Millionen Mann;

2. das Volk in Waffen (nation armée):

30—40 Reserve-Divisionen = $1^3/_4$ Millionen Mann.

Außerdem stehen für Kriegswirtschaft und Etappe etwa 2 Millionen an militärisch ausgebildeten Soldaten aller Dienstgrade zur Verfügung.

d) Materialausrüstung: Frankreich verheimlicht zielbewußt seine riesigen Vorräte an Kriegsmaterial. K. L. von Oertzen gibt allein als Ausstattung der Friedenstruppenteile an:

20 000 leichte Maschinengewehre,
15 000 schwere Maschinengewehre,
1 400 leichte Geschütze,
120 Flugabwehrgeschütze,
1 200 schwere und schwerste Geschütze,
800 Minenwerfer,
1 700 leichte Kampfwagen,
90 schwere Kampfwagen, im Kriege rund 3500,
1 574 Flugzeuge (im Kriege rund 2800).

Die französische Rüstung wird ergänzt durch die Rüstung des mit ihm verbündeten Belgien.

Rüstungsstand Belgiens.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht vom 20. bis 45. Lebensjahr.

b) Friedensstand: 62 730 Unteroffiziere und Mannschaften, 4361 Offiziere.

Reserve und sonstige Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und als solche geführt und kontrolliert werden: 600 000 Ausgebildete und 200 000 Unausgebildete.

Militärische Jugendausbildung: gesetzlich noch nicht geregelt, aber die Sportverbände stehen unter Leitung des Kriegsministeriums.

c) Organisation: Belgien verfügt über 3 Armeekorps und 1 Kavalleriekorps.

d) Materialausrüstung des Friedensheeres:

2900 leichte Maschinengewehre,
1173 schwere Maschinengewehre,
588 leichte Geschütze,
271 schwere Geschütze,
50 Kampfwagen,
243 Flugzeuge,
36 Flak.

Die Materialausrüstung der kriegsstarken Armee ist unbekannt und wird verheimlicht.

Damit steht Deutschland im Westen einem Block von 54 Millionen Einwohnern mit einer Heeresstärke von

Belgien (kriegsstark) . . . . . 862 000 Mann,
Frankreich (kriegsstark) . . . . 5 220 000 Mann

gegenüber.

Dazu ist Deutschland sogar in der Verteidigung beschränkt. Im Westen darf auf dem linken Rheinufer und in einer 50 km breiten Zone auf dem rechten Rheinufer keine Befestigung angelegt werden, ebensowenig dürfen dort deutsche Truppen stehen.

Auf der anderen Seite zeigt sich eine ungeheure Festungskette mit Ausfallcharakter vom belgischen Lüttich bis ins Unterelsaß herab, aus der jederzeit die französische Stoßarmee nach Deutschland vorbrechen kann.

Frankreich und Belgien verfügen über einen fertigen Mobilmachungsplan — Deutschland nicht.

Frankreich und Belgien verfügen über Kampfflugzeuge, Kampfwagen, Gaswaffen — Deutschland besitzt nicht einmal Gasschutz in ausreichendem Maße.

Wer braucht Sicherheit?

Im Süden:

Der Rüstungsstand Italiens.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht vom 21. bis 55. Lebensjahr.

b) Friedensstand: Im Sommer 335 000, im Winter etwa 200 000 Mann, da 18monatige Dienstzeit. Dazu 15 271 Offiziere.

Reserve und sonstige Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und als solche geführt und kontrolliert werden: 200 000 Offiziere, 3,5 Millionen Mannschaften.

Militärische Jugendausbildung: gesetzlich festgelegt.

c) Organisation: 12 Armeekorps mit insgesamt 30 Divisionen, 3 Alpini-Brigaden und 2 Kavallerie-Divisionen.

d) Materialausstattung des Friedensheeres:

3550 leichte Maschinengewehre,
1600 schwere Maschinengewehre,
1212 leichte Geschütze,
216 Flugabwehrkanonen,
650 schwere Geschütze,
150 Kampfwagen,
1015 Flugzeuge.

Rüstungsstand Jugoslawiens.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehrpflicht vom 18. bis zum 55. Jahre.

b) Friedensstärke: 7528 Offiziere, 95 000 Mannschaften, 5000 Mann Grenzschutz, 13 500 Mann Gendarmerie.

Reserve und sonstige Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und als solche geführt und kontrolliert werden: 1 500 000, außerdem sind 1 Million unausgebildeter Wehrpflichtiger vorhanden, die als Komitadschi eingesetzt werden können.

Militärische Jugendausbildung: In den staatlich geleiteten Jugendverbänden (Sokoln).

c) Organisation: 5 Armeen, 17 Infanterie- und 2 Kavallerie-Divisionen.

d) Materialausstattung des Friedensheeres:

3300 leichte Maschinengewehre,
736 schwere Maschinengewehre,
696 leichte Geschütze,
92 schwere Geschütze,
20 Kampfwagen,
318 Flugzeuge.

Auch im Süden ist die deutsche Verteidigungsfähigkeit eingeschränkt, östlich und südlich der Linie Erzgebirge — Hof — Regensburg — Ingolstadt — Ulm — Donaueschingen dürfen keine Befestigungen angelegt werden. Vor einer italienischen oder jugoslawischen Armee liegt zuerst das völlig abgerüstete Deutsch-Österreich, dem nicht eine einzige Festung zur Verfügung steht, dann Südbayern, das ebenfalls schutzlos ist und in das unaufgehalten eingebrochen werden kann. Wenn auch die beiden Staaten Italien und Jugoslawien sich im Augenblick gegnerisch gegenüberstehen, so stellen sie doch zusammen wieder einen Block von 54 Millionen Menschen dar, hochgerüstet, mit Tanks, Flugzeugen und Gaswaffen, dem auf deutscher Seite nichts entgegengestellt werden kann.

Im Osten:

Rüstungsstand der Tschechoslowakei.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht vom 20. bis 50. Jahre, dazu Hilfsdienstpflicht vom 17. bis 20. und vom 51. bis 60. Jahre.

b) Friedensstand: 10 079 Offiziere und im Winter 140 000, im Sommer 100 000 Mannschaften.

Reserve und sonstige Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und als solche kontrolliert und geführt sind: 30 000 Offiziere, 900 000 Mann.

Militärische Jugendausbildung: in zahlreichen Verbänden, vor allem den Sokolns und den Legionären.

c) Organisation: 4 Landesmilitärkommandos mit 12 Divisionen, 2 Gebirgsbrigaden, 3 Kavallerie-Brigaden, 6 Fliegerregimenter.

d) Materialausstattung des Friedensheeres:

8000 leichte Maschinengewehre,
2500 schwere Maschinengewehre,
792 leichte Geschütze,
72 Flugzeugabwehrgeschütze,
412 schwere Geschütze,
100 Kampfwagen,
850 Flugzeuge.

Rüstungsstand Polens.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht vom 21. bis 50. Lebensjahr, Hilfsdienstpflicht vom 17. bis zum 21. und vom 50. bis zum 55. Jahr.

b) Friedensstand: 17 905 Offiziere, 266 000 Mannschaften, dazu das Grenzschutzkorps.

Reserve und sonstige Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und als solche geführt und kontrolliert werden: 40 000 Reserveoffiziere, 11 000 ausgeschiedene Offiziere, 3,2 Millionen Mannschaften.

Militärische Jugendausbildung: freiwillig in zahlreichen Verbänden.

c) Organisation: 10 Armeekorps zu je 3 Divisionen, außerdem 1 Kavallerie-Division und 11 selbständige Kavallerie-Brigaden.

Kriegsstärke: 3,7 Millionen Mannschaften und Offiziere in 16 Divisionen.

d) Materialausstattung des Friedensheeres:

6700 leichte Maschinengewehre,
3900 schwere Maschinengewehre,
1950 leichte Geschütze (einschließlich M.-W., Flak- und Inf.-Gesch.),
420 schwere Geschütze,
350 Kampfwagen,
1000 Flugzeuge.

Damit stehen wir im Osten gleichfalls einem Block von 44 Millionen Menschen gegenüber, die mit allen Ausrüstungen der modernen Kriegskunst versehen sind.

Nicht berücksichtigt hierbei ist die Wehrmacht der im Weltkrieg neutral gewesenen Staaten, d. h. der Niederlande, der Schweiz, Schwedens, Norwegens und Dänemarks. Ferner sind nicht berücksichtigt die Landstreitkräfte Englands,

Rumäniens, Litauens und der Sowjet-Union. Sie seien aber hier noch einmal angeführt, um einerseits zu zeigen, über welche ungeheuren Machtmittel auch diese Staaten im Verhältnis zu Deutschland verfügen, und andererseits, weil durch eines der vielen Unglücke der deutschen Politik immer die Möglichkeit besteht, daß der eine oder andere von ihnen sich gegen Deutschland wendet.

Rüstungsstand Großbritanniens.

a) Wehrverfassung: Keine Wehr- und Dienstpflicht, sondern reguläre Freiwilligenarmee mit 12jähriger Dienstzeit, Freiwillige Milizarmee.

b) Friedensstand: 8360 Offiziere, 139 628 Mann der regulären Armee, 135 850 Mann der Territorialarmee.

Reserve und andere Offiziere und Mannschaften im Beurlaubtenstand, die wehrpflichtig sind und kontrolliert werden:

Armeereserve: 128 000 Mann, Ergänzungsreserve: 16 500 Mann.

Dazu kommen an außereuropäischen Streitkräften:

in Indien	3100 Offiziere,	57 000 Mannschaften (weiße Engländer),
in Indien		304 000 Mann farbig,
Australien		29 000 „ (Miliz),
Südafrika		10 000 „
Kanada		51 000 „
Irland		14 000 „
Neu-Seeland		20 200 „ (Miliz).

c) Organisation: Die reguläre Armee besteht aus 5 Divisionen, 2 Kavallerie-Brigaden und einigen selbständigen Verbänden. Die Territorialarmee besteht aus 14 Divisionen und 2 Kavallerie-Brigaden.

d) Materialausstattung des Friedensheeres:

10 000 leichte Maschinengewehre,
4 200 schwere Maschinengewehre,
1 900 leichte Geschütze,
500 schwere Geschütze,
580 Kampfwagen,
834 Flugzeuge (nur Frontflugzeuge ohne Marine).

Rüstungsstand Rumäniens.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht vom 21. bis 50. Lebensjahr!

b) Friedensstand: 15 754 Offiziere, 202 792 Mannschaften.

Reserve und andere Offiziere und Mannschaften, die wehrpflichtig sind und listenmäßig kontrolliert werden: 700 000 Mann. Dazu 1 Million unausgebildeter Ersatzmannschaften.

c) Organisation: 7 Armeekorps mit 21 Infanterie-, 2 Gebirgs-, 4 Kavallerie- und 1 Luftdivision.

d) Materialausstattung des Friedensheeres:

3580 leichte Maschinengewehre,
980 schwere Maschinengewehre,
930 leichte Geschütze,
125 schwere Geschütze (ohne Festungsgeschütze),
80 Kampfwagen,
200 Flugzeuge.

Rüstungsstand der Sowjet-Union.

a) Wehrverfassung: Allgemeine Wehr- und Dienstpflicht, im Krieg auch für die Frauen. Dienstpflicht vom 21. bis 42. Lebensjahr, für die „nichtwerktätige" Bevölkerung Dienstpflicht als Armierungssoldaten.

b) Friedensstand: 1 200 000 Mann, davon 563 000 stehendes Heer, der Rest Territorialtruppen.

Jugendausbildung: militärisch vom 15. Jahre ab, daneben weitestgehende freiwillige Ausbildung im „Ossowiachim", der Organisation zur Verteidigung mit der luftchemischen Waffe.

c) Organisation: 21 Armeekorps und 4 Kavalleriekorps, darin 28 Schützen-Divisionen, 10 Kavallerie-Divisionen, 43 Territorial-Schützen-Divisionen und 3 Territorial-Kavallerie-Divisionen.

d) Materialausstattung:

13 880 leichte Maschinengewehre,
12 530 schwere Maschinengewehre,
3 837 leichte Geschütze,
mehr als 630 Minenwerfer,
etwa 250 Kampfwagen,
1 700 Flugzeuge.

Inmitten dieser riesigen Armee liegt das deutsche Volk schutzlos. Jede einzelne dieser Mächte genügt, um das deutsche Volk militärisch zu vergewaltigen, ehe es überhaupt seine Widerstandskraft gesammelt hat.

Wer braucht Sicherheit zu Land? Deutschland oder die Rüstungsnationen?

VI. Besitzt Deutschland Sicherheit zur See?

Das Versailler Diktat hat neben der Abrüstung zu Land auch eine fast völlige Abrüstung Deutschlands zur See mit sich gebracht. Das Diktat von Versailles setzte den Bestand der deutschen Flotte fest auf:

6 Schlachtschiffe der Deutschland- oder Lothringenklasse mit je 10 000 Tonnen,
6 kleine Kreuzer mit je 6000 Tonnen,
12 Zerstörer mit je 800 Tonnen,
16 Torpedoboote mit je 200 Tonnen.

Die heute vorhandene Stärke der Flotte beträgt sogar nur:

4 alte Linienschiffe = 82 800 Tonnen,
1 Panzerschiff = 10 000 Tonnen,
1 Panzerschiff im Bau = 10 000 Tonnen,
6 Kreuzer = 33 650 Tonnen,
20 Torpedoboote und Zerstörer = 19 330 Tonnen.

Das Personal beträgt im ganzen 15 000 Mann einschließlich 1500 Offiziere und Deckoffiziere. Die Offiziere müssen mindestens 20 Jahre, die Mannschaften 12 Jahre dienen. Jegliche militärische und Seeluftfahrt ist untersagt. Die Befestigung von Helgoland und Kiel gesprengt. Die Anlage von Küstenbefestigungen ist verboten, nur die alten Küstenbefestigungen dürfen beibehalten werden, jedoch bestimmt Artikel 196 Absatz 3 des Versailler Diktates:

„Die Bestückung dieser Verteidigungsanlagen darf an Zahl und Kaliber der Geschütze nicht größer sein, als sie beim Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages war. Die deutsche Regierung soll alsbald an alle europäischen Regierungen die Einzelheiten hierüber mitteilen.

Mit Ablauf einer Frist von 3 Monaten vom Inkrafttreten dieses Vertrages an werden die Munitionsvorräte dieser Geschütze durchweg auf die Höchstzahl von 1500 Schuß pro Geschütz von 10,5 cm Kaliber und darunter, rund 500 Schuß pro Geschütz für schwerere Kaliber reduziert und so beibehalten."

Die Küste ist so praktisch schutzlos oder fast schutzlos, die Deutschland aufgelegten Beschränkungen an Zahl und Tonnage seiner Kriegsschiffe aber machen es auch der Flotte unmöglich, die deutschen Küsten wirkungsvoll zu decken.

Der deutschen Schwäche zur See steht die Stärke der übrigen Großmächte gegenüber.

Selbst nach dem Washingtoner Flottenabkommen vom 6. Februar 1932, ergänzt durch das Londoner Flottenabkommen vom 22. April 1930, haben die großen Seemächte allein folgende Tonnagen:

England:

Schlachtschiffe	474 750 t
Flugzeugträger	135 000 t
Kreuzer	339 000 t
Zerstörer	150 000 t
U-Boote	52 700 t
insgesamt	1 151 450 t

Amerika:

Schlachtschiffe	462 400 t
Flugzeugträger	135 000 t
Kreuzer	323 500 t
Zerstörer	150 000 t
U-Boote	52 700 t
insgesamt	1 123 600 t

Japan:

Schlachtschiffe	266 070 t
Flugzeugträger	81 000 t
Kreuzer	208 250 t
Zerstörer	105 500 t
U-Boote	52 700 t
insgesamt	713 520 t

Es ist selbstverständlich, daß Deutschland gegenüber einer dieser Mächte überhaupt nicht in der Lage ist, zur See irgend etwas auszurichten. Dazu kommt, daß dem Deutschen Reich gerade die typische Verteidigungswaffe, das U-Boot, genommen ist.

Die Nordseeküste ist so bereits völlig schutzlos.

Sie wäre es auch, wenn auf gegnerischer Seite lediglich die französische Flotte erscheinen würde. Die Stärke der französischen Flotte beträgt heute:

9 Linienschiffe	=	194 544 t
2 Flugzeugträger	=	32 146 t
21 Kreuzer	=	178 154 t
92 Zerstörer	=	133 706 t
110 U-Boote	=	97 911 t

Selbst Teile der französischen Flotte würden der Stärke und Bewaffnung nach durchaus genügen, die deutschen Streitkräfte aus der Deutschen Bucht zu verdrängen, Hamburg zu blockieren, ja elbaufwärts zu fahren und sich vor Hamburg zu legen, wie die japanische Flotte 1931 vor Shanghai.

Sie könnten aber ebensoleicht den Angriff in die Ostsee tragen, die kaum geschützte Durchfahrt durch Kattegat und Belt erzwingen, wo dank der marxistischen Regierung Dänemarks im Widerspruch zur einst so ruhmreichen Geschichte dänischer Seegeltung heute keinerlei Flotte und Verteidigungsmöglichkeit mehr steht, ein französisches Geschwader könnte von dort aus sich ungehindert und durch U-Boote unbelästigt nach Belieben vor Kiel legen, Rostock zusammenschießen, Rügen vom Festland absperren, Stettin unter Feuer nehmen — die kleine deutsche Flotte und der fast völlige Mangel an Verteidigungsmitteln würde die Franzosen nicht aufhalten können.

Aber selbst in der Ostsee ist im Rahmen der dortigen Staaten Deutschland bereits marinetechnisch nicht mehr der Stärkste. Wenn man auch die polnischen Seerüstungen noch mit starker Zurückhaltung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu betrachten berechtigt ist, so ist heute bereits in der Ostsee die Flotte der Sowjet-Union an Stärke der deutschen Flotte überlegen. Sie beträgt:

4 Linienschiffe	=	96 000 t
6 Kreuzer	=	40 800 t
38 Zerstörer	=	41 560 t
19 U-Boote	=	12 115 t

Damit ist selbst die Ostsee, selbst die für Deutschland im Konfliktsfall lebensnotwendige Verbindung zu den skandinavischen Staaten gefährdet. Die Landgrenze Deutschlands dehnt sich damit zugleich aus; jede feindliche Flotte mit einigermaßen ausreichender Überlegenheit vermag unter dem Schutz ihrer U-Boote und Geschütze Truppen an den deutschen Küsten auszubooten, ohne daß auf deutscher Seite viel mehr, als eine Abwehr durch Minensperren erfolgen kann.

Dazu bauen die anderen Länder unablässig neue Kampfeinheiten zur See. Die englische Admiralität legt am Anfang eines jeden Jahres dem Parlament eine Übersicht über die „Flotten der Welt" vor. Nach dieser Übersicht befanden sich am 1. Februar 1933 an Kriegsschiffen im Bau für:

Britisches Weltreich	51	
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	17	
Japan	15	
Italien	38	
Frankreich	81	(!)
Deutschland	3	(!)

Im gleichen Maßstab, wie sich die Flottenmacht der anderen Staaten erhöht, wächst für Deutschland der Zustand der Unsicherheit. Im deutschen Volke wird,

weil man in weiten Kreisen die Hoffnung auf eine Herstellung einer Marinemacht, die unserer Vorkriegszeit entspricht, nicht mehr hegt und ein solches Bestreben auch für unpolitisch hält, vielfach aber die Bedeutung der Flotte unterschätzt. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Flotte mit U-Booten und Marinefliegern zum Schutz der deutschen Küsten und darüber hinaus auch zum Einsatz auf hoher See ist eine unerläßliche Notwendigkeit für unsere Existenz als Staat. Gewiß steht die Kontinentalpolitik im Augenblick im Vordergrunde, aber sie kann jederzeit von der See aus lahmgelegt werden, solange Deutschland zur See keine Sicherheit besitzt. Auch hier wird die Gleichberechtigung Deutschlands mit den übrigen Mächten und seine Einstufung zum mindesten etwa in die Rangklasse Frankreichs und Italiens bei der Weite der deutschen Handelsbeziehungen und der Ausgedehntheit unserer Küsten eine Notwendigkeit, die m. E. nicht bestritten werden kann.

VII. Deutschlands Sicherheit in der Luft?

Deutschland ist an allen seinen Grenzen von Staaten umgeben, die über erhebliche Luftflotten verfügen. Nach den neuesten Angaben verfügt die französische Luftflotte über 4500, die englische über 2450, die belgische über rund 300, die tschechische über 700 und die polnische über 1000 Flugzeuge. Rechnet man darüber hinaus noch die Luftflotten Italiens mit mehr als 1000, der Schweiz mit 300, Dänemarks mit 100, Litauens mit 100 Flugzeugen hinzu, so ergibt sich die phantastische Zahl von über 10 000 Flugzeugen, die um Deutschland stationiert sind.

Auch auf diesem Gebiet ist Deutschland schamlos betrogen worden. Auch hier hätte der Artikel 8 und die Einleitung zum Teil V des Versailler Diktates in Anwendung kommen müssen, auf Grund derer die deutsche Abrüstung nur die Vorausleistung für die allgemeine Abrüstung sein sollte.

Deutschland hat auf Grund des Versailler Diktates seine Flugzeuge ausgeliefert, seine Motoren und Gondeln, Zielgeräte, Munition, Meßinstrumente und sogar die photographischen und funktelegraphischen Anlagen seines Flugwesens auf Grund des Artikels 202 abgeliefert. Es hat die gesamten Flugabwehrgeschütze auf Grund des Artikels 169 verschrotten lassen, es hat die Bedienungsmannschaften auf Grund des Artikels 199 unter Aufsicht fremder Offiziere demobilisiert ...

Bei den anderen Staaten ist bis jetzt nicht das geringste von einer Luftabrüstung zu verspüren. Die Militärflugzeuge der uns umgebenden Staaten betragen viele Tausende. Die Luftbomben, die verwandt werden sollen, wiegen einzeln bis zu 2000 kg. Brandbomben mit einer Hitzeentwicklung von 3000 Grad werden in Massen von 1200 Stück den Bombern mitgeliefert, Giftgase, die Lungen, Augen und Haut zerstören, werden mitgeführt.

Feindliche Luftfahrzeuge erfassen innerhalb einer Stunde jede deutsche Stadt.

Das Versprechen der Abrüstung ist hier Deutschland gegenüber schmählich gebrochen worden.

Dazu sind bei der Dichtgedrängtheit des deutschen Raumes Flugangriffe gerade für Deutschland ungeheuer gefährlich.

Sämtliche Deutschland umgebenden Staaten verfügen über eine straff durchgeführte Organisation reiner Angriffswaffen in der Luft. Die Bombengeschwader, die Tagbomber und Nachtbomber, sind reine Angriffswaffen. Sie sind dazu

bestimmt, Brand und Tod in das gegnerische Land zu tragen. Kein Staat benötigt sie zu seiner Sicherheit — trotzdem werden sie vom Ausland unterhalten und jeder Versuch ihrer Abrüstung wird sabotiert. Sehr richtig schreibt H. von Mutius:

„Man unterscheidet Tag- und Nacht- (leichte und schwere) Bombenflugzeuge. Die Tagbombenflugzeuge sind schneller, wendiger und haben ein höheres Steigvermögen als die großen, schwerfälligen Nachtbombenflugzeuge. Die größten Bombenflugzeuge, meist Nachtbomber, können eine Bombenlast bis zu 4500 kg tragen. Ihr Aktionsradius ist im Laufe der Zeit auf durchschnittlich 500 bis 1000 Kilometer gesteigert worden. Die Entwicklung ist jedoch noch lange nicht

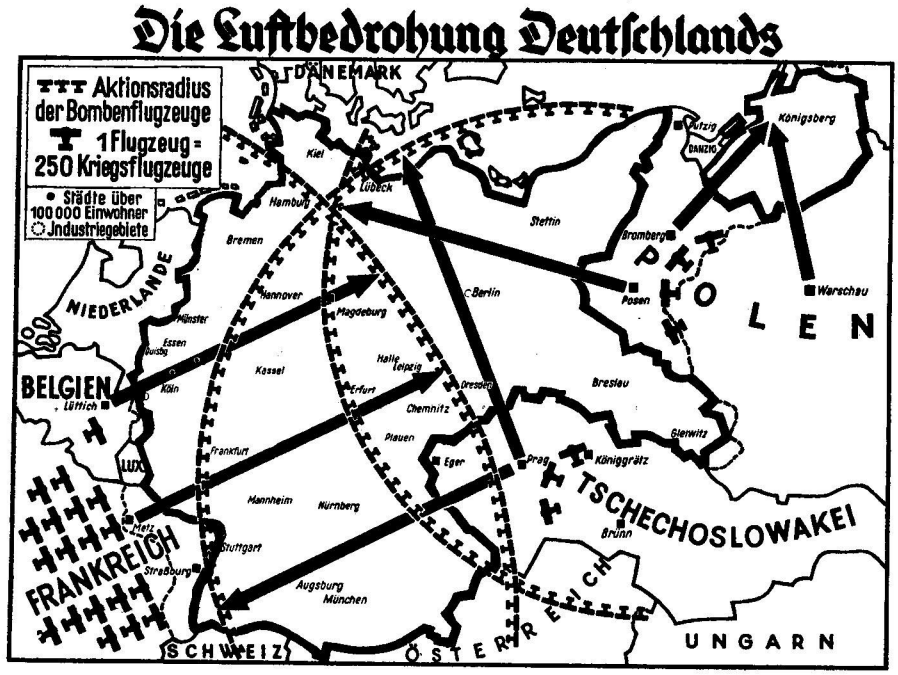

abgeschlossen. Arbeiten doch die Amerikaner bereits an der Konstruktion modernster Bombenflugzeuge mit einem Aktionsradius von 6000 Kilometer.

Der Einsatz der Tagbomber erfolgt meist im Geschwaderverband von mehreren Staffeln zu 7—10 Flugzeugen, während die Nachtbombengeschwader im Einzelflug mit geringen zeitlichen Abständen angreifen. Ein einziges Bombengeschwader kann also bei einem Angriff etwa 30 000 kg Bombenlast über dem Ziel zum Abwurf bringen.

Die ausländischen Luftflotten verfügen als Hauptangriffswaffen über Spreng-, Brand- und Gasbomben.

Die Sprengbomben wirken durch ihre Durchschlagskraft und Explosionswirkung gegen Material und durch Splitter gegen lebende Ziele. Die Brand-

bomben können infolge ihres geringen Gewichts in großer Zahl mitgeführt werden. Sie durchschlagen ein normales Hausdach und setzen Gebälk und Bodeninhalt unter Entwicklung außerordentlicher Hitzegrade in Brand. In der großen Zahl und Heftigkeit der durch sie hervorgerufenen Brände liegt die Hauptgefahr. Gasbomben sind mit chemischen Kampfstoffen gefüllt, die auf Haut und Organe von Mensch und Tier wirken. Der Inhalt kann ein flüchtiges Gas oder ein flüssiger, allmählich verdunstender Kampfstoff sein, der bei entsprechender Dichte und günstiger Wetter- und Geländebedingungen unter Umständen lange seßhaft und wirksam sein."

Über die einzelnen Bomben, die von einer angreifenden Luftflotte verwandt werden können, sowie über die chemischen Waffen unterrichtet am besten das ausgezeichnete Büchlein von Dr. Edgar Winter, „Luftschutz tut not" (Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege, Berlin SW 61, 20 *Rpf*). Dieses führt als Angriffswaffen der Bombenflugzeuge folgende Vernichtungsmittel an:

a) **Brisanzbomben:** Splitterbomben von 1 bis 20 kg Gewicht gegen lebende Ziele. Sie besitzen sehr empfindliche Zünder und werden bei der Explosion in eine Unzahl kleiner, sehr wirksamer Sprengstücke zerrissen.

Brisanzbomben bis zu 50 kg gegen feste Ziele. Sie werden in weniger, aber größere Sprengstücke zerrissen, die eine größere Wucht und Durchschlagskraft als die Splitterbomben haben.

Brisanzbomben bis zu 1500 kg. Diese haben die größte Wirkung nicht nur durch Splitter, sondern auch durch Luftdruck, der durch die Explosion der Sprengladung hervorgerufen wird.

Die Brisanzbombe ist insofern das gefährlichste Angriffsmittel des Flugzeuges, als es einen Behelfsschutz gegen Volltreffer nicht gibt. Jedoch läßt sich der Schutz gegen Splitter und Luftdruckwirkung recht weitgehend durchführen.

b) **Brandbomben.** Diese sind aus Elektrometall hergestellt und besitzen eine Thermitfüllung. Nach dem Aufschlag verbrennt die gesamte Bombe — d. h. Mantel und Füllung — mit hoher Temperatur (rund 2500 Grad). Sie vermag daher sofort Holzfußboden, Balkenkonstruktionen usw. in Brand zu setzen. Den durch sie entzündeten Brand vermag man nicht mit Wasser zu bekämpfen; kommt die Brandbombe mit Wasser in Berührung, so wird die Brandwirkung durch eine sofort eintretende Funkensprühwirkung noch erhöht.

Da die Brandbomben sehr leicht sind (500 bis 1000 g), können sie durch Bombenflugzeuge in großen Mengen mitgeführt und aus großen Höhen auf unsere Städte abgeworfen werden. Ein Flugzeug kann 1000 bis 2000 Stück Brandbomben mitführen.

c) **Chemische Kampfstoffe.** Zwei Verfahren können hier zur Anwendung gebracht werden:

1. Abwurf von Gasbomben, welche in einem Metallmantel den chemischen Kampfstoff oder das Kampfgas enthalten. Der Metallmantel dient nur als Transportgefäß. Er wird daher so dünn wie möglich gehalten, um das Kampfstoffgewicht möglichst groß machen zu können. Beim Aufschlag der Gasbombe auf dem Erdboden platzt das Gefäß mit geringem Knall; der Kampfstoff zerstäubt, vergast oder vernebelt. Das Gewicht der Gasbomben beträgt 10 bis 1000 kg; der reine Kampfstoffinhalt beträgt etwa 70 % des Gesamtbombengewichts.

2. Abregnen oder Versprühen flüssiger Kampfstoffe. Der Kampfstoff wird in Behältern mitgeführt, welche sich im Flugzeug befinden, und kann über zu vergasendem Gelände versprüht werden. Dieses Versprühen kann wirkungsvoll nur durch sehr tief fliegende Flugzeuge ausgeführt werden.

Es wäre daher nur dann anzuwenden, wenn eine aktive Erdabwehr vollkommen fehlt.

Bei den chemischen Kampfstoffen unterscheiden wir:

1. die Gruppe der Reizstoffe, zu denen man rechnet:
   a) Augenreizstoffe (Tränenstoffe), wie z. B. Bromaceton, Brombenzylcyanid u. a. Diese verursachen schon in sehr geringen Mengen heftiges Augentränen.
   b) Nasen- und Rachenreizstoffe, wie z. B. Diphtenylchlorasin u. a., welche man als Blaukreuzstoffe bezeichnet; es sind außerordentlich starke Reizstoffe und wirken besonders auf die Schleimhäute der Atemorgane. Die äußerst unangenehmen Reizerscheinungen, wie Husten, Niesen usw., gehen jedoch ziemlich vollständig zurück, ohne schädliche Folgen zu hinterlassen.
2. die Gruppe der erstickenden Kampfstoffe, zu denen u. a. Chlos und Phosgen gehören. Diese üben nicht so starke Reizwirkungen aus wie die bisher genannten, jedoch besitzen sie eine starke Giftwirkung auf die Luftwege und die Lungen.
3. die Gruppe der ätzenden Kampfstoffe. Diese wirken außerdem auch auf die äußere Haut. Durch Kampfstoffspritzer wird eine Zerstörung der betroffenen Hautgewebezellen verursacht. Es können eiternde Wunden entstehen, zu deren Heilung oft Monate erforderlich sind. Diese Kampfstoffe durchdringen Kleidung und Schuhwerk. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß Deutschland die Herstellung und Einfuhr von Gaskampfwaffen laut Versailler Vertrag verboten ist, während jeder kleinste Militärstaat chemische Spezialfabriken zur Kampfstoffherstellung nach dem neuesten Stande der Technik errichten darf.

Neben diesen Angriffsmitteln werden Flugzettel von den Flugzeugen abgeworfen werden. Durch den Text der Flugzettel wird man die Bevölkerung des Heimatgebietes zu beunruhigen versuchen; man wird gegen die Regierung hetzen und die Volksgenossen durch den aufreizenden Inhalt dieser Druckschriften zu Unbesonnenheiten zu verleiten versuchen. Derartige Versuche sind in großer Zahl während des Krieges gemacht worden, um die Disziplin unserer Truppen zu untergraben."

Gegen diese Luftgefahr gibt es zwei Mittel: den aktiven Luftschutz und die Abwehr durch den zivilen oder passiven Luftschutz.

Der aktive Luftschutz, d. h. der Angriff gegen angreifende Bombenfliegergeschwader wird durchgeführt durch Kampfflieger und Jagdflieger, die Maschinengewehre, ja vielfach kleine Maschinenkanonen besitzen. Diese Waffe ist Deutschland durch das Versailler Diktat verboten.

Von der Erde her können angreifende Flieger durch Flugabwehrkanonen, bzw. Flugabwehrmaschinengewehre, durch Ballonsperren abgewehrt, durch Horchapparate und Scheinwerfer bereits vor ihrem Angriff entdeckt werden. Diese Waffen sind Deutschland fast sämtlich verboten und nur in ganz geringem Maße vorhanden, so daß sie zur Abwehr gegen Flieger kaum ausreichen.

Deutschland ist also völlig auf den zivilen Flugabwehrdienst angewiesen.

Auch dieser ist bei den anderen Ländern heute in ausgezeichneter Weise entwickelt. Als geradezu vorbildlich kann hier wieder auf die französische Organisation hingewiesen werden. Dort ergänzen sich in jeder Stadt die Jagdfliegergeschwader, die Flakbatterien, die Maschinengewehre mit Leuchtmunition zur Abwehr nächtlich angreifender Bomber verwenden, die Organisation des zivilen Luftschutzes, der von der Bevölkerung seit Jahren geübt wird.

Diese letztere Abwehr steht auch dem deutschen Volke offen. Es ist die einzige Abwehr, die es überhaupt hat.

Hierauf muß die Bevölkerung aber von vornherein eingeübt sein, hierzu müssen die notwendigen Anlagen erst geschaffen werden. Unter der Weimarer Republik ist sträflicherweise jede Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung gegen Fliegerangriffe vernachlässigt worden.

Erst der Nationalsozialismus hat hier eine Änderung gebracht. Im Frühjahr 1933 wurde durch den Reichsminister der Luftfahrt, den preußischen Ministerpräsidenten Göring, der Reichsluftschutzbund gegründet, der dazu berufen ist, die verschiedenartigen Bestrebungen für den Reichsluftschutz zusammenzufassen.

Welche Aufgaben hat hier das deutsche Volk zu erfüllen?

Jeder Deutsche, dem sein Leben lieb ist, hat hier mitzuwirken. Er muß zuerst einmal dem Reichsluftschutzbund beitreten. Zu diesem Zweck meldet er sich auf dem zuständigen Polizeirevier, wo er die nötigen Anweisungen bekommt. Je

stärker aber die Bevölkerung sich schon vorher mit den Möglichkeiten der Flugabwehr beschäftigt, um so leichter wird es ihr möglich sein, Leben, Hab und Gut zu schützen.

Hierbei sind vor allem 3 Dinge zu berücksichtigen:

1. Die kleinen Brandbomben, die vom Flugzeug abgeworfen werden und durch das Dach hindurchschlagen können, können nicht mit Wasser gelöscht werden, da sie aus einem Stoff bestehen (Elektronmetall gefüllt mit Thermit), der mit hoher Temperatur brennt. Die kleinen Bomben schlagen durch die Dächer hindurch, bleiben auf dem Boden liegen und zünden dort. Es ist deswegen notwendig, daß von vornherein alles Gerümpel von den Böden geräumt wird. Gelöscht können die kleinen Bomben dadurch werden, daß man sie eilig mit Sand bedeckt, auf eine Schaufel nimmt und ins Freie befördert, ehe sie die eiserne Schaufel durchgebrannt haben. Die Einschläge dieser Brandbomben werden sehr zahlreich sein, da ein einziges Flugzeug bis zu 1000 Stück davon mitschleppen kann. Die Böden selber sind am besten mit feuersicherem Belag zu versehen. Hierfür schon im Frieden vorzusorgen, ist Sache des Wirtes. Löschmaterial aller Art (Sand, Wasser, Asche, Schaufeln, Eimer u. dgl.) müssen auf dem Boden aufbewahrt werden. Hier steht auch die Brandwache des Hauses, die dafür sorgt, daß die durchschlagenden Bomben sofort überdeckt und hinausgebracht werden. Praktisch ist die Brandbombe im allgemeinen die häufigste Form der Schädigung durch Flugzeuge.

2. Die Gasbombe tritt dahinter etwas zurück. Zur friedensmäßigen Vorbereitung des Gasschutzes gehört nicht die allgemeine Beschaffung von Gasmasken, wohl aber die Einrichtung von Schutzräumen. Die ausgezeichnete Anweisung „Selbstschutz und Luftschutz" (Herausgegeben vom Präsidium des Reichsluftschutzbundes) gibt hier die einzelnen Anweisungen, nach denen der Luftschutzwart jedes Hauses sich einzurichten hat. Diese Anweisungen sind so wichtig und müssen von der gesamten Bevölkerung so gekannt werden, daß jeder einzelne mit ihnen vertraut ist. Wir geben deswegen die Aufgaben des Luftschutzwartes, in dessen Hand praktisch das Schicksal eines ganzen Hauses im Falle von Luftangriffen liegen kann, hier noch einmal auf Grund des angegebenen Büchleins wieder.

3. Der Luftschutzwart hat

A. Aufgaben im Frieden und bei Aufruf des Luftschutzes.

Auswahl, bauliche Herrichtung und Einrichtung der Schutzräume im Hause muß an Hand der behördlichen Richtlinien und entsprechend der zu versorgenden Menschenzahl schon in Friedenszeiten in Angriff genommen werden, insbesondere ist die Beschaffung aller erforderlichen Geräte durchzuführen.

Bei Luftschutzübungen, die behördlicherseits veranstaltet, aber die im Rahmen des eigenen Gebäudes durchgeführt werden, übernimmt der Luftschutzhauswart die Funktionen, die er im Ernstfalle auszuüben hat.

Nach Aufruf des Luftschutzes sorgt er für beschleunigte Erledigung der letzten noch auszuführenden Arbeiten, er bringt die nötigen Wegweiser zum Schutzraum des Hauses sowie die vorgesehene Notbeleuchtung an. Die Schutzräume in den Häusern und Wohnungen werden, sofern nicht bereits geschehen, unter Verwendung der bereitliegenden Baumaterialien (zugeschnittenen Stempeln, Brettern, Bohlen, Sand, Torfmull und sonstigem Dichtungsmaterial, Farbe usw.) mit größter Beschleunigung voll gebrauchsfähig hergerichtet.

Der Luftschutzhauswart überprüft die Alarmeinrichtungen, die Beschaffenheit der Schutzräume auf ordnungsmäßige Abstützung und Abdichtung sowie auf das Vorhandensein aller erforderlichen Geräte und Ausrüstungsstücke, er vergewissert sich, daß die Hausbewohner die Bestimmungen für das Verhalten im Hause genau kennen und befolgen.

Der Luftschutzhauswart hat dafür zu sorgen, daß Verbandzeug, Brandbinden, Chlorkalkpuder und Werkzeuge bereitliegen und daß die Hausfeuerwehr zweckentsprechend ausgerüstet ist. Handfeuerlöscher, alte Besen, die als Löschpinsel verwendet werden können, Eimer mit Wasser, Kästen mit ausreichendem trockenem Sand, Spaten und Schaufeln, Beile, Brechstangen und Hacken müssen in ausreichender Menge und einwandfreier Beschaffenheit zur Verfügung stehen. Er überzeugt sich, daß die Räumung der Dachgeschosse von allem Gerümpel durchgeführt ist. Ist dies noch nicht geschehen, so sind alle Bodenräume völlig zu entleeren. Alle Zwischenwände aus Holz oder aus sonstigen brennbaren Stoffen sind zu entfernen. Über den Boden des Dachgeschosses ist entweder eine Ziegelsteinschicht oder eine 5 Zentimeter dicke Schicht von Kies, Sand oder feiner Asche zu ziehen. Ein etwa nicht beendeter feuerhemmender Anstrich des Gebälks muß sofort durchgeführt werden.

Der Luftschutzhauswart hat darauf zu achten, daß: alle Fenster des Hauses mit breiten Papierstreifen kreuzweise überklebt werden, um sie so einigermaßen vor dem Zerspringen durch den Explosionsdruck in der Nähe einschlagender Bomben zu bewahren; in den Wohnungen vorhandene Lebensmittel zur Abwendung der Vergiftungsgefahr in undurchlässiges Papier (Pergamentpapier) verpackt und in geschlossenen Schränken, gutschließenden Blechkisten oder Weckgläsern aufbewahrt werden; für alte Leute, Kranke und Kinder erforderlichenfalls Milch oder z. B. Brei für den Alarmfall genußfertig vorhanden ist; Wasser in allen verfügbaren Behältern bereitgestellt wird.

Die Bestimmungen für die Herabsetzung der Beleuchtung (allgemeine Verdunklung) treten in Kraft. Alle Lichtreklamen, Schaufenster- und Hausfrontbeleuchtungen sind auszuschalten. Jeder Bürger hat die Fenster seiner Wohnung,

seiner Geschäftsräume usw. so zu verhängen, daß kein Lichtschein nach außen dringen kann. Alle entbehrlichen Lampen sind außer Betrieb zu setzen, starke Lichtquellen müssen durch Umhüllen gedämpft werden. Pflicht jedes einzelnen ist es, sich mit den Abblendungsvorschriften der Behörden für Straßen und Plätze, öffentliche Gebäude usw. vertraut zu machen, weil jeder Verstoß gegen die Verdunkelungsmaßnahmen vermieden und Unfälle, die leicht entstehen könnten, verhütet werden müssen. Von der richtigen Ausführung dieser Maßnahmen hat sich der Luftschutzhauswart zu überzeugen.

Aus Anschlägen im Haus muß ersichtlich sein:

a) Name des Luftschutzhauswartes und seines Vertreters (Wohnung, eigener oder nächster Fernsprechanschluß),
b) Angabe über den Schutzraum (Lage, zulässige Belegung, Bestimmungen über die notwendige Lufterneuerung),
c) Angabe über die Lage des nächsten öffentlichen Sammelschutzraumes, genaue Wegbezeichnung dorthin, gegebenenfalls Fernsprechanschluß,
d) Angabe über Lage des zuständigen Luftschutzreviers (Angabe über Lage der nächsten Rettungsstelle bzw. Feuerwache nur, sofern näher als Luftschutzrevier).

Der Luftschutzhauswart besorgt außerdem die Verteilung und den öffentlichen Aushang folgender Merkblätter:

1. Vorbereitungen, die jeder einzelne Wohnungsinhaber nach Aufruf des Luftschutzes in seiner eigenen Wohnung zu treffen hat,
2. Abblendungsvorschriften,
3. Vorschriften über das Verhalten der Hausbewohner beim Alarm, während des Angriffs und nach der Entwarnung,
4. Bestimmungen über die Benutzung des Schutzraumes und der Gasschleuse,
5. erste Hilfe für Verletzte und Gaserkrankte.

Nach Aufruf des Luftschutzes darf der Luftschutzhauswart sein Haus nur verlassen, wenn er einen geeigneten, in seine Aufgaben gut eingewiesenen Vertreter für die Dauer seiner Abwesenheit bestellt hat.

B. Tätigkeit bei Fliegeralarm.

Alarmieren durch das allen Bewohnern bekanntgegebene Alarmzeichen (Gongschläge, Klingeln oder Rufen).

Hausfeuerwehr in das Dachgeschoß entsenden und durch sie alle Fenster im Treppenhaus beim Heraufgehen schließen lassen!

Haustür aufschließen und anlehnen, damit Schutzsuchende von der Straße im Hausflur oder Treppenhaus Zuflucht finden können.

Beachten, daß alten Leuten, Kranken und schwer Beweglichen beim sofortigen Aufsuchen des Schutzraumes Hilfe geleistet wird.

Bewirken, daß nicht zweckdienliche Gegenstände (z. B. Zigarren, Zigaretten, Kerzen) außerhalb des Schutzraumes verbleiben. Rauchen im Schutzraum ist verboten!

Haupthähne des Hauses für Gas und Wasser schließen, Hauptlichtschalter ausschalten!

Feueröffnungen zuverlässig schließen!

Feststellen, ob alle Hausbewohner im Schutzraum sind, bzw. wer fehlt!

Gasschleuse schließen! Schutzraum abschließen!

Bei Nacht tunlichst für Schlafmöglichkeit der Bewohner im Schutzraum sorgen.

C. Aufgaben während eines Luftangriffes.

Im allgemeinen befindet sich der Luftschutzhauswart im Schutzraum, er ist an seinen Platz nicht gebunden.

Niemand darf ohne Einverständnis des Luftschutzhauswartes oder seines Vertreters den Schutzraum betreten oder verlassen!

Personen, die mit Kampfstoff in Berührung gekommen sind, in der Gasschleuse entkleiden! Sie dürfen den Schutzraum nur betreten, wenn keine Gefahr für die dort befindlichen Personen damit verbunden ist. Oberkleidung, Schuhe, Mäntel, außerhalb der Gasschleuse lassen, oder in luftdicht schließender Kiste verpacken!

Benutzbarkeit des Schutzraumes dauernd überwachen!

Atembarkeit der Luft beachten!

Gesundheitszustand der Schutzraum-Insassen beobachten!

Tür- und Fensterdichtungen auf Undurchlässigkeit prüfen, notfalls sofort ausbessern lassen!

Vorübergehend Schutzraum zwecks Feststellung etwaiger Angriffswirkung verlassen!

Verschüttungen der Zugänge zum Schutzraum unverzüglich zu beseitigen versuchen.

Bei Ausbruch von Bränden, die nicht mit eigenen Kräften gelöscht werden können, Hausfeuerwehr der Nachbarhäuser heranziehen (Luftschutzgemeinschaft).

Luftschutzrevier unverzüglich telefonisch oder durch Boten benachrichtigen bei:

Brand im Hause, der nicht durch die Luftschutzgemeinschaft gelöscht werden kann,

Einsturzgefahr, schweren Verschüttungen, die nicht mit eigener Kraft und unter Heranziehung der Luftschutzgemeinschaft beseitigt werden können,

Vergasungen und wenn Hausinsassen schwer verletzt worden sind.

Benachrichtigung grundsätzlich nur, wenn eigene Kraft und Luftschutzgemeinschaft nicht ausreichen!

Vorkommnisse in der Nachbarschaft, die sofortigen Einsatz von Hilfe irgendwelcher Art erforderlich machen, unverzüglich dem Luftschutzrevier melden!

Durch Leute der Hausfeuerwehr erste Hilfe bringen (Luftschutzgemeinschaft!). Vertretung im Schutzraum und einen Mann im Dach zurücklassen!

Bei Gasgeruch, Apothekengeruch oder Einsturzgefahr Räumung sofort durchführen!

Bei Räumung: Aufregung verhindern! Alte Leute mitnehmen! Kindern, Alten, Kranken und Verletzten in erster Linie Hilfe leisten!

Entbehrliche Sachen nicht mitnehmen lassen!

Nach Möglichkeit nächsten Sammelschutzraum, notfalls Nachbarhaus aufsuchen!

D. Maßnahmen nach dem Luftangriff.

Benachrichtigung über Entwarnung abwarten. Niemand darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Luftschutzhauswartes oder seines Vertreters den Schutzraum verlassen.

Der Luftschutzhauswart legt Gasschutzgerät an und überzeugt sich, ob er die Entwarnung in seinem Haus durchführen kann. Feststellen, ob Gasbomben in der Umgebung des Hauses gefallen sind. Wenn dies der Fall ist, im eigenen Hause durch Seh- und Riechproben prüfen, ob Gas eingedrungen ist. Besteht Gasgefahr im Hause, dann bleiben die Bewohner im Schutzraum. Ist keine Gefahr vorhanden, werden sie in ihre Wohnungen entlassen.

Bei Gasgefahr sofort Hausfeuerwehr zur Selbsthilfe heranziehen! Luftschutzrevier von Verdacht und eigenen Maßnahmen unterrichten.

Alle Fenster im Flur, im Treppenhaus und alle Haustüren öffnen! Möglichst starken Luftzug erzeugen! Tücher und Decken schwenken lassen, nach Möglichkeit einprozentige Sodalösung ausstäuben.

Nach einiger Zeit erneute Seh- und Riechprobe!

Ergibt die neue Probe, daß die Selbsthilfe nicht ausreichte, bleiben die Bewohner im Schutzraum. Das Luftschutzrevier ist zu benachrichtigen und ein Entgiftungstrupp anzufordern.

Bei Gelbkreuzgefahr (Senfgeruch, Flecken, die vorher nicht wahrzunehmen waren, an Wänden, auf dem Boden, auf den Möbeln usw.) unverzüglich Entgiftungstrupp beim Luftschutzrevier anfordern. Vergiftete Räume sofort abschließen, nicht betreten lassen. Keine Selbsthilfe versuchen!

Melden Haushaltungsvorstände nach Prüfung der Wohnungen, daß sie dort Gasgeruch wahrnehmen oder Gelbkreuzgefahr feststellen, so ist unverzüglich solche

Wohnung abzuschließen. Entgiftungstrupp beim Luftschutzrevier anfordern und Bewohner vorläufig in anderen Wohnungen unterbringen.

Bewohner niemals durch gelbkreuzgefährdete Räume hindurchführen, notfalls im Schutzraum lassen.

Haben die Maßnahmen genügt und ist die Luft gasfrei, Bewohner aus dem Schutzraum in ihre Wohnungen zurückkehren lassen.

Entläßt der Luftschutzhauswart die Bewohner in ihre Wohnungen, so hat er ihnen in jedem Fall einzuschärfen, daß sie dort zuerst die Maßnahmen zu treffen haben, die für das Verhalten der Zivilbevölkerung für die Zeit der Entwarnung gegeben sind.

Alle Aufräumungs- und Löscharbeiten werden sorgfältig zu Ende geführt.

Schutzraum und Hausfeuerwehr für neuen Alarm sofort wieder bereitmachen!"

Diese Dinge können heute gar nicht genug bekannt werden. Im Ausbau einer wirksamen Sicherung des Volkes gegen Luftangriffe liegt eine der wenigen Garantien dafür, daß das deutsche Volk nicht bereits vor jeder Drohung eines kleinen Staates, der einen Luftangriff in Aussicht stellt, panikartig in die Knie fällt.

Daß ein gut durchgeführter ziviler Luftschutz außerordentlich viel Verluste vermeiden kann, wenn die Bevölkerung besonnen und wohlvorbereitet ans Werk geht, wird von allen Sachverständigen versichert.

Endgültigen Schutz kann hier natürlich nur entweder eine gänzliche Abrüstung der Kampfflugzeuge, wie sie von Deutschland immer wieder gefordert ist, bringen, oder aber die Möglichkeit für Deutschlands Gleichberechtigung mit den anderen Mächten, volle Sicherung und Gebrauch derjenigen Waffen, welche die anderen auch haben, zu erlangen.

In der ganzen Rüstungsfrage dürfen wir uns durch noch so viel französische Schachzüge nicht über die Tatsache täuschen lassen: Deutschland ist Gläubiger in der Abrüstungsfrage. Deutschland hat ein Recht darauf, daß die anderen Mächte genau so abrüsten, wie es selber abgerüstet hat. Deutschland hat ein Recht darauf, daß auf Grund des Fünfmächteabkommens vom 11. Dezember 1932 eine volle Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Mächten hergestellt wird. Auf Grund dieser Gleichberechtigung fordert auch Deutschland für sein Volk: Sicherheit in der Luft!

VIII. Der Kampf um Arbeit und Brot.

Vor der Arbeitslosigkeit, vor der Katastrophe der „Weltwirtschaftskrise" stand die Menschheit mit derselben hoffnungslosen Ergebung, wie sie einst im Mittelalter vor dem „schwarzen Tod", vor den Verheerungszügen der Pest gestanden hat. Zum Schluß nahm man die Arbeitslosigkeit hin wie ein unabweisbares Schicksal. Es ist nun sehr interessant festzustellen, wie dies in dem Augenblick anders wird, wo Adolf Hitler die politische Macht in Deutschland übernommen hat. Die Entwicklungslinie der Arbeitslosigkeit im Jahre 1933 war folgende in Deutschland:

1.	Januar	1933 . . .	5 773 000	Arbeitslose,
15.	„	„ . . .	5 966 000	„
31.	„	„ . . .	6 014 000	„
15.	März	„ . . .	5 935 000	„
31.	„	„ . . .	5 598 000	„
15.	April	„ . . .	5 530 000	„
15.	Mai	„ . . .	5 252 000	„
1.	Juni	„ . . .	4 977 000	„
15.	September	„ . . .	4 067 000	„

Vergleicht man dieses Absinken der Arbeitslosenziffern, so ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland vom 15. Februar 1933, wo sie ihren Höchststand mit 6 047 000 hatte, bereits auf 4 067 000 am 15. September zurückgegangen — das ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 32,7 %.

Vergleicht man das Jahr 1933, in dem Adolf Hitler regiert, mit dem Jahr 1932, in dem er noch nicht regierte, so zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit betrug:

	am 15. September 1932 . . .	5 264 000	Arbeitslose,
dagegen	am 15. September 1933 . . .	4 067 000	Arbeitslose,

demnach ist durch Adolf Hitlers Wirken die Arbeitslosigkeit im Jahre 1933 am 15. September um 1 197 000 Menschen geringer, als am 15. September des vorhergehenden Jahres. Das ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 22,7 %.

Unberücksichtigt hierbei ist noch die Tatsache, daß die Zahl der Beschäftigten noch um 300 000 Menschen größer geworden ist als die Abnahme der Arbeitslosigkeit. Hier handelt es sich um diejenigen Deutschen, die in der Statistik der Arbeitslosigkeit nicht erfaßt waren, die aber trotzdem ohne Beschäftigung gewesen sind und nunmehr Beschäftigung bekommen haben.

Dieses Absinken der Arbeitslosigkeit geht zurück auf die politische Neugestaltung in Deutschland. Adolf Hitler erst hat die Voraussetzung für die Wiederbeschäftigung unserer Volksgenossen geschaffen. Mit vollem Recht betont der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, der langjährige Nationalsozialist Fritz Reinhardt: „Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hat seine Ursache in erster Linie in dem politischen Geschehen vom 30. Januar und vom 21./22. März 1933. Dieses war die elementarste Voraussetzung für den Beginn einer sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesundung. Aus diesem politischen Geschehen ergibt sich zwangsläufig eine Besserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes."

Bereits im Aufruf vom 1. Februar 1933 hatte die Regierung Adolf Hitlers in großen Zügen den Vierjahresplan ihrer Tätigkeit umrissen:

„In 14 Jahren haben die November-Parteien den deutschen Bauernstand ruiniert. In 14 Jahren haben sie eine Armee von Millionen Arbeitslosen geschaffen.

Die nationale Regierung wird mit eiserner Entschlossenheit und zähester Ausdauer folgenden Plan verwirklichen: Binnen 4 Jahren muß der deutsche Bauer der Verelendung endgültig entrissen sein. Binnen 4 Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein. Gleichlaufend damit ergeben sich die Voraussetzungen für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft.

Mit dieser gigantischen Aufgabe der Sanierung unserer Wirtschaft wird die nationale Regierung verbinden die Aufgabe und Durchführung einer Sanierung des Reiches, der Länder und der Kommunen in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht.

Damit erst wird der Gedanke der föderativen Erhaltung des Reiches blut- und lebensvolle Wirklichkeit.

Die Sorge für das tägliche Brot wird aber ebenso die Sorge sein für die Erfüllung der sozialen Pflichten bei Krankheit und Alter.

In der Sparsamkeit ihrer Verwaltung, der Förderung der Arbeit, der Erhaltung unseres Bauerntums sowie der Nutzbarmachung der Initiative des Einzelnen liegt zugleich die beste Gewähr für das Vermeiden jedes Experimentes der Gefährdung unserer Währung."

Adolf Hitler hat dann diesen Plan ergänzt in seiner Rede am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit:

„Endlich werden wir in diesem Jahre uns bemühen, die erste Etappe auf dem Wege einer organischen Wirtschaftsführung zurückzulegen, und werden dabei von einer fundamentalen Erkenntnis ausgehen: Es gibt keinen Aufstieg, der nicht beginnt bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens, beim Bauern, und von ihm führt der Weg zum Arbeiter und weiter endlich zur

Intelligenz. Wir werden beginnen, in erster Linie den Landmann und seine Wirtschaft gesund zu machen, weil wir wissen, daß damit auch die erste Voraussetzung zur Gesundung der ganzen übrigen Wirtschaft getan ist ...

Und damit kommt eine weitere Aufgabe: Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsbeschaffung, die wir in zwei Gruppen einteilen.

Hier wird ein großes, gewaltiges Werk in diesem Jahre in Angriff genommen, ein Werk, das die deutschen Bauten, die Häuser wieder in Ordnung bringen wird und damit für Hunderte und Hunderttausende Arbeit schaffen wird.

Und zweitens: Wir wollen nunmehr in diesem Augenblick und an dieser Stelle zum erstenmal den Appell an das ganze deutsche Volk richten: Deutsches Volk, glaube nicht, daß das Problem der Arbeitsbeschaffung in den Sternen gelöst wird! Du selbst mußt mithelfen, es zu lösen. Du mußt aus Einsicht und Vertrauen alles tun, was Arbeit schaffen kann. Jeder einzelne hat die Pflicht, von sich aus nicht zu zögern und nicht zu warten mit seinen Anschaffungen, mit dem, was er machen soll und einmal machen muß ... Jeder Unternehmer, jeder Hausbesitzer, jeder Geschäftsmann, jeder einzelne, er hat die Pflicht, nach seinem Vermögen mitzuhelfen, Arbeit zu schaffen, und vor allem, jeder hat die Pflicht, sich der deutschen Arbeit zu erinnern.

Wenn heute die Welt gegen uns unwahre Behauptungen verbreitet, wenn man die deutsche Arbeit verfemt, dann müssen wir erwarten, daß der Deutsche selbst sich seiner Arbeit annimmt. Es ist ein Appell, der, an die Millionen einzelnen gerichtet, am ehesten auch Millionen Menschen Arbeit geben kann.

Und weiter: Wir werden große öffentliche Probleme noch in diesem Jahre zu verwirklichen uns bestreben, in erster Linie ein Riesenprogramm, das wir nicht der Nachwelt überlassen wollen, sondern das wir verwirklichen müssen, ein Programm, das viele Milliarden erfordert: das Programm unseres Straßen-Neubaues! ... Damit wird eine Serie öffentlicher Arbeiten eingeleitet, die zusammen mithelfen, die Arbeitslosigkeit immer mehr herunterzudrücken.

Endlich wird ein Angriff stattfinden gegen die Unerträglichkeit der heutigen Zinssätze. Wir werden auch hier den Entschluß durchführen, der uns Nationalsozialisten seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit ist, und damit in Verbindung eine Handelspolitik durchführen, die uns die Stetigkeit der Produktion sichert, ohne die deutsche Landwirtschaft zu vernichten.

Wir wollen arbeiten, und wir werden arbeiten. Allein, alles das liegt mit am deutschen Volk selbst; das Vertrauen, das ihr uns schenkt, hängt ab von der Kraft, mit der ihr euch zum nationalen Staat bekennt. Nur wenn ihr alle selbst eins werdet in dem Willen, Deutschland zu retten, kann in Deutschland auch der deutsche Mensch seine Rettung finden."

Auf drei Wegen, auf steuerlichem, arbeitspolitischem und organisatorischem

Wege hat Adolf Hitler sich sofort daran gemacht, die Arbeitslosigkeit in Deutschland niederzukämpfen.

Wir geben die einzelnen getroffenen Maßnahmen hier nach der ausgezeichneten Zusammenstellung des Staatssekretärs Reinhardt wieder, um zu zeigen, was hier bereits geschafft ist und wo die nächsten Aufgaben liegen.

Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit wurde das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 1933 erlassen.

Dieses machte sämtliche Personenkraftwagen und Personenkrafträder, die in Deutschland erzeugt und nach dem 31. März 1933 erstmalig zugelassen werden, frei von der Kraftfahrzeugsteuer. Da diese Steuer außerordentlich drückend wirkte, so bedeutet die Befreiung von ihr einen starken Antrieb zur Anschaffung von neuen Autos und Motorrädern. Die Stückzahl der in Deutschland erzeugten Personenkraftwagen hat sich dadurch bereits in wenigen Monaten verdoppelt und zugleich auf die Anzahl der in der Kraftfahrzeugindustrie beschäftigten Leute entsprechend ausgewirkt. Da es sich hierbei vielfach um Arbeiter mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten und auch einigermaßen guten Löhnen handelt, so bedeutet diese verstärkte Beschäftigung in dieser Gruppe zugleich eine Belebung der Kaufkraft.

Was für die neuen Autos durch diese Befreiung von der Steuer geschaffen wurde, wurde den Besitzern der alten Autos durch das Kraftfahrzeugsteuer-Ablösungsgesetz vom 31. Mai 1933 ebenfalls ermöglicht. Sie bekamen das Recht, durch eine einmalige Summe die auf ihrem Wagen ruhende Kraftfahrzeugsteuer abzulösen. Man schätzt diese Summe auf insgesamt 50 Millionen Reichsmark, wovon bis zum August bereits 25 Millionen gezahlt sind. Dieses Geld wird besonders zur Durchführung der Straßenerhaltung verwandt — auch eine Aufgabe, die bei dem jammervollen Zustand vieler ländlicher Chausseen immer notwendiger wurde!

Den großen Schlag aber gegen die Arbeitslosigkeit bedeutet das Arbeitsbeschaffungsgesetz vom 1. Juni 1933. Eine volle Milliarde Mark wurde hier für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt, und zwar: für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken usw. der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, für Instandsetzung von Wohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, für vorstädtische Kleinsiedlung, landwirtschaftliche Siedlung, Flußregulierungen, Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität, für Tiefbauarbeiten usw. Bis jetzt ist erst für einen Bruchteil dieser Milliarde Arbeit in Angriff genommen; trotzdem haben wir bereits eine bedeutende Belebung der gesamten Bauwirtschaft festzustellen.

Ergänzt wird das große Arbeitsbeschaffungsgesetz durch kleinere Gesetze vom gleichen Tage, und zwar:

A. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. Juni 1933.

Dieses Gesetz macht Ersatzbeschaffungen besonders für Maschinen und Geräte steuerfrei; außerordentlich viel Bestellungen, die bis dahin nicht ausgeführt werden konnten, sind somit möglich geworden. Bereits gab es ja Landgüter, auf denen die Dreschmaschine nicht verwandt werden konnte, weil der Landmann die Reparaturen dafür nicht bezahlen konnte. Der Metallarbeiter in der Stadt war dadurch arbeitslos, der Hof in seiner Leistungsfähigkeit in die Zeit unserer Urgroßväter, wo man mit dem Dreschflegel drosch, zurückgeworfen und die Volkswirtschaft geschädigt.

B. Das Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.

Hierdurch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß soundso viel weibliche Arbeitskräfte, die bis dahin den Arbeitsmarkt belastet hatten, in die Hauswirtschaft zurückgeführt werden konnten. Zu diesem Zweck wurde die Lohnsteuer für diese Angestellten erlassen und auch sonst Erleichterungen geschaffen.

C. Das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen vom 1. Juni 1933.

In geradezu genialer Weise verband hier die Regierung Adolf Hitlers die Notwendigkeit der Entlastung des Arbeitsmarktes mit dem Anreiz zu vermehrter Eheschließung. Jedem jungen Ehepaar, bei dem die zukünftige Frau im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis steht, aus dem sie durch die Eheschließung ausscheidet, wird vom Staat ein Darlehen bis zu 1000 *RM* zur Beschaffung der nötigen Einrichtungen gewährt. Dieses Darlehen erfolgt nicht in bar, sondern in Bezugsscheinen. Auf diese Weise wird manchem braven jungen Paar die Einrichtung eines gemeinsamen Hausstandes ermöglicht und so zur Eheschließung ein Anreiz gegeben, andererseits scheiden die Mädchen aus der Zahl der Arbeitslosen aus, so daß ihre bisherige Arbeitsstelle mit einer Arbeitslosen besetzt werden kann. So beträgt die Entlastung manchmal geradezu 3 Personen: die künftige Ehefrau, die durch die Ehe versorgt ist, ihre Nachfolgerin oder manchmal auch ihr Nachfolger auf dem bisherigen Arbeitsplatz und schließlich der Mann, der in der Möbel- und Hausindustrie mehr Beschäftigung findet. Bis zum 19. September 1933 wurden in Deutschland 21 480 Ehestandsdarlehen bewilligt; ab Oktober rechnet man mit einer monatlichen Bewilligung von 20 000 Ehestandsdarlehen. Die Zahl der Beschäftigten in der Möbelindustrie ist bereits im 2. Vierteljahr 1933 um etwa 50 % höher gewesen als im 1. Vierteljahr 1933. Es ist auch nicht uninteressant festzustellen, wie die Anzahl der männlichen Arbeitskräfte zunimmt, während die der weiblichen abnimmt. Die Krankenkassenstatistik stellt fest, daß im Juli 1933 die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeitskräfte um 140 400 zu-

genommen, die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte aber um 11 700 abgenommen hat. Von der Wirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen bemerkt Staatssekretär Reinhardt:

„Das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen ist darauf abgestellt, im Laufe der Jahre die große Mehrzahl der weiblichen Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt herauszuziehen und die dadurch frei werdenden Arbeitsplätze zu besetzen mit Männern. Diese Umschichtung wird die Zahl von mindestens 200 000 jährlich erreichen. Auf das Jahr von Juli 1933 bis Juli 1934 entfällt infolge des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht nur um 200 000, sondern um mindestens 400 000, weil um mindestens 200 000 Mann die Beschäftigtenzahl in der Möbelindustrie und in der Hausgeräteindustrie steigen wird. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen der Finanzbedarf für die Unterstützung von Arbeitslosen im ersten Jahr um 200 Millionen Reichsmark, im zweiten um 300 Millionen Reichsmark, im vierten um 400 Millionen Reichsmark und in jedem weiteren Jahr um jedesmal 100 Millionen Reichsmark mehr sinken wird."

Besonders begrüßenswert ist bei dem Gesetz die Regelung, daß ein Viertel der Schuldsumme bei der Geburt eines jeden lebendigen Kindes erlassen wird, so daß hier auch noch ein erfreulicher Antrieb zur Kindererzeugung gegeben ist.

D. Das Arbeitsspendengesetz vom 1. Juni 1933.

Auf Grund dieses Gesetzes ist zur Einzahlung freiwilliger Spenden für die Arbeitsbeschaffung aufgefordert worden. Es hat etwas unendlich Rührendes, wie große Belegschaften, vor allem die großen Beamtenverbände sich bereiterklärt haben, auf große Teile ihres Gehaltes zu verzichten und dieses dem Werk der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen. Daneben hat das Gesetz in Anerkennung der Notwendigkeit, Arbeit zu beschaffen, es Steuerhinterziehern ermöglicht, durch Einzahlung einer entsprechenden Spende zur Arbeitsbeschaffung ihr Unrecht wieder gutzumachen. Man wird hier mit Recht, falls die Steuersünder nun jedenfalls steuerehrlich werden, dagegen nicht viel einzuwenden haben. Schließlich sind diese Gelder der widerwärtigen Judenherrschaft nicht zugute gekommen; werden sie jetzt dem Staate Adolf Hitlers zur Verfügung gestellt, so ist dies zu begrüßen. Bis Ende September sind etwa 55 Millionen Reichsmark eingezahlt worden, und zwar davon 10 % beim Finanzamt Berlin-Mitte. Von letzteren entfallen allein 87 % auf stille Spende, jedoch nur 13 % auf offene Spende. Natürlich liegt es im Durchschnitt nicht so, aber diese nüchterne Zahl zeigt doch, daß neben nationalen Menschen, die den Weimarer Staat bewußt um seine Steuern brachten, damit er früher zusammenbräche, die größte Anzahl der Steuer-

sünder ganz offenbar aus den Kreisen der im Bezirk des Finanzamtes Berlin-Mitte ansässigen Firmen und Wirtschaftler stammt, die sich durch Einzahlung der Spende vor einer Bestrafung bewahren wollen.

Staatssekretär Reinhardt stellt fest, daß doch im allgemeinen die offene Spende des schaffenden Volkes größer ist als diese stille Spende, und schätzt das Aufkommen der Arbeitsspende bis Ende März 1934 auf etwa 150 Millionen Mark.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Arbeitsbeschaffung nimmt die Durchführung der Anlage von Reichsautobahnen ein. 6000 Kilometer ausgezeichneter Fernstraßen für Kraftwagenverkehr sollen von Reichs wegen durch Deutschland gelegt werden. Diese Arbeit allein wird etwa 6 Jahre in Anspruch nehmen und 500 000 Mann eine dauernde Beschäftigung gewähren.

Neben dem Kraftwagenverkehr tritt zugleich die Reichsbahn mit einem zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm von 530 Millionen Reichsmark auf den Plan, das im Wesentlichen der Verstärkung und dem Ausbau des Bahnkörpers, daneben aber sehr erfreulicherweise der Elektrifizierung vielbefahrener Strecken dienen soll.

Die Reichspost, stets eine außerordentlich gut wirtschaftende Behörde, tritt von sich aus noch einmal selbständig mit einer Arbeitsbeschaffung von 77 Millionen Reichsmark auf den Plan.

Solche zusätzlichen Arbeitsbeschaffungen will das Gesetz über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 auch anderen Betrieben ermöglichen. Dieses gewährt Steuerermäßigungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden, Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer und Steuerfreiheit für neue Unternehmungen, für deren Gründung ein überragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird. Jede dieser steuerlichen Vergünstigungen führt zwangsläufig zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit und somit zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Der zweite Angriff gegen die Arbeitslosigkeit begann mit dem „Zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" vom 21. September 1933. Dieses knüpfte wieder an Adolf Hitlers Rede vom 1. Mai, in der der Führer große Instandsetzungsarbeiten an den deutschen Gebäuden in Aussicht gestellt hat, an.

Die Steuerlast und die wucherische Hypothekenlast auf dem deutschen Hausbesitz hatte seit Jahren einen großen Teil der Hausbesitzer verhindert, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Man schätzt den so angesammelten Bedarf an Instandsetzungsarbeiten auf 5 Milliarden Reichsmark.

Schon frühere Regierungen hatten Summen für diese Zwecke zur Verfügung gestellt, und zwar die Regierung Papen durch das Papen-Programm vom 4. September 1932 im ganzen 50 Millionen Reichsmark und die Regierung Schleicher noch einmal 50 Millionen Reichsmark durch ihr Sofortprogramm vom 15. Dezember 1932; endlich hatte bereits das erste Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im ganzen 100 Millionen Reichsmark für diese Zwecke abgezweigt.

Diese Gelder wurden in Form von Zuschüssen gewährt, und zwar in Höhe eines Fünftels der Kosten für Instandsetzungen und in Höhe der Hälfte der Kosten für Teilung und Umbauten.

Diese Gelder aber reichten bei weitem gegenüber den Ansprüchen nicht aus. Das „Zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" vom 21. September 1933 ermächtigt nun den Reichsminister der Finanzen, bis zu 500 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sind bestimmt für Instandsetzungsarbeiten, für Teilungen und Umbauten in Wohnungen, besonders aber für Ergänzungsarbeiten.

Als Instandsetzungsarbeiten gelten alle Arbeiten, die der Erneuerung und Erhaltung des Gebäudes zu dienen haben. Als Ergänzungsarbeiten gelten alle Arbeiten, die nicht nur die Erhaltung des Gebäudes sichern sollen, sondern durch die auch der Wert des Gebäudes erhöht wird. Hierzu rechnen z. B. Aufstockungen, Einbau von Heizungsanlagen, besonders aber der Ausbau von Kelleranlagen zu Luftschutzkellern.

Aus diesen 500 Millionen Reichsmark, die durch das „Zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" zur Verfügung gestellt werden, werden Zuschüsse auch für Gebäude bewilligt, die nicht Wohnanlagen, sondern gewerblichen Zwecken dienen.

Der Zuschuß wird in Höhe eines Fünftels der Kosten für Instandsetzungen und Ergänzungen und in Höhe der Hälfte der Kosten bei Teilungen und Umbauten gewährt.

Das Gesetz vom 21. September 1933 geht aber noch weiter. Es gewährt nicht nur einen Zuschuß, sondern im Einzelfall sogar eine Verzinsung zu 4 v. H. desjenigen Betrags, den der Eigentümer des Gebäudes über den ihm gewährten Reichszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufbringt. „Diese Verzinsung erfolgt in der Weise, daß das Reich dem Eigentümer des Gebäudes sechs Zinsvergütungsscheine übergibt, von denen jeder auf 4 v. H. des zur Verzinsung in Betracht kommenden Betrags lautet und die in den Rechnungsjahren 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 durch das Reich eingelöst werden. Durch diese Zinsvergütung soll dem Eigentümer des Gebäudes die Aufnahme eines Darlehens in Höhe desjenigen Betrags, der über den ihm gewährten Reichszuschuß hinaus erforderlich ist, erleichtert werden. Die geldgebenden Kreise werden bei der Ausleihung von Geldern die Nachfrage nach solchen Darlehen bevorzugt berücksichtigen, für die ihnen durch Aushändigung von sechs Zinsvergütungsscheinen der bezeichneten Art die pünktliche Zinszahlung auf die Dauer von sechs Jahren gewährleistet wird. Die Einlösung der Zinsvergütungsscheine erfolgt an den Fälligkeitstagen durch das Reich. Beträgt der Zinssatz im Einzelfall mehr als 4 vom Hundert, so muß das Mehr durch den Eigentümer des Gebäudes bezahlt werden. Das wird diesem im Einzelfall nicht schwer fallen. Auch die spätere

Rückzahlung des Darlehens wird dem Eigentümer des Gebäudes nicht schwer fallen; denn der Rückzahlungszeitpunkt wird in der Regel in die Zeit fallen, in der die Hauszinssteuer die weiteren Senkungen um 25 und 50 vom Hundert erfahren haben oder beseitigt sein wird." (Reinhardt.)

Besonders erfreulich sind in diesem Gesetz die Bestimmungen, daß alle zur Instandsetzung und Ergänzung der Gebäude verwandten Stoffe durch inländische Lieferanten an Unternehmer vergeben werden, die sich verpflichten:

a) die Arbeitszeit in ihrem Unternehmen bis zum 30. Juni 1934 höchstens vierzig Stunden wöchentlich betragen zu lassen;
b) bei erforderlichen Neueinstellungen nur bisherige Arbeitslose zu berücksichtigen, und zwar in erster Linie Kinderreiche, Familienernährer und langfristig Erwerbslose, insbesondere solche, die der SS, der SA, SAR oder dem St angehören oder seit mindestens einem Jahr eine Amtswalterstellung in der NSDAP bekleiden und ihrer beruflichen Herkunft gemäß dem vorkommenden Berufszweig angehören.

Auf diese Weise wird neben der direkten Einstellung von neuen Arbeitern die Nachfrage nach Baustoffen und Bauarbeiten erhöht.

Da die 500 Millionen Reichsmark, die auf Grund des „Zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" zur Verfügung gestellt sind, nur ein Fünftel der Aufwendungen, für Instandsetzungen und Ergänzungsarbeiten betragen, und die Hälfte der Zuschüsse für Teilungen und Umbauten bestimmt ist, so rufen sie einen Gesamtumsatz von schätzungsweise 2 Milliarden Reichsmark hervor, die gerade in den Wintermonaten umgesetzt werden. In diesen 2 Milliarden Umsatz ist mindestens eine Milliarde Mark an Löhnen enthalten. Diese stellen die Löhne für eine Million Arbeiter für die 6 Wintermonate dar, wenn wir den Jahreslohn mit 1500 bis 2000 Mark, den Halbjahreslohn mit 750 bis 1000 Mark annehmen. Aber die Wirkungen sind noch größer. Staatssekretär Reinhardt stellt fest:

„Die 2000 Millionen Reichsmark Umsatz führen zu der folgenden Verbesserung der öffentlichen Haushalte (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sozialversicherungskassen):

250 000 000 *RM* Arbeitslosenunterstützung für 6 Monate an eine Million Volksgenossen,

300 000 000 *RM* Verbesserung der Einnahmeseiten der öffentlichen Haushalte (= 15 v. H. des Umsatzes),

---

zus. 550 000 000 *RM*.

Das ist das Ergebnis eines nur einmaligen Umsatzes der 2000 Millionen Reichsmark. Es steht jedoch außer Frage, daß die 2000 Millionen Reichsmark sich teilweise öfter als einmal umsetzen. Die 2000 Millionen Reichsmark stellen

den Umsatz der Bauunternehmer und Handwerker dar, denen die Aufträge auf Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten erteilt werden. Die nach Abzug der 300 Millionen Reichsmark für Steuern und Soziallasten verbleibenden 1700 Millionen Reichsmark werden von den Empfängern nicht in die Schublade gelegt, sondern verausgabt. Die Bauunternehmer und Handwerker bezahlen die Baustoffe usw., die sie aus dem Baugewerbe und aus den Vorindustrien bezogen haben, und verwenden den ihnen als Einkommen verbleibenden Betrag zur Verbesserung ihrer Betriebsanlagen, zur Ergänzung ihrer Warenläger oder zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse, und die Bauarbeiter und Bauangestellten verwenden die empfangenen Lohnsummen zu sofortiger Deckung angestauten Bedarfes an Lebenshaltungsgegenständen.

Wenn wir die 1700 Millionen Reichsmark um die 250 Millionen Reichsmark kürzen, die als Arbeitslosenunterstützung ohnedies fließen würden, so kommen wir auf 1450 Millionen Reichsmark, die außer den 2000 Millionen Reichsmark umgesetzt werden. Die 1450 Millionen Reichsmark führen zu einer weiteren Verbesserung der öffentlichen Haushalte um rund 400 Millionen Reichsmark.

Der Bauer wird kaufkräftig gemacht.

Die Sicherung des deutschen Bauerntums wirkt sich zugleich auch auf die Behebung der Arbeitslosigkeit aus; hat der Bauer Geld, dann hat es die ganze Welt, kann der Bauer kaufen, so wird die Arbeitslosigkeit der Städte geringer.

Zur Entlastung des Landmanns ist darum vorgeschrieben, die ländliche Grundsteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1933 an bis zu 100 Millionen Reichsmark jährlich zu senken. Zugleich wird die Umsatzsteuer für die Lieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 1. Oktober ab von 2 % auf 1 % gesenkt, soweit die Lieferungen durch den Erzeuger selbst erfolgen. Dadurch wird die Landwirtschaft insgesamt um etwa 60 Millionen Reichsmark entlastet, die sie für Neuanschaffungen und Instandsetzungen ihrer Betriebe verwenden kann.

Wieder an die Notwendigkeit der Steigerung unserer Kinderzahl und zugleich an die soziale Verpflichtung zur Beschaffung von gesunden Kleinwohnungen knüpft die Steuerbefreiung des Gesetzes vom 21. September 1933 für Kleinwohnungen an. Eine weitergehende Steuerbefreiung enthält das Gesetz für Eigenheime. Diese Befreiung dient in erster Linie volkspolitischen Zwecken. Sie soll möglichst vielen Volksgenossen es ermöglichen, „bodenständig und wurzelfest in ihrer Heimat zu werden" (Reinhardt). Für diese Heime wird Befreiung von der Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Grundsteuer der Länder und Gemeinden gewährt. Eine Befreiung von der Körperschaftssteuer und Aufbringungsumlage, wie bisher, findet nicht mehr statt, weil es unerwünscht ist, daß der Bau von Kleinwohnungen durch Kapitalsgesellschaften finanziert werden wird.

So sehen wir auf den verschiedensten Gebieten in sorgsamster Weise die nationalsozialistische Regierung an der Arbeit, gegen den Schrecken der Arbeits-

losigkeit anzukämpfen. Jeder einzelne Deutsche ist mit aufgerufen, in diesem Kampfe mitzuwirken. Wie steht diese Schlacht? Wie sind ihre Aussichten?

Staatssekretär Reinhardt umreißt noch einmal die Aussichten dieses Kampfes:

„Die Arbeitslosenziffer ist in den früheren Jahren in den Wintermonaten regelmäßig stark gestiegen, weil in den Außenberufen Volksgenossen frei wurden, denen nicht in den Innenberufen eine entsprechende Zunahme gegenüberstand. Die Zunahme betrug im vorigen Jahr von Ende September bis Mitte Februar rund eine Million. Im diesjährigen Winter werden wir von dem jahreszeitüblichen Ansteigen der Arbeitslosenziffer verschont bleiben, wenn alle Volksgenossen und Volksgenossinnen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ihre Pflicht tun.

Werden die durch Abschnitt I des Zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 zur Verfügung gestellten 500 Millionen Reichsmark in der vorgeschriebenen Weise in Anspruch genommen, so bedeutet allein diese Maßnahme Arbeit für die eine Million Volksgenossen, um die in früheren Wintern die Arbeitslosigkeit regelmäßig anstieg.

Für die bevorstehende Winterschlacht gegen die Arbeitslosigkeit stehen zur Verfügung:

1. die 500 Millionen Reichsmark für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten, die, wenn alle Hauseigentümer ihre Pflicht tun, zu 2000 Millionen Reichsmark Umsatz in den Monaten Oktober bis März führen werden;
2. die Steuersenkungen vom 21. September 1933, soweit diese auf die Monate Oktober bis März entfallen;
3. noch etwa 500 Millionen Reichsmark aus dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933; dazu gehören die 125 Millionen Reichsmark für Bedarfsdeckungsscheine, die im Winter den Bezirksfürsorgeverbänden zur Gewährung zusätzlicher Leistungen an die Hilfsbedürftigen zur Verfügung gestellt werden;
4. etwa 150 Millionen Reichsmark Aufkommen an freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit;
5. monatlich rund 20 000 Ehestandsdarlehen für die Ausscheidung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt und für die weitere Erhöhung der Beschäftigtenzahl in der Möbelindustrie und in der Hausgeräteindustrie;
6. das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, das zu weiterer Erhöhung der Beschäftigtenzahl in der Maschinenindustrie und deren Vorindustrien führen wird.

Der Generalplan für die Arbeitsschlacht im bevorstehenden Winter ist fertig. Die Reichsregierung hat das ihre getan. Alles weitere bestimmt sich nunmehr nach dem Tun der einzelnen Volksgenossen und Volksgenossinnen. Wir müssen

und werden die bevorstehende Winterschlacht gegen das Wiederansteigen der Arbeitslosenziffer gewinnen, wenn jeder Volksgenosse im Rahmen des Jahresplans der Reichsregierung seine Pflicht tut. Adolf Hitler verkörpert die politische Voraussetzung für das Gelingen des Planes, und jeder einzelne Volksgenosse hat im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten das zu tun, was ihm der politisch untermauerte Generalplan Adolf Hitlers vorschreibt."

Bei dieser Arbeitsbeschaffung sind alle Teile des deutschen Volkes eingespannt, ist die Privatinitiative des Unternehmers genau so angeregt, wie die Arbeit der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften. Es sind alles noch Methoden der Arbeitsbeschaffung, die an sich auch in jeder kapitalistischen Wirtschaft als solcher durchgeführt werden könnte. Das Neue ist nur, daß hier eine einheitliche Führung durch den Staat, vielfach eine bewußte Verbindung zwischen Bevölkerungspolitik und Arbeitsbeschaffung vorliegt. Aber fast immer noch gilt hier der Grundsatz, daß der Staat bestimmte Mittel zur Verfügung stellt, die der einzelne nach bestimmten Vorschriften verwenden soll. Viel weiter geht hier der Arbeitsdienst.

IX. Der deutsche Arbeitsdienst.

Der deutsche Arbeitsdienst ist die Durchbruchsschlacht des nationalen Sozialismus. In ihm verwirklicht sich ein neues Prinzip in der Wirtschaft. Im Arbeitsdienst gilt nicht mehr der Profit, sondern die Pflicht; es wird nicht mehr um des Geldgewinnes wegen gearbeitet, sondern um der Ehre willen. Adolf

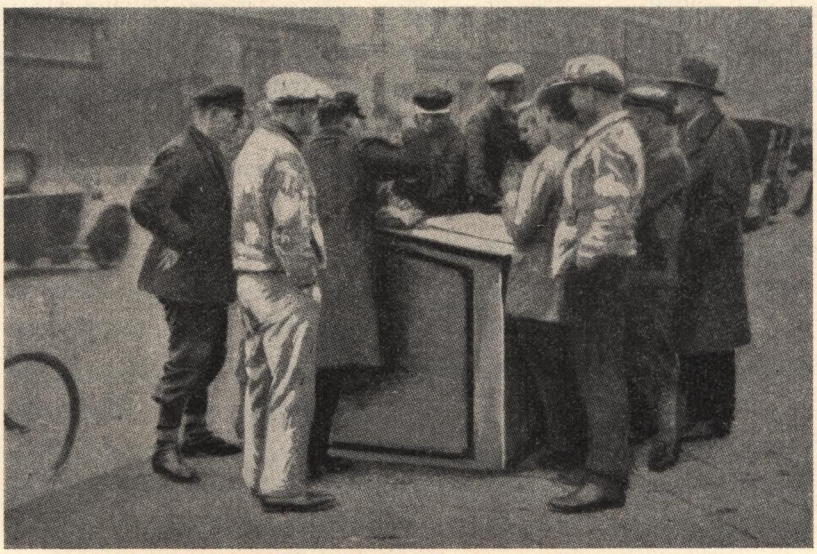

Arbeitslosigkeit verführt und verdirbt.

Hitler hat in seiner Rede vom 1. Mai den Grundgedanken des Arbeitsdienstes dargestellt:

„Als wir den Gedanken der Arbeitsdienstpflicht zum ersten Male der Öffentlichkeit übergaben, da stürzten sich sofort die Vertreter der absterbenden marxistischen Welt darauf und erklärten: das ist ein neuer Angriff gegen das Proletariat, ein Angriff gegen die Arbeit, ein Angriff gegen das Leben des Arbeiters. Warum taten sie es? Sie wußten genau, daß es nicht ein Angriff gegen die Arbeit oder gar ein Angriff gegen die Arbeiter sein wird, sondern nur ein Angriff gegen ein entsetzliches Vorurteil, gegen das Vorurteil, daß Handarbeit schänden könnte. Dieses Vorurteil wollen wir in Deutschland ausroden ... Wir wollen, daß dieses deutsche Volk nun durch die Arbeitsdienstpflicht erzogen

wird zur Erkenntnis, daß Handarbeit nicht schändet, daß Handarbeit nicht entehrt, sondern daß Handarbeit genau wie jede andere Tätigkeit dem zur Ehre gereicht, der sie treu und redlichen Sinnes erfüllt. Und deshalb ist es unser unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, er mag sein, wer er will, ob hochgeboren und reich, ob arm oder Sohn von Gelehrten oder Sohn von Fabrikarbeitern, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt, damit er auch leichter befehlen kann, weil er selbst schon gehorchen gelernt hat ... Kopf- und Handarbeiter dürfen nicht gegeneinander arbeiten. Der Kopfarbeiter muß einsehen, daß keiner ein Recht hat, auf den anderen einfach herabzusehen, sich selbst als etwas Besseres zu dünken, sondern daß Kopf- und Handarbeiter einig sein müssen in einer einzigen Gemeinschaft."

Arbeitslosigkeit läßt die Jungen verkommen.

Die bisherige freiwillige Arbeitsdienstpflicht wird mit dem Beginn des Jahres 1934 nunmehr überall zur allgemeinen Arbeitsdienstpflicht werden. Ein ganz neuer Typ des deutschen Menschen erscheint damit: die Jugend unseres Volkes lernt nunmehr in der Wirtschaft zuerst nicht, „daß Geldverdienen großgeschrieben wird", sondern daß die Wirtschaft wirklich „Volkswirtschaft" ist. Jeder einzelne, ganz gleich welcher Herkunft, erlebt hier zuerst die große Gemeinsamkeit des Dienstes am Volke. Die Kameradschaft der arbeitenden Jugend ebnet die Klassengegensätze ein. Die Jugend der verschiedenen Stände unseres Volkes lernt sich wirklich kennen. Das schrankenlose Streben nach Eigennutz, die Wurzel der kapitalistischen Gesinnung, wird hier gleich am Anfang getötet und beseitigt. Während der Marxismus gegen den Kapitalismus den Neid zur Hilfe rief und

dem egoistischen Profitstreben des Menschen aus der besitzenden Schicht den Klassenegoismus der Nichtbesitzenden entgegensetzte, schaltet der Nationalsozialismus den Egoismus als erstes wirtschaftliches Erlebnis bewußt aus. Der junge Deutsche soll im Arbeitsdienst um der Pflicht und der Ehre willen in der Kameradschaft der ganzen Jugend arbeiten. Das ist ein völlig neuer Gesichtspunkt, das ist eine Armee gegen Hunger und Kaltherzigkeit zugleich.

Wer könnte ein solcher Schurke sein, daß er seine alten Arbeitskameraden ausbeuten möchte? Der gemeinsame Arbeitsdienst ist die vernichtendste Waffe, die jemals gegen das profitkapitalistische Denken geschmiedet worden ist. Von der Seele her, von der Gesinnung aus überwindet hier der Nationalsozialismus die alte Welt.

Überall dort, wo der Kapitalist für notwendige Arbeiten sein Geld verweigert, weil er keinen Profit darin sieht, überall, wo mit normal bezahlter Arbeitskraft neue Anlagen nicht hergestellt werden können, erkämpfen die Soldaten der Arbeit dem Volke ein neues Stück Lebensraum.

Es ist alles unendlich einfach in diesen Reihen — aber in dieser Einfachheit des Arbeitsdienstes liegt die soziale Zukunft unseres Volkes, wie in der Einfachheit Preußens einmal die politische Zukunft Deutschlands lag. Die Gesinnung, die hier heranwächst, ist ein völlig neues Wirtschaftsethos, das den alten liberalen Kapitalismus in allen Formen überwunden hat.

Es war schon früher für einen anständigen Menschen nicht einzusehen, warum Direktoren und Generaldirektoren der Wirtschaft für eine Verantwortung, die kaum irgendwie größer war, mehr an Gegenleistung und Bequemlichkeit des Lebens verlangten, als Generäle und Obersten des Heeres, die in ihrem Berufe noch außerdem erschossen werden können, was Generaldirektoren nicht zuzustoßen pflegt; es war schon immer für einen anständigen Menschen nicht einzusehen, mit welchem Recht für oft sehr minderwertige Führung der Wirtschaft von gewissen Kreisen ein gesellschaftlicher und politischer Anspruch erhoben wurde, der ganz unberechtigt erschien — heute tritt immer stärker anwachsend dem in seinen Trusten und Riesenorganisationen verschanzten Hochkapitalismus, der hier seine letzten Stellungen verteidigt, etwas ganz anderes entgegen: über Deutschland von Nord bis Süd schiebt sich eine graue Welle schaffender Menschen, die um der Ehre und der Pflicht willen tätig sind; auf manchen Stellen noch fadendünn, dann immer näher aneinanderrückend, breitet sich über das Land das Netz der Arbeitsdienstlager. Hier erwächst eine neue Welt.

Moore werden getrocknet, Flüsse eingedämmt, Wiesen melioriert, Deiche gegraben — und überall ist der Träger der Arbeit nicht mehr eine hochmögende Aktiengesellschaft mit hochbezahlten Generaldirektoren, prunkhaften Empfangszimmern und wichtigen „Konferenzen" (Warnung an den Besucher: „Herr Generaldirektor ist verreist, und wenn er nicht verreist wäre, dann hätte er eine

wichtige Konferenz"), sondern hier herrschen Befehl, Kommando, Kameradschaft, nüchterne Fichtentische, geschnürte Stiefel, oder „Knobelbecher", Geruch der Erde, helle Signale — hier ist eine neue Welt.

Diese neue Welt ist kühn, sie hat ihre eigenen Denker, die sich wohl Gedanken gemacht haben, wie man einmal aus diesem besten Stahl, den Deutschland hat, aus der kameradschaftlich organisierten Arbeitskraft der Jugend, ein handliches Schwert zur Befreiung des Landes von wirtschaftlichen Nöten und von hochverschanzten, hochmögenden Herren machen kann. Diese Welt hat ihre Grübler, die nach des Tages Arbeit für morgen planen, sie hat ihre eigenen Gesetze und trägt ihre Zukunft in sich. Hier wächst zwischen der Nordsee und dem Böhmerwald etwas ganz Eigenwüchsiges heran.

Wohin wird dies einmal gehen?

Hören wir einen der stärksten Köpfe des deutschen Arbeitsdienstes, Kapitän Tholens, den Leiter des Amtes für Arbeitsplanung in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes:

„Solange Arbeitslosigkeit besteht, hat unsere Wirtschaft für den Arbeitsdienst lediglich das aufzuwenden, was dieser mehr erhält, als andernfalls an Unterhalt gewährt werden muß. Denn für den notdürftigsten Unterhalt muß in jedem Falle aufgekommen werden. Dieser erfordert aber bereits einen Aufwand, der mit 500 *RM* je Kopf im Jahr zu bemessen ist. Dies ist das geringste, das hierfür angesetzt werden muß, da der Verbrauch unserer Bevölkerung, Kinder und Greise eingerechnet, annähernd 700 *RM* jährlich je Kopf beträgt. Wird daher im Arbeitsdienst ein durchschnittlicher Aufwand je Kopf für Ernährung, Kleidung, Unterbringung mit Heizung und Licht, Taschengeld usw., sowie für Ausbildung und Erziehung von 800 *RM* im Jahr gewährt, so belastet der Arbeitsdienst unsere Wirtschaft nur noch zusätzlich mit etwa 300 *RM* im Jahr."

Diesem Aufwand ist der Arbeitsertrag gegenüberzustellen, den der Arbeitsdienst der Wirtschaft wiedergibt. Es wäre falsch, hierzu unter Beweis zu stellen, ob diese Leistung mit 600 oder 800 oder 1000 *RM* im Jahr je Kopf zu bemessen ist. Denn selbst mit einem jährlichen Arbeitsertrag von 600 *RM* würde der Arbeitsdienstwillige, solange Arbeitslosigkeit besteht, der Wirtschaft schon das Doppelte von dem, womit er diese zusätzlich belastet, wiedergeben. Wichtig ist darum lediglich der Nachweis, daß im Gegensatz zu der früher herrschenden Auffassung die vom Arbeitsdienst erstellten Werte die allernotwendigsten für unser Leben wie für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft sein können, sofern nur der Arbeitsdienst richtig angesetzt wird.

Es ist zweckdienlich, hierzu einen Ausspruch Friedrich des Großen, für den entgegen der liberalistischen Auffassung noch „Menschen und Menschenarbeit der Reichtum eines Staates sind", voranzustellen. Denn dieser Ausspruch macht es möglich, daß wir unseren Nachweis in wenigen Sätzen zusammenfassen. Friedrich

der Große sagte im Hinblick auf die von ihm geleistete Kulturarbeit im Oder-, Netze- und Warthebruch, in der Elbniederung, im Drömmling und andernorts:

„Wer bewirkt, daß dort, wo vorher ein Halm wuchs, nunmehr deren zwei wachsen, der leistet mehr für sein Volk als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt."

„Bewirken, daß dort, wo vorher ein Halm wuchs, nunmehr deren zwei wachsen", wird darum die große Arbeitsaufgabe des Arbeitsdienstes sein.

Aber Waldarbeit ist gut für großstädtische Jungen.

Mit welch ungeheurem Erfolge diese Arbeiten, die im wesentlichen darin bestehen, in mangelhaftem Kulturzustand befindliche Äcker und Wiesen durch Bodenkultur ertragreicher zu machen, sie vor der Vernichtung ihres Ernteertrages durch Überschwemmung zu schützen und grundlose Landwege wieder instandzusetzen, geleistet werden können, zeigt folgendes:

„Diese Arbeiten würden bewirken, daß unser deutscher Grund und Boden fortan für mindestens die Hälfte Menschen mehr Nahrung hervorbringt, als für ihre Durchführung ein Jahr hindurch benötigt wurden. Würde also ein Arbeitsdienstheer von 500 000 Mann ein Jahr hindurch voll und ganz für diese Arbeiten angesetzt, so würde unser landwirtschaftlicher Ertrag hierdurch fortan um soviel gesteigert werden, wie an Nahrung für 250 000 Menschen nötig ist. Nach vier Jahren so angesetztem Arbeitsdienst würde also in Deutschland dauernd für eine Million Menschen mehr Nahrung wachsen.

Angesichts der Tatsache, daß der Ertrag unserer Landwirtschaft nur für $^3/_4$ unserer Volksgenossen reicht, wenn diese sich wieder alle sollen sattessen können, meinen wir damit die Lebensnotwendigkeit der Werte, die der Arbeitsdienst zu schaffen vermag, hinreichend erwiesen zu haben.

Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die noch hinzukommenden „sachlichen" Kosten (für Materialien, Maschinen, Facharbeiter usw.), deren Aufwand die hier vorangestellte Auffassung in solchen Notzeiten nicht verantwortbar hielt.

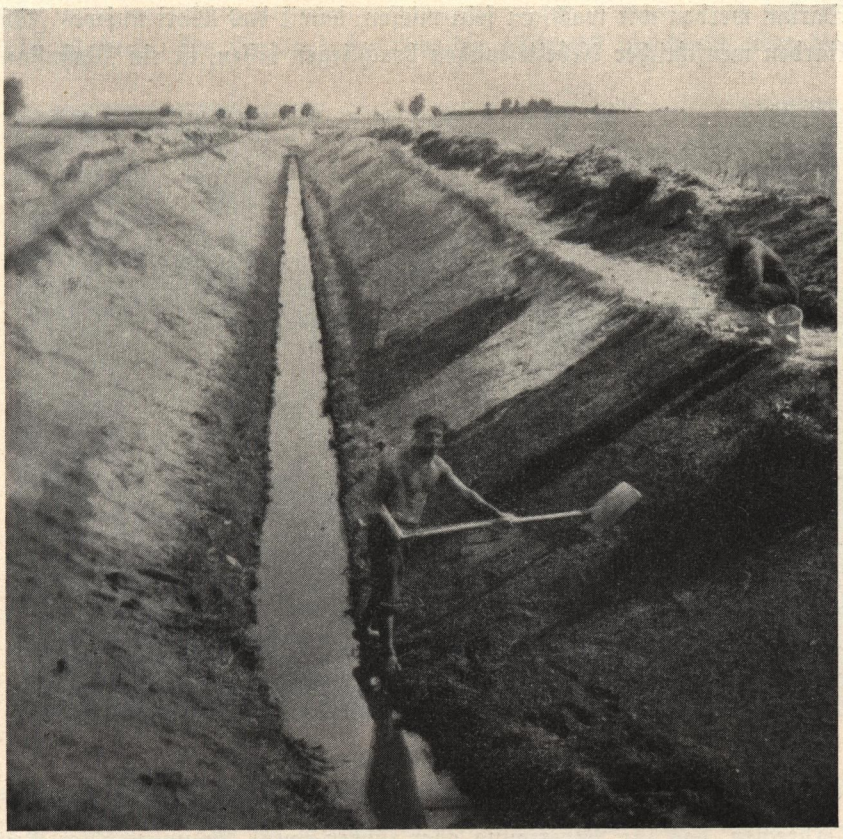

Arbeitsdienst vertieft die Gräben.

Denn auch diese sachlichen Kosten sind letzten Endes einzig Löhne, Gehälter und sonstiges Einkommen. Auch sie belasten unsere Wirtschaft zusätzlich nur mit einem Bruchteil des für sie anzusetzenden Betrages. Auch ihnen steht gleichzeitig ein voller Arbeitsertrag gegenüber.

Aber auch diese zusätzlich verbleibenden „Belastungen" sind, solange Arbeitslosigkeit besteht, alles andere als Belastungen. Sie sind vielmehr Arbeit für Menschen, die sich nach Arbeit sehnen und die ohne Arbeit zugrunde gehen. So

sind sie Befreiung von seelischer und leiblicher Not; also keine Belastung, sondern eine Entlastung.

So und nicht anders sieht das wahre Bild vom „Soll und Haben des Arbeitsdienstes" aus.

Aber noch immer sind viele, die keine Augen haben, zu sehen. Die darum auch nicht wissen, daß nicht der Staatshaushalt, sondern die Wirtschaft das Entscheidende ist, weil der Staatshaushalt von der Wirtschaft lebt und nicht umgekehrt.

Darum werden wir wachsam sein müssen, damit das Wort unseres Führers, »Milliarden menschlicher Arbeitsstunden brachliegen lassen, ist ein Wahnsinn und

Arbeitsdienst baut einen Knüppeldamm.

ein Verbrechen, das zur Verarmung aller führen muß«, in ungetrübter Reinheit das Gesetz des Handels vorschreibt."

Das Bewundernswerteste am Arbeitsdienst ist neben der Schaffung der neuen Kameradschaft die in ihm vollzogene Bestandaufnahme der deutschen Arbeitsmöglichkeiten. Auf gewaltigen Karten im Reichsarbeitsministerium findet sich für jede Gemarkung unseres Vaterlandes eine genaue Zusammenstellung aller dort möglicher Arbeiten, genau nach Zahl der einzusetzenden Arbeitskräfte und Dauer der Arbeitszeit gerechnet. Es ist heute bereits ein großes Netz der Planung über Deutschland gespannt, viele Millionen Tagwerke stehen bereit, die abgebaut, bearbeitet, ausgefüllt werden können. Ein Generalstab der Arbeit ist hier ent-

ſtanden — aber er führt Krieg gegen den Hunger, Krieg gegen die ſittliche Entartung unſerer armen arbeitsloſen Jugend, der er eine neue Lebensaufgabe gibt.

Dieſer deutſche Arbeitsdienſt hat werbend in der Welt gewirkt. In Dänemark wird nach dem deutſchen Vorbild der Arbeitsdienſt bereits organiſiert, in der Schweiz werden ſchon ſeit mehreren Jahren Arbeitslager von Studenten durchgeführt, neuerdings auch nach deutſchem Beiſpiel durch die Zentralſtelle für jugendliche Erwerbsloſe verſucht, dem Arbeitsdienſt einen allgemeinen Charakter zu geben. In Lettland, in Polen und Holland, in Rumänien und in der Tſchechoſlowakei ſind die erſten Arbeitslager entſtanden — überall wirkt das deutſche Beiſpiel zündend. In England berichtet die „Times“ gleichfalls über die Ein-

Eine Straße entſteht durch Arbeitsdienſt.

richtung von Arbeitslagern, in Schottland und Wales beſtehen ſeit langem ſtudentiſche Arbeitslager, und die britiſche Regierung iſt in ernſten Erwägungen, den Arbeitsdienſt von Staats wegen ebenfalls mit dem Jahre 1934 einzuführen.

Um ſo verlogener iſt es, wenn ſeitens des franzöſiſchen und engliſchen Vertreters im Effektivausſchuß des Hauptausſchuſſes der Abrüſtungskonferenz ein Antrag eingebracht wurde, den deutſchen Arbeitsdienſt als eine militäriſche Angelegenheit zu verbieten, und daß dieſer Antrag dann von den Vaſallenſtaaten dieſer Länder angenommen wurde. Sie zeigen ſelber durch die Einführung des Arbeitsdienſtes, daß der Arbeitsdienſt eine Angelegenheit der nationalpolitiſchen Erziehung iſt.

Was fürchten ſie dabei?

Die Vertreter der Versailler kapitalistischen Siegermächte fürchten, bis an die Zähne gerüstet, nicht die militärisch unausgebildeten deutschen Arbeitsdienstler — sie fürchten etwas ganz anderes —, die Vertreter des westeuropäischen Zins- und Raubkapitalismus fürchten die Arbeit! Sie fürchten die Selbstgesundung des deutschen Volkes an der Arbeit, sie möchten die deutsche Jugend lieber in Untätigkeit verkommen und verfaulen lassen.

Europa ist wieder einmal in Gefahr! Ein neues Prinzip bringt die Götterdämmerung der Geld- und Goldherrschaft.

Arbeitsdienst beim Kulturenhacken.

Aus dem Drängen arbeitskräftiger Jugend erwächst die deutsche Arbeitsarmee, eine Armee des Friedens, eine Armee der Tätigkeit, die nicht mehr dem infamen Gesetz des Profits untersteht.

In genialer Weise hat ein kluger Norweger, Arwid Brodersen, in einer Artikelreihe „Die deutsche Revolution" die Zukunftsvision des Arbeitsdienstes, die Entthronung Mammons durch Pflicht und Ehre vorausgesehen:

„... Das deutsche Volk könnte heute zu einem Arbeitsheer gesammelt und gegliedert werden, so wie es vier Jahre lang ein einziges Kriegsheer gewesen ist. Die gewaltigen Kräfte, die der Unfrieden im Volk erweckte, könnten künftighin für den Frieden nutzbar gemacht werden. Volk und Reich stehen am Rande des Abgrundes, — vielleicht könnte die Arbeit der vereinten Nation die Rettung bringen? Unerhörte Opfer werden gefordert, vielleicht nichts geringeres als das,

was der Weltkrieg an Mühen und Tränen und Entsagungen erforderte. Aber die Not von heute ist kein sanfterer Herr als der Krieg von gestern, zehn Millionen ohne Arbeit und Brot wiegen nicht leichter als zwei Millionen Gefallene."

Nur Zusammenhalten und Zusammenwirken wird helfen. Wird es gelingen? Das hängt nicht in erster Linie von Plan und Methode ab, auch nicht von diplomatischer Wendigkeit. Das hängt ab von den Menschen selbst und von dem Geist, der in ihnen ist. Heute steht die ganze deutsche Jugend aufbruchbereit. Sie glaubt nicht mehr an den alten Begriff französisch-bürgerlicher Freiheit. Sie sieht andere,

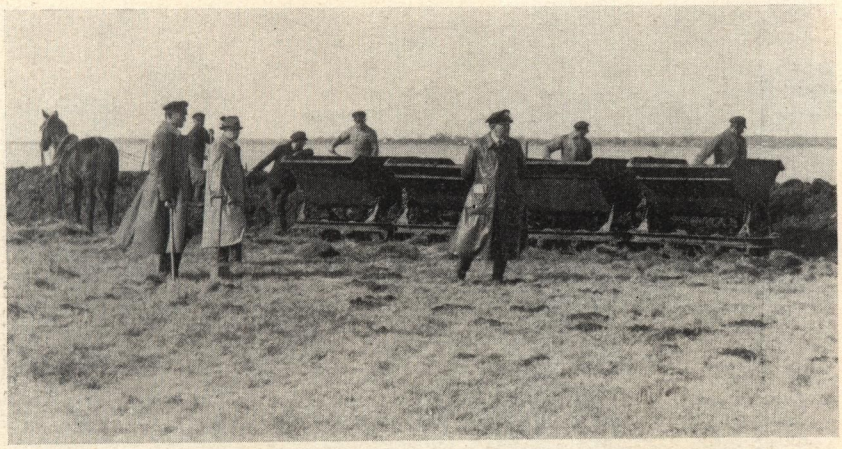

Arbeitsdienst baut einen Deich.

eigene Ideale. „Strenge Zucht, Ordnung und Unterordnung, Führung und Gefolgschaft, staatliche Autorität, Dienst im soldatischen Sinne begegnen uns als die Forderung einer Jugend, die der matt gewordenen Ideale eines Jahrhunderts überdrüssig geworden ist" (Ernst Jünger). Eine Forderung, die sie sich selbst stellt, heiliges Gelübde, das sie ihrem Land gibt, zugleich Forderung, die sie ihren Führern stellt ...

Die Arbeitsdienstpflicht könnte der erste Schritt werden in der Richtung eines neuen Staates, in dem allesamt Arbeiter sind, und wo das Verhältnis unter den einzelnen kein bürgerliches Arbeitskäufer-Arbeitsverkäuferverhältnis ist, sondern eine Beziehung zwischen Arbeitssoldaten und Arbeitsführern. Daß dies eine höhere Form bedeuten würde, bezeugt die erhabenste deutsche Autorität in Fragen des Wertes und des Ranges, Friedrich Nietzsche: „Soldaten und Führer haben immer noch ein viel höheres Verhalten zueinander, als Arbeiter und Arbeitgeber. Einstweilen wenigstens steht alle militärisch begründete Kultur noch hoch über aller sogenannten industriellen Kultur ..."

Alle arbeiten für alle. Nicht um überflüssige Reichtümer aufzuhäufen, nicht mit dem Ziel der „Prosperity" vor Augen, aber um die Notdurft zu befriedigen.

Das Arbeitsheer bricht mit dem kapitalistischen Wahnsinn der Bedarfssteigerung, es will den Bedarf decken — in strenger Einfachheit. Nicht in einem immer höheren Lebensstandard, sondern in einer vornehmeren povertà, in dem was Nietzsche „die kleine Armut" nennt, sucht es sein Leben. Zuerst war dies ein Zwang der Not, vielleicht gelingt es, eine Tugend, eine stärkere Gesundheit daraus zu machen? Oft genug zitierten wir Nietzsche als den Künder des Untergangs der bürgerlichen Welt, hier stehe nun ein Wort von ihm über das Werdende, — er überschreibt es „Aus der Zukunft des Arbeiters": „Arbeiter sollten wie Soldaten empfinden lernen. Ein Honorar, ein Gehalt, aber keine Bezahlung!

Kartoffelschälen beim Arbeitsdienst.

Die Arbeiter sollen einmal leben wie jetzt die Bürger, aber über ihnen, sich durch Bedürfnislosigkeit auszeichnend, die höhere Kaste: also ärmer und einfacher, doch im Besitz der Macht."

Was hier ein kluger Ausländer beinahe visionär erfaßt, die kämpferische Sendung des Arbeitsdienstes, das hat in der Truppe und ihrer Führung schon heute Gestalt gewonnen in Formulierungen und Sätzen, die bahnbrechend sind. Das Ringen mit der Arbeitslosigkeit, der kämpferische Angriff gegen „grauen Tod" zwingt die führenden Persönlichkeiten des Arbeitsdienstes immer aufs neue dazu, als Vortrupp des Werdenden die Lage zu überdenken, Klarheit zu suchen über das, was ist und was werden soll. Aus solchem Nachdenken entstehen dann Zielsetzungen, wie die „zehn Thesen zur Arbeitslosigkeit" des Kapitän Tholens, Thesen, die eine neue Welt in sich tragen:

„I. Ohne Arbeit keine Wirtschaft. Arbeitslosigkeit ist daher der Tod der Wirtschaft.

II. Arbeitslosigkeit hat immer und überall die gleiche Ursache. Diese ist: fehlende wirtschaftliche Ordnung.

III. Diese fehlenden wirtschaftliche Ordnung findet ihren sichtbaren Ausdruck in dem unausgeglichenen Nebeneinanderstehen von Arbeitslosigkeit und Mangel auf der einen Seite, und die Möglichkeit, Arbeit zu geben (bezahlen)

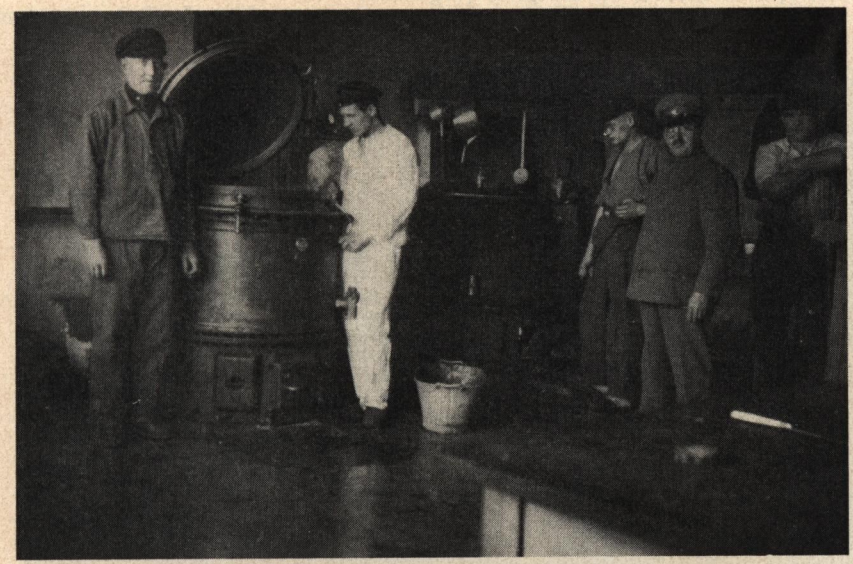

Hier kocht das Essen der Arbeitsdienst.

und den Mangel zu beheben auf der anderen Seite. Der Beweis für letztere Möglichkeit sind die vorhandenen Vorräte (Betriebskapital), Arbeitsstätten (Anlagekapital) und Bodenkräfte und -Schätze.

IV. Die Ursache dieser fehlenden wirtschaftlichen Ordnung ist die uneingeschränkte Herrschaft des liberalistischen Grundsatzes in der Wirtschaft, daß allein der Eigennutz der Wirtschaftenden das regelnde Prinzip der Wirtschaft sein darf. — Ein Grundsatz, dessen Untauglichkeit selbst dann nicht des Beweises bedürfte, wenn ihn nicht eineinhalbes Jahrhundert gerade zu Ende gegangene Wirtschaftsgeschichte zur Genüge geliefert hätte. —

V. Arbeitslosigkeit fordert daher, daß der Gemeinnutz dort das regelnde Prinzip der Wirtschaft wird, wo der Eigennutz versagt. Solange nur der Staat der Vertreter des Gemeinnutzes ist, fordert daher Arbeitslosigkeit das ordnende Eingreifen des Staates in die Wirtschaft.

VI. Dieses ordnende Eingreifen des Staates in die Wirtschaft darf sich naturgemäß nicht nur auf die Beseitigung der Funktionsstörungen der Wirtschaft beschränken, sondern muß die Arbeitslosigkeit auch unmittelbar durch Arbeitsgebung beseitigen.

VII. Das für die Arbeitsgebung als Mittel zur Organisierung der Arbeit erforderliche Geld kann mit derselben Berechtigung zur Verfügung gestellt werden, wie dies der Fall ist, wenn sich der Auftragsbestand der Wirtschaft vermehrt!!! Der Unterschied hierbei ist lediglich folgender:

Essenfassen beim Arbeitsdienst.

Im Falle der Auftragsvermehrung wird das erforderliche Geld gegen Warenwechsel zur Verfügung gestellt und durch die Bezahlung der Aufträge getilgt.

Im Falle der Arbeitsgebung durch den Staat wird das erforderliche Geld gegen Arbeitsschatzwechsel zur Verfügung gestellt und durch die erzielten Ersparnisse in der Arbeitslosenunterstützung, Mehreinlage an Sozialbeiträgen und Steuern, und, soweit diese nicht ausreichen, durch die Ausgabe von Renten- oder Pfandbriefen auf einen Teil der neu erstellten Werte getilgt.

Dies ist die entscheidende Einsicht, die gewonnen werden muß, damit die Arbeitslosigkeit für immer verschwindet, indem eine deutsche Wirtschaftsordnung endgültig die liberalistische Wirtschaftsordnung ablöst!!!

VIII. Arbeitslosigkeit bietet daher dem Staat die Gelegenheit, öffentliche oder sonstige gemeinnützige Arbeiten ohne irgendwelche Sonderbelastung der Wirtschaft und damit ohne Steuererhöhung zu ermöglichen.

(Wenn keine Arbeitslosigkeit besteht, sind dagegen derartige Arbeiten nur durch entsprechende Verminderung anderer Arbeiten und damit durch Steuererhöhung zu ermöglichen.)

IX. Arbeitslosigkeit ist damit für den Staat die einzigartige Gelegenheit, die Wirtschaft so aus- und umzugestalten, wie dies für das Wohl von Volk und Staat am günstigsten ist.

Nach der gesunden Waldarbeit schmeckt das Essen.

X. Arbeitslosigkeit dulden ist aber nicht nur wirtschaftlicher Wahnsinn, sondern auch sittliches Verbrechen, da es dem Menschen sein erstes Recht nimmt, sich sein Leben durch Arbeit erhalten zu können.

Arbeitslosigkeit bietet daher dem Staat nicht nur einzigartige wirtschaftliche Gelegenheiten, sondern stellt ihm auch höchste sittliche Forderungen."

Wie groß die Aufgaben sind, die der Arbeitsdienst hat, zeigt die Tatsache, daß es trotz eifriger Kultivierung in Deutschland noch 30 000 qkm Ödland — Sümpfe, Heiden und Moore — gibt. Allein die Besiedlung dieser Ödländer könnte etwa 100 000 Menschen und ihren Familien eine eigene Scholle geben.

Volkstanz im Arbeitsdienstlager.

Die Werte aber, die durch den Arbeitsdienst hergestellt werden, zeigt am besten allein für einen einzigen Bezirk die Zusammenstellung mehrerer statistischer Tafeln auf der Ausstellung des Arbeitsdienstes Ostmark. Die eine dieser Tafeln stellt fest, woher die Arbeitsfreiwilligen kamen. So kamen in dem ostmärkischen Arbeitsdienstgau 8 zusammen:

Wohlfahrtsunterstützte	3762	Mann,
Nichtunterstützte	2322	„
Unterstützte der Arbeitslosenversicherung	1531	„
Krisenunterstützte	1042	„
Studenten und Abiturienten	554	„
aus Berufen	310	„

Die Jahrgänge setzten sich folgendermaßen zusammen:

im Alter von:	18 Jahren	1434
	19 „	1750
	20 „	1770
	21 „	1567
	22 „	730
	23 „	823
	24 „	739
	25 „	344
	über 25 Jahre	364.

„Arbeitsdienst Ostmark hilft die Wirtschaft ankurbeln", so betitelt sich folgende interessante Tabelle. Danach verteilen sich auf:

Baumaterialien	1 015 000	RM,
Nahrungsmittel	910 439	„
Lederindustrie	125 115	„
Holzindustrie	109 200	„
Wollindustrie	88 017	„
Eisenindustrie	73 560	„
Leinenindustrie	62 089	„
Baumwollindustrie . . .	54 302	„
Fahrzeuge	40 000	„
Elektroindustrie	20 000	„
Heizmaterial	10 000	„
Bürobedarf	8 764	„
Farben, Drogen	4 000	„
insgesamt . .	2 520 486	RM.

X. Der deutsche Mensch und das Tier.

An der Stellung zum Tier läßt sich, wie kaum an irgendeiner anderen Erscheinung des Kulturlebens, die seelische Höhe eines Volkes messen. Völker, die das Tier mit besonderer Roheit oder gar Gemeinheit behandeln, sind fast stets auch solche, die moralisch minderwertig sind. Es ist ein Zeichen der vornehmen Völker der Erde, im Tier nicht ein lebloses Geschöpf zu sehen, sondern ein aus Gottes Hand hervorgegangenes Lebewesen, das ein Recht auf Schutz vor Mißbrauch und Mißhandlung hat. Diese Empfindung ist allen Völkern der Hochrassen eigen. Es ist bezeichnend, daß gerade das Judentum eine besonders bösartige Quälerei der Tiere als religiöse Vorschrift enthält. Es genügt, hierzu die Auffassung zweier im besten Sinne germanischer Denker vorwegzustellen und danach eine nüchterne Schilderung einer Schächtung zu geben. Der große deutsche Philosoph Schopenhauer und der große deutsche Musiker Richard Wagner äußern sich zur Frage der Stellung eines deutschen Menschen zum Tier in folgender Weise:

„Die vermeintliche Rechtlosigkeit der Tiere, der Wahn, daß unser Handeln gegen sie ohne moralische Bedeutung sei oder, wie es in der Sprache jener Moral heißt, daß es gegen Tiere keine Pflichten gebe, ist geradezu eine empörende Roheit und Barbarei des Okzidents, deren Quelle im Judentum liegt." (Schopenhauer: „Grundlagen der Moral.")

„Offenbar ist es an der Zeit, daß der jüdischen Naturauffassung in Europa, wenigstens hinsichtlich der Tiere, ein Ende werde, und das ewige Wesen, welches, wie in uns, auch in allen Tieren lebt, als solches erkannt, geschont und geachtet werde. Man muß in allen Sinnen blind oder durch den foetor judaicus völlig chloroformiert sein, um nicht einzusehen, daß das Tier im Wesentlichen und in der Hauptsache durchaus dasselbe ist, was wir sind, und daß der Unterschied bloß im Akzidenz, dem Intellekt liegt, nicht in der Substanz, welche der Wille ist. Die Welt ist kein Machwerk und die Tiere kein Fabrikat zu unserm Gebrauch. Dergleichen Ansichten sollten den Synagogen und den philosophischen Auditorien überlassen bleiben, welche im Wesentlichen nicht so sehr verschieden sind. Obige Erkenntnis hingegen gibt uns die Regel zur richtigen Behandlung der Tiere an die Hand. Den Zeloten und Pfaffen rate ich, hier nicht viel zu widersprechen; denn diesmal ist nicht allein die Wahrheit, sondern auch die Moral auf unserer Seite. —

Die größte Wohltat der Eisenbahnen ist, daß sie Millionen Zugpferden ihr jammervolles Dasein ersparen." (Schopenhauer: „Über Religion.")

„Ich habe, von sicherer Hand, vernommen, daß ein protestantischer Prediger, von einer Tierschutzgesellschaft aufgefordert, eine Predigt über die Tierquälerei zu halten, erwidert hat, daß er, bei dem besten Willen, es nicht könne, weil die Religion ihm keinen Anhalt gebe. Der Mann war ehrlich und hatte Recht. Eine Bekanntmachung des so höchst preiswürdigen Münchener Vereins zum Schutz der Tiere, datiert vom 27. November 1852, bemüht sich, in bester Absicht, „die Schonung der Tierwelt predigende Verordnungen" aus der Bibel beizubringen und führt an: Sprüche Salomonis 12, 10; Sirach 7, 24; Psalm 147, 9; 104, 14; Hiob 39, 41; Matth. 10, 29. Allein dies ist nur ein pia fraus, darauf berechnet, daß man die Stellen nicht aufschlagen werde: bloß die erste sehr bekannte Stelle sagt etwas dahin Gehöriges, wiewohl Schwaches: die übrigen reden zwar von Tieren, aber nicht von Schonung derselben. Und was sagt jene Stelle? »Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes.« — »Erbarmt!« — welch ein Ausdruck! Man erbarmt sich eines Sünders, eines Missetäters, nicht aber eines unschuldigen treuen Tieres, welches oft der Ernährer seines Herrn ist und nichts davon hat als spärliches Futter. »Erbarmt!« Nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit ist man dem Tiere schuldig, — und bleibt sie meistens schuldig, in Europa, diesem Weltteil, der vom foetor judaicus so durchzogen ist, daß die augenfällige simple Wahrheit: »Das Tier ist im Wesentlichen dasselbe wie der Mensch« ein anstößiges Paradoxon ist." (Schopenhauer: „Über Religion.")

„Diese Sagen sind nun verschollen! Das Alte Testament hat heutzutage gesiegt, und aus dem reißenden ist das »rechnende« Raubtier geworden. Unser Glaube heißt: das Tier ist nützlich, namentlich wenn es, unserm Schutze vertrauend, sich uns ergibt.

Die Weisheit der Brahmanen, ja aller gebildeten Heidenvölker, ist uns verloren gegangen: mit der Verkennung unseres Verhältnisses zu den Tieren sehen wir eine, im schlimmsten Sinne, selbst vertierte, eine verteufelte Welt vor uns.

Ein Reisender ließ seine ihn begleitende Hündin, da sie soeben Junge zur Welt brachte, im Stalle eines Wirtshauses zurück und begab sich allein, auf dem drei Stunden langen Wege, nach seiner Heimat; des andern Morgens findet er auf der Streu seines Hofes die vier Säuglinge und neben ihnen die tote Mutter: diese hatte, jedesmal eines der Jungen heimtragend, viermal den Weg in Hast und Angst durchlaufen; erst als sie das letzte bei ihrem Herrn, den sie nun nicht mehr zu verlassen nötig hatte, niedergelegt, gab sie sich dem qualvoll aufgehaltenen Sterben hin. — Dies nennt der »freie« Mitbürger unserer Zivilisation »hündische Treue«, nämlich das »hündisch« mit Verachtung betonend. Sollten wir hiergegen in einer Welt, aus welcher die Verehrung gänzlich geschwunden, oder, wo sie anzutreffen, ein heuchlerisches Vorgebnis ist, an den von uns beherrschten Tieren

nicht ein, durch Rührung belehrendes, Beispiel uns nehmen? Wo unter Menschen hingebende Treue bis zum Tode angetroffen wird, hätten wir schon jetzt ein edles Band der Verwandtschaft mit der Tierwelt keineswegs zu unserer Erniedrigung zu erkennen, da manche Gründe sogar dafür sprechen, daß jene Tugend von den Tieren reiner, ja göttlicher als von den Menschen ausgeübt wird; denn der Mensch ist befähigt in Leiden und Tod, ganz abgesehen von dem der Anerkennung der Welt übergebenen Werte derselben, eine beseligende Sühnung zu erkennen, während das Tier, ohne jede Vernunfterwägung eines etwaigen sittlichen Vorteiles, ganz und rein nur der Liebe und Treue sich opfert, — was allerdings von unseren Physiologen auch als ein einfacher chemischer Prozeß gewisser Grundsubstanzen erklärt zu werden pflegt. —

Denn unser Schluß in betreff der Menschenwürde sei dahin gefaßt, daß diese genau erst auf dem Punkte sich dokumentiere, wo der Mensch vom Tiere sich durch das Mitleid auch mit dem Tiere zu unterscheiden vermag, da wir vom Tiere andererseits selbst das Mitleiden mit dem Menschen erlernen können, sobald dieses vernünftig und menschenwürdig behandelt wird." (Richard Wagner: „Offenes Schreiben an Herrn Ernst v. Weber.")

Dieser germanischen Auffassung hat stets die jüdische Auffassung vom Tier, die im Tier eine bloße Sache sieht, mit der der Mensch nach Belieben verfahren darf, gegenübergestanden. Mit Recht schrieb Graf Ernst zu Reventlow („Reichswart" vom 30. Juli 1933): „Die meisten Deutschen sind aber zur Auffassung erzogen worden, daß die Tiere von Gott geschaffen worden seien, lediglich zum Nutzen und Gebrauch des Menschen, der »Krone der Schöpfung«. Die Kirche hat die Auffassung vom Judentum und lehrt es ebenfalls. Uns sind nicht wenige Geistliche begegnet, die diesen Standpunkt mit größter Festigkeit und Härte, ja Roheit, vertraten. Gewöhnlich ist da der Hintergedanke, die Kluft zwischen dem beseelten Menschen und dem »unbeseelten (woher wissen sie es?) Tier« so tief und breit wie möglich zu machen. Wo käme man sonst auch hin? Es wären geradezu unsagbare Folgerungen, die zum Schaden der Kirche daraus gezogen werden könnten."

Das Schächten.

Eine der furchtbarsten Tierquälereien, die am stärksten die teuflische Mißachtung für das Tier und seine Qual, die dem Juden geistig und rassemäßig eigen ist, kennzeichnet, ist das „Schächten", das betäubungslose Schlachten der Tiere, um durch langsames Ausbluten blutleeres Fleisch zu gewinnen. In den jüdischen Gemeinden ist seit jeher diese besondere Art der Tierschlachtung, die infolge der Langsamkeit ihres Vollzuges und der Tatsache, daß das Schlachttier bei vollem Bewußtsein ist, dem Tiere furchtbare Qualen bereitete, üblich gewesen. Besondere jüdische Kultusbeamte, die sogenannten „Schochetim", sind zum Voll-

zug dieser qualvollen Tötungsart angestellt. Dazu essen die Juden aus den gleichen rituellen Gründen nur bestimmte Teile des Viehs, verwerfen z. B. die ganzen Hinterviertel als „trefe" und genießen nur Vorderviertel und wenige andere Teile als „koscher". Deswegen aber muß in jüdischen Gemeinden, wo das Schächten staatlich erlaubt ist, zur Befriedigung dieses jüdischen Bedarfs an koscherem Fleisch eine unverhältnismäßig große Anzahl von Tieren geschächtet werden.

Wie grauenhaft eine solche Schächtung nach jüdischem Ritus sich vollzieht, zeigt ein Artikel aus der Märznummer 1916 der „Süddeutschen Monatshefte", der den Bericht eines Augenzeugen über eine solche Schächtung gibt:

„Rinderschächten. Etwa eine halbe Stunde, bis das Tier geworfen ist. In andern Fällen kürzer. Das Tier wird gefesselt, hochgezogen an den Hörnern, daß alle vier Beine in der Luft schweben, an den vier Füßen zusammengebunden, herabgelassen, geworfen. Eine Kuh mehrmals hochgezogen, einmal einige Zeit hochgelassen, junger (14- bis 15jähriger) Metzgerlehrling roh umgegangen. Sämtliche Schächttiere zeigen Todesangst in den Augen, die besonders beim Hochziehen sich noch sichtlich steigert. Lassen Wasser und weichen Kot -- beides im Unterschied von den geschossenen Rindern, die durch den Schuß sichtlich überrascht werden. Wenn das Tier liegt, Hals weit mit der Gabel zurückgebogen (Zuschauer: »Dem wird schon jetzt die Gurgel halb abgebrochen«), dann kommt der zigarrenrauchende jüdische Kultusbeamte, die Zigarre in der linken Hand, mit behaglichem Gesicht und schneidet die Gurgel ab, manchmal sehr schnell, manchmal ist es eher ein langsames Durchsäbeln. Verschieden weit. Davon scheint die Dauer des Ausblutens abzuhängen. Ausbluten 7 bis 12 Minuten. Bei fortwährenden Zuckungen. Starkes Röcheln. Ein Metzgergeselle oder -Lehrling kommt auf Auffordern der Frau, die das Blut in Schüsseln auffängt, in andern Fällen auch ohne Aufforderung, säbelt mit aller Gemächlichkeit in dem aufgeschnittenen Hals herum, reißt mit der Hand ein Stück Fleisch heraus, säbelt so weiter und öffnet so weiteren Blutausstrom. Die Schüssel wird untergelegt, der Kopf gehoben, neue Schüssel untergelegt usf. Das Blut wird aufgekehrt, der Besen mit den groben Borsten fährt in den blutigen Hals hinein. Der Ausdruck der Augen zeigt den höchsten Grad des Leidens und bleibt so manchmal noch im Tod. Bei anderen Rindern (ob aber auch geschächteten?) beobachtete ich schon während des Ausblutens gläsernen Ausdruck.

Die Kuh, die mehrmals hochgezogen wurde, dreht sich nach dem Schnitt ganz im Kreise herum; am Ende des Ausblutens kommt der Metzgerlehrling, prüft die Augen, wiederholt, führt den Finger bis zur Wurzel in ein Auge, fährt dort längere Zeit im Kreise herum; er tritt auf den Schweif, das Tier reagiert mit Zuckungen, er tritt mit dem ganzen Körpergewicht wippend, behaglich mit einem anderen schwätzend, wiederholt. Dann wird, ohne weitere Prüfung, angefangen

mit dem Zergliedern. (Metzgerlehrling lachend zu einem andern: »Die hat's schön herumgetrieben!«)

Ein schönes junges Rind — Schächttiere meist besonders schöne Schlachttiere — legt sich gleich bei Beginn der Prozedur freiwillig auf den Boden (Metzger: »Wart' nur! Du kommst schon noch herunter!«), dann, als es geworfen ist, biegt es — auch zur Verwunderung des Metzgers — von selbst den Hals weit zurück. (Die Schächttiere müssen in der Halle, in der die Schächtungen vorgenommen werden, meist längere Zeit warten, bis sie darankommen.) Auch nach dem Schächtschnitt macht dies Rind keine Abwehrbewegungen. Gerade dieses Rind hatte besonders lange zu leiden; Schnitt anscheinend nicht tief genug.

Bei einem Stier, als er etwa 12 Minuten gezappelt hatte, wurde von einem christlichen Metzgerburschen — nachdem er zuvor einen Blick zurückgeworfen hatte, ob der Jude in der Nähe sei — das Genick durchgesäbelt, langsam von der Wunde aus. Die Zuckungen hörten dann auf. Bei den anderen Tieren geschah das nicht. (Zuschauer: »In anderen Städten wird allgemein wenigstens das Genick abgeschnitten, damit es schneller geht.«) Vielfache Entrüstung bei den Zuschauern, daß das noch in unserer Zeit möglich sei. Sie machte sich allerdings selten spontan Luft. Auch eine Schüsselfrau gibt dabei ihren Abscheu zu erkennen. Aber auch rohe Äußerungen von Zuschauern."

Das Schächten ist durch den Nationalsozialismus in ganz Deutschland verboten worden, während es in den rückschrittlichen westeuropäischen Demokratien und auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sonst vielfach auf dem Gebiete des Tierschächtens vorbildlich sind, vom Judentum weiter ausgeübt wird. Auf deutschem Boden kann nunmehr von Juden und für Juden kein Tier mehr geschächtet werden.

Sogleich ist damit aber auch das betäubungslose Schlachten ganz allgemein verboten worden; die gelegentlich auch im deutschen Volke vorkommende Roheit, Tiere, vielfach Schweine, ohne Betäubung zu töten, ist damit gleichfalls verboten.

Natürlich versuchen die Juden vielfach, sich vom Ausland her in den Besitz von koscher geschlachtetem Fleisch zu setzen. Die Einfuhr von Koscherfleisch aber ist gleichfalls verboten. Erfreulicherweise hat sich dabei die Praxis entwickelt, Händler und Schmuggler mit Koscherfleisch ins Konzentrationslager abzuführen. Die in Deutschland noch wohnenden Juden sollen und dürfen ihrer satanischen Neigung, Fleisch gefolterter Tiere zu genießen, nicht mehr nachkommen. Wenn die anderes Fleisch nicht essen können, mögen sie getrost zur vegetarischen Nahrung übergehen. Es wird ihnen durchaus nicht schädlich sein.

Sonstige Tierquälereien.

Der Rechtsschutz, den bisher das deutsche Strafgesetzbuch gegen Tierquälerei gewährte, war unzureichend und etwa gegenüber der englischen Tierschutzgesetz-

gebung völlig rückständig. Er fand sich im Paragraphen 360, Ziffer 13, des Strafgesetzbuches und lautete:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft wird bestraft, wer öffentlich oder in ärgerniserregender Weise Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt."

Damit konnte höchstens eine öffentliche Tierquälerei gefaßt werden, die noch außerdem als boshaft oder besonders roh sich darstellte. Außerdem war die Strafe winzig.

Das Judentum und die sittlich verkommene pfäffische Zentrumspartei hatten noch diese Bestimmung mildern und sogar das jüdische Schächten straffrei machen wollen. Noch am 18. Februar 1930 hatte der Strafrechtsausschuß des Reichstags einen Zusatzantrag des Abg. Dr. Bell zum § 412 des Regierungsentwurfes angenommen, und die Sorge aller ernsthaften Tierfreunde wurde durch diesen angenommenen Antrag Bell nur noch erhöht in den letzten Jahren. Der Zusatzantrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Bell lautete:

„Wer einer zum Tierschutz erlassenen Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft. Handlungen an Tieren dürfen nicht mit Strafen bedroht werden, soweit sie zur Verfolgung ernster wissenschaftlicher Zwecke oder zur Erfüllung der Gebräuche einer Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts geboten sind."

Hätten die Koalitionsgenossen dieses Dr. Bell noch Gelegenheit gehabt, dem Strafgesetzbuch ihre Weltanschauung aufzuzwingen, dann wäre heute das rituelle Schächten (betäubungsloses Schlachten) und die Vivisektion in § 412 des Strafgesetzbuches ausdrücklich von der Strafverfolgung ausgenommen, sogar gesetzlich geschützt! Die Sache kam anders, als diese Herrschaften sich das dachten. Adolf Hitler hat inzwischen die ganze Bonzokratie zum Teufel gejagt und ist nun dabei, für alle Deutschen ein Haus zu zimmern, in dem wir wohnen können. Seit dem 1. Mai 1933 darf im ganzen Reichsgebiet nicht mehr nach jüdischem Ritus geschlachtet werden! Darüber hinaus hat das Reichskabinett am 19. Mai 1933 folgende Verschärfung des Reichsstrafgesetzbuches beschlossen: Unter „Verbrechen und Vergehen" wird als neu eingefügt:

§ 145 b.

„Wer ein Tier roh mißhandelt oder absichtlich quält, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft."

Die bisherige Fassung des § 360 Ziffer 13 ist außer Kraft gesetzt und hat folgende neue Fassung erhalten:

„Mit Geldstrafe bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer einer zum Zwecke des Tierschutzes erlassenen Vorschrift zuwider handelt."

Zu dieser Neuregelung gab der bayerische Justizminister, Parteigenosse Dr. Frank, folgenden Erlaß heraus:

„Durch Art. I Nr. 11 des Gesetzes zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 295) ist das rohe Mißhandeln oder absichtliche Quälen eines Tieres mit Vergehensstrafe bedroht worden. Die Reichsregierung hat damit der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die bisherige, dem Tierschutz dienende Vorschrift des § 360 Ziffer 13 des Strafgesetzbuches wegen ihres zu engen Tatbestandes und ihrer zu geringen Strafandrohung nicht geeignet ist, die Tierquälerei, diese Kulturschande eines Volkes, wirksam zu bekämpfen ... Auf Grund des neuen § 145 b des Strafgesetzbuches wird die Tierquälerei ohne Rücksicht auf die Öffentlichkeit der Begehung oder die Erregung von Ärgernis als Vergehen bestraft. Der Gesetzgeber hat es aus guten Gründen unterlassen, die verschiedenen Arten von Grausamkeiten, denen das Tier leider so oft ausgesetzt ist, einzeln aufzuführen und unter Strafe zu stellen.

Es muß von Fall zu Fall geprüft werden, ob ein rohes Mißhandeln oder ein absichtliches Quälen vorliegt. Ich mache es den Strafverfolgungsbehörden zur Pflicht, bei der Würdigung dieser Frage den strengstmöglichen Standpunkt einzunehmen.

Als rohe Mißhandlung wird insbesondere das sogenannte Katzenwürgen zu gelten haben, das ist Verwendung von Katzen oder anderen lebenden Tieren zur Prüfung von Hunden auf Raubzeugschärfe oder zur Vorbereitung solcher Prüfungen. Der Tatbestand des § 145 b des Strafgesetzbuches wird in der Regel auch erfüllt sein, wenn Zug- oder Packtiere zu Leistungen verwendet werden, die offensichtlich ihre Kräfte übersteigen, wenn kranke oder verletzte Tiere zur Arbeit herangezogen werden oder auch, wenn Tiere in gewissenloser Weise übermäßig lang schutzlos den Einflüssen besonderer Hitze oder Kälte ausgesetzt werden. Trotz anscheinenden Vorliegens des Tatbestandes der Tierquälerei muß ein strafrechtliches Einschreiten dann unterbleiben, wenn das Verhalten des Täters aus besonderen Gründen objektiv rechtmäßig war. Ob dies der Fall ist, bedarf besonders gewissenhafter Prüfung bei der Frage des Vorgehens gegen Vivisektionen. Versuche an lebenden Tieren werden im allgemeinen nur dann nicht strafbar sein, wenn sie im Einzelfalle mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums von wissenschaftlich hierzu vorgebildeten Personen oder unter deren Leitung zu ernsten wissenschaftlichen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken und innerhalb der hierdurch gebotenen Schranken, insbesondere unter Vermeidung jeder für den Zweck entbehrlichen Schmerzerregung vorgenommen werden.

Weiter aber reicht auch die Rechtmäßigkeit der Vivisektion nicht. Jedes allgemeine, überflüssige Experimentieren, jede Quälerei muß unter allen Umständen vermieden werden. Ich erwarte von meinen Staatsanwälten und Amtsanwälten, daß sie unter Beachtung dieser Richtlinien dem Willen des Führers entsprechend Grausamkeiten des Menschen gegen das Tier mit allem Nachdruck entschieden verfolgen und bei jeder unter die neue Strafvorschrift fallenden Tierquälerei auf die Verhängung einer empfindlichen, der rohen Gesinnung des Täters entsprechenden Strafe hinwirken."

Abgesehen von der Vivisektion, die hier besonders zu behandeln sein wird, sind erst einmal von den nationalsozialistischen Regierungen in Hessen und Baden, sowie in Thüringen, die geradezu widerlichen Katzenwürgereien verboten worden. Bei der Gebrauchshundeprüfung für Jagdhunde hatte sich der Gebrauch entwickelt, die Schärfe der Jagdhunde dadurch festzustellen, daß eingefangene oder zusammengekaufte Hauskatzen vor den Jagdhunden ausgesetzt, dann die Jagdhunde losgekoppelt und die Katzen von den Hunden zerrissen wurden. Hierbei entwickelte sich durch Prämiierung der schärfsten Hunde ein Sport, ja vielfach geradezu eine gewinnbringende Betätigung für Rohlinge. Besondere Klubs pflegten diese ungermanische und niedrige Roheit. Mit Recht ist dieses verboten. Das Preußische Landwirtschaftsministerium erließ im gleichen Sinne eine Verordnung folgenden Inhalts:

„Bei den ständig wiederkehrenden Klagen über Tierquälereien wird immer wieder die Schärfeprüfung für Jagdhunde durch Hetzen auf lebende Tiere (Katzenwürgen) als ein besonderer Mißstand bezeichnet. Daraus ist zu ersehen, daß derartige Veranstaltungen mit dem Empfinden weiter Volkskreise nicht in Einklang stehen. Mag auch aus jagdlichen und wirtschaftlichen Gründen die Erziehung der Jagdhunde zur Schärfe gegen Raubzeug geboten und ein Ersatz hierzu schwer zu finden sein, so läßt sich doch eine staatliche Unterstützung solcher Veranstaltungen nicht rechtfertigen, selbst wenn das Würgen unter Beachtung bestimmter Vorschriften und unter tunlichster Kürzung der Qualen der Tiere erfolgt. Der Staat kann sich dem Vorwurf nicht aussetzen, daß er Maßnahmen unterstützt, die auch von nichtüberempfindlichen Kreisen als kulturfeindlich angesehen werden.

Das Landwirtschaftsministerium sieht sich deshalb veranlaßt, die Bestimmungen betreffend die Beantragung, Bewilligung und Verleihung von Staatsehrenpreisen für Leistungen in der Hundezucht und für Leistungsprüfungen von Jagd- und Herdenhunden, sowie für hervorragende Leistungen in der Tierzucht dahin abzuändern, daß Staatsehrenpreise nur noch für solche Leistungsprüfungen von Jagdhunden zur Verfügung gestellt werden, bei denen das Hetzen der Hunde auf lebende Tiere nicht stattfindet. Anträgen ohne diese Erklärung wird nicht stattgegeben werden. Soweit Staatsehrenpreise für nach dem 15. Mai 1933 statt-

findende Veranstaltungen bereits in Aussicht gestellt worden sind, dürfen diese nur dann Verwendung finden, wenn vorstehende Anordnung beachtet wird. Bei den Berichten über solche Leistungsprüfungen von Jagdhunden ist eine entsprechende Erklärung abzugeben."

Hiernach wird also in Preußen nicht mehr, wie unter der „menschlichen" Regierung Braun, Tierquälerei mit Staatsehrenpreisen belohnt werden. Allgemein wird zu wünschen sein, daß alle derartigen Versuche der Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren, Katzen, Füchsen u. dgl., verboten werden. Diese Versuche sind jagdlich wenig sinnvoll, denn die in Kisten oder Pappkartons herangebrachten Katzen, die das Gelände gar nicht kennen, fallen den Hunden doch sehr rasch zum Opfer und können gar nicht verglichen werden mit Raubzeug in freier Wildbahn; die Roheit des Katzenwürgens aber ist derartig empörend und ekelhaft, daß sie nicht geduldet werden darf.

Ebenso ist durch die nationalsozialistische Regierung der Mißbrauch beseitigt, daß Schlachtpferde, die ins Ausland, vor allem in das Pferdefleisch essende Belgien ausgeführt werden, derartig eng in den Eisenbahnwaggons zusammengepfercht werden, daß sie sich vielfach gegenseitig tottrampelten, weder gefüttert noch getränkt wurden und dadurch, lediglich um der Habgier der Händler willen, schwere Qualen gelitten haben.

Seitdem der große Tierfreund Adolf Hitler Deutschlands Reichskanzler und der Führer der deutschen Nation geworden ist, weht auf dem Gebiet des Tierschutzes überhaupt ein anderer Wind. Der Kampf gegen Roheit und gleichgültige Gemeinheit wird von oben her bewußt zum Schutze des Tieres geführt.

Hier wird im einzelnen noch außerordentlich viel zu tun sein. Verrohung und Nichtachtung des Lebens gegenüber dem wehrlosen Tiere haben sich viel zu lange austoben können, als daß sie auf einmal verschwinden würden. Eine große Erziehungsarbeit ist hier zu leisten, die vom Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse ausgehend jede Roheit gegen wehrlose Wesen unmöglich macht. Schutz des wehrlosen Tieres hat mit pazifistischer Feigheit gar nichts zu tun, sondern ist eine Äußerung der Ritterlichkeit und der Ehrfurcht vor dem Leben unserer „stummen Brüder", die sich für jeden rassisch wertvollen Menschen von selbst versteht, die aber den Rohlingen und Minderwertigen um der Ehre des deutschen Volkes willen aufgezwungen werden muß, wenn sie es nicht selber empfinden.

Hier ergeben sich sowohl für die Polizei wie für die Partei und gerade auch für die Hitler-Jugend sehr interessante und dankenswerte Aufgaben, Tierquäler und Tierquälereien aufzuspüren und sie der verdienten Bestrafung zuzuführen.

Vivisektion.

Eine der allerernstesten Fragen der Stellung des deutschen Menschen unserer Zeit zum Tier ist die Frage der sogenannten Vivisektion, d. h. des wissenschaftlichen Versuches am lebenden Tier. Während ein großer Teil der Wissenschaft noch die Auffassung vertritt, daß bestimmte Heilmittel ohne Tierversuch nicht gewonnen werden können, und daß diese Heilmittel auch nicht ersetzbar seien, steht ein anderer nicht unerheblicher Teil der Ärzte bereits heute auf dem Boden einer wissenschaftlichen Überzeugung, die den Tierversuch überhaupt ablehnt; hier stehen also erst einmal zwei wissenschaftliche Meinungen gegeneinander. Es erscheint unberechtigt, wenn etwa diejenige Meinung, welche den Tierversuch für unvermeidlich und notwendig hält, sich allein als die gültige und richtige bezeichnet.

Wüßte das Volk, in wie grauenhafter Weise vielfach die Vivisektion sich vollzieht, so würde es die Annahme von Heilmitteln, die durch Tierversuch gewonnen sind, ablehnen.

Neben der Gewinnung von Heilmitteln durch Tierversuch aber steht außerdem eine vielfache Benutzung von Tieren zur Feststellung von Wirkungen, die Verletzungen irgendwelcher Art auf ihren Körper haben. Den Tieren werden künstliche Verletzungen und Krankheiten beigebracht, um vom Verhalten des Tierkörpers aus das Verhalten des menschlichen Körpers zu schließen. Der langjährige Kämpfer gegen die Vivisektion in jeder Form, der SS-Abschnittsarzt Dr. med. A. Eckhardt hat in seinem Buch „Grausamkeit der Menschen gegen das Tier" eine große Anzahl dieser Methoden zusammengestellt, die in der Tat so entsetzlich sind, daß sie mit wissenschaftlichem Interesse nicht mehr begründet werden können. Er schreibt:

„Die Fachzeitschriften der Vivisektion enthalten zahlreiche Einzelberichte über die vivisektorischen Tierquälereien, z. B. folgenden:

Hochempfindsamen Tieren, namentlich den Hunden, den Kopf anbohren und ihnen mit glühenden Eisen, bzw. mit Strömen kochenden Wassers Teile des Gehirns ausbrennen und auswaschen, — Hunde mit durchbohrtem Gehirn in einen Fluß werfen, um ihre Schwimmfähigkeit in diesem Zustand zu studieren, — Tiere mit verstümmeltem Gehirn mittels glühendem Eisen zwicken, um die Grade ihrer Empfindungsfähigkeit zu studieren, — Hunde und kleinere Tiere mittels verschiedener überaus künstlicher Methoden langsam zu ersticken, — Hunde mit Terpentinöl übergießen und dieses dann anzünden, die gequälten Hunde dann aber noch mehrere Tage leben lassen, — Hunde und Kaninchen in sogenannten Claude-Bernhardschen Öfen langsam zu Tode backen, — sie mit kochendem Wasser verbrühen, ihnen bei lebendigem Leibe die Knochen zersägen, das Rückgrat zerschneiden, das Rückenmark zermalmen, die Augen ausschälen usw. und sie in so entsetzlichem Zustand noch monatelang fortleben lassen. —

Die Tiere einem langsamen Hungertode preisgeben, — sie in Eiskübeln zu Tode erstarren lassen, — hungernden Hunden Kältemischungen in die Bauchhöhle einführen, um sie von innen auszufrieren, — ihnen innere Organe, z. B. die Schilddrüse, den Magen, Teile der Leber, der Nieren und des Gehirns ausschneiden und dann nach solch jammervoller Verstümmelung monatelang Beobachtungen an ihnen anstellen, — kerngesunden Hunden durch Einimpfung fauligen Eiters und allen möglichen ekelhaften Krankheitsgiften schreckliche und langsam zu Tode marternde Krankheiten mitteilen, — ihnen Brechmittel geben und ihnen die Speiseröhre derart zuschnüren, daß kein Erbrechen erfolgen kann, — ihnen alle möglichen Sorten von verbrennenden Säuren und zerstörenden

Bazillen werden den Kaninchen eingeimpft.

Giften in die Adern oder in den Magen einflößen, — das Rückenmark durch Durchziehen eines Fadens in furchtbaren Entzündungszustand versetzen, — elektrische Schläge durch das offene Gehirn, sowie durch die Augen gehen lassen, — die Eingeweide, den Mastdarm, die Blase und gewisse Pulsadern zuschnüren, um über die aus solchen gräßlichen Eingriffen hervorgehenden Folgen Beobachtungen zu sammeln, — künstlich beigebrachte innere Wunden durch spanische Fliegen reizen, — Schwefelsäure oder kochendes Wasser in den Magen gießen, — Sand in die Adern bringen, — die Haut bei lebendigem Leibe teilweise abziehen, — den Tieren die Stimmnerven durchschneiden, damit die Nachbarschaft durch ihr furchtbares Geheul nicht in Aufregung versetzt wird, — Tiere nach Abscherung ihrer Behaarung zu Tode lackieren, — ihnen Zwirnsfäden durch die Hornhaut ihrer Augen ziehen, — ihnen verschiedene Adern und Blutgefäße, die

Gallengänge usw. unterbinden, — Kaninchen, Meerschweinchen und Tauben über den ganzen Körper mit spitzen Nägeln spicken, — Hunde auf eine Drehscheibe fesseln und diese 200—300 mal in der Minute herumwirbeln lassen, um sie dadurch künstlich blödsinnig zu machen, — zwei jungen Tieren an einer passenden Stelle ihre beiden Felle zusammennähen, dadurch eine Art von siamesischen Zwillingen herstellen und die Lebenstätigkeit des neugeschaffenen Lebewesens beobachten, — Kaninchen die Jungen aus dem Leib schneiden und ihnen andere einpflanzen, — einer trächtigen Hündin die Jungen ausschneiden und ihr vorhalten, um die Wirkung eines solchen wissenschaftlichen Versuchs auf das Seelenleben des Tieres zu ergründen, — weiblichen Säugetieren die Brüste wegschneiden, — die Tiere

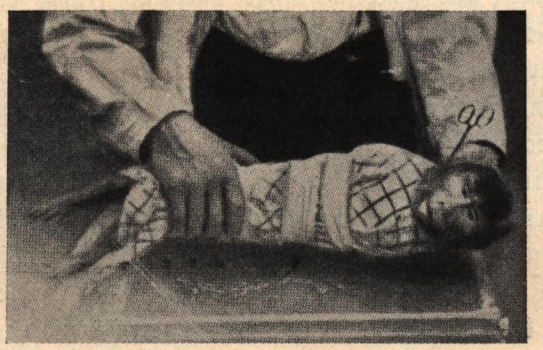

Affe fertig zum Hirnversuch.

nach allen Arten der martervollen Verstümmelung monatelang zu neuen Versuchen aufheben.

Professor Magendie nagelte einen nicht betäubten Wachtelhund mit den vier Pfoten und seinen langen Ohren auf den Tisch, durchschnitt die Augennerven, sägte den Schädel auf, zerschnitt das Rückgrat, und legte verschiedene Nervenbündel bloß. Das Tier wurde zu Versuchen am nächsten Tag aufgehoben. Claude Bernhard erfand einen Ofen, um den langsamen Tod durch glühende Hitze zu studieren. Wenn der Kopf des Tieres sich außerhalb des Ofens befindet, lebt es manchmal bis zum nächsten Tage. Die Temperatur des Ofens wird bis zu 80 Grad gesteigert. Professor Fyfe knebelte einen Wachtelhund, befestigte ihn durch eine Peitschenschnur, die er durch die vorher durchbohrten Nasenlöcher zog, an den Tisch und schnitt dem nicht betäubten Tier Brust und Bauch auf, um den Schülern die inneren Organe zu zeigen. Professor Schiff und Gavaret rösteten und erstickten langsam und gewaltsam unzählige Hunde. Professor Bouillaud durchbohrte an zwei Stellen die Stirn eines Hundes mit einem dicken Bohrer und führte ein rotglühendes Eisen in das Gehirn. Das Tier schrie und heulte sechs Tage lang ohne Unterbrechung, trotzdem es durch Schläge beruhigt werden

sollte. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft mußte es endlich getötet werden. Einen ebenso zugerichteten Hund warf er ins Wasser, um zu sehen, ob er noch schwimmen könnte. Nach 16 Tagen erlag das Tier seinen Qualen.

Eine besondere Stellung unter den Versuchen nehmen die des Professors Mantegazza, Florenz, der sonst so zartbesaitete Bücher zu schreiben weiß, ein. Dieser feinfühlige Schöngeist und Gelehrte wollte den Schmerz selbst messen, um eine Lehre des Schmerzes zu schreiben. Er erfand eine besondere Martermaschine, in der er jeden Körperteil eines Tieres quälen, zerquetschen, zerreißen konnte, um dann nach der Menge der ausgeatmeten Kohlensäure eine Stufenfolge des Schmerzes: heftiger, sehr heftiger, entsetzlicher Schmerz, aufzustellen. —

Er bohrte scharfe und zahlreiche Nägel durch die Füße, so daß das Tier fast bewegungslos wurde, da es bei jeder Bewegung seine Qualen noch entsetzlicher gefühlt haben würde.

Eine von ihm erfundene Maschine ermöglichte es ihm, jeden Teil des Tieres mit gezähnten eisernen Zangen zu zwicken, das Tier zu zerquetschen, zu zerreißen, in die Höhe zu zerren, so daß in jeder nur denkbaren Weise Schmerz erzeugt wird.

Für eine Reihe von Experimenten nahm er 28 Tiere, die man z. T. vom Säugen ihrer Jungen fortnahm. Sie wurden ein oder zwei Stunden gemartert, dann ließ man sie eine Stunde ruhen und tat sie wieder in die Maschine, in der sie während zwei bis sechs Stunden von neuem zerrissen und zerquetscht wurden.

Die erste Reihe seiner Experimente versuchte Mantegazza, wie er mitteilt, an zwölf Tieren, hauptsächlich an Kaninchen und Meerschweinchen, von denen einige trächtig waren. Ein armes kleines Geschöpf, das hochträchtig war, wurde den entsetzlichsten Schmerzen ausgesetzt. Es war unmöglich, weitere Beobachtungen daran zu machen, da es in starke Krämpfe verfiel.

Ein anderer Versuch an einem Hunde. (Förster, Seite 262/63): Hund. Tot nach 15 Tagen. Diesem Tiere wurden beigebracht: 1. Holzstückchen unter die Haut. 2. Nadel in den linken Hoden. 3. Opuntienstachel in den rechten Hoden. 4. Glassplitter in das linke Hinterbein. 5. Gramineen-Reste in die Außenseite des linken Hinterbeins. 6. Eisenfeile unter die Haut der Bauchwand. 7. Uhrfederstückchen in die Sehne des rechten Vorderbeins. 8. Fischgräte in die Muskel des rechten Vorderbeins. 9. Schrotkugel in das linke Hinterbein. 10. Schrotkugeln und Holzsplitter in das Bauchfell, nach vorhergegangenem Bauchschnitt.

Um zu beweisen, daß die Brightsche Nierenkrankheit nicht durch wäßrige Verdünnung des Blutes bewirkt werde, war einem mittelgroßen Hunde 4—6 Stunden lang, von morgens bis zur Abhaltung der Vorlesung, physiologische Kochsalzlösung durch eine Kanüle in eine Halsvene eingespritzt worden. Der Hund war auf den Operationstisch ins Auditorium gefahren worden, lag dann auf dem Rücken und sein Kopf wurde durch das bekannte Mauleisen nach rückwärts gedrückt; die Füße waren mit Stricken umschnürt, einzeln angebunden und an

den Stellen, wo die Stricke eingriffen, geschwollen — — — aus der einen Augenhöhle des Tieres floß Blut; diese Erscheinung habe mit dem Experiment nichts zu tun, erklärte der Dozent. —

Ein Kollege, der ein Auge nötig gehabt hätte, habe dasselbe herausgenommen."

In der Zeitschrift für experimentelle Medizin beschreibt Professor W. in Leipzig Versuche mit Hunden, denen er zunächst einige Tage die Nahrung vollkommen entzog und dann die Milz der Tiere herauswälzte. An anderer Stelle berichtet die gleiche Zeitschrift über einen im pharmakologischen Institut in Berlin gemachten Versuch, verschiedene Gifte an Hunden auszuprobieren. Dr. Lewy von der Charité in Berlin machte an Katzen elektrische Reizungen des Gehirns; auch dieser Versuch wird eingehend beschrieben.

Professor Dr. W. berichtete in der Zeitschrift für klinische Medizin über Tierexperimente an Hunden. Durch künstliche Stauungen sollten Gallensteine erzeugt werden. Er gebrauchte für seine Versuche fünfzig Hunde. Hund Nummer 49 befand sich nach 72 Stunden in sterbendem Zustande, Hund Nummer 22 hielt die Versuche 235 Tage aus. SS-Stabsarzt Dr. med. Eckhard aus Hannover hat sich seinerzeit eingehend gerade mit diesem Fall befaßt und gab darüber ein Rundschreiben heraus, in welchem er von der Zwecklosigkeit gewisser Tierversuche sprach.

Er stellte fest, daß der Versuch des Professors W. in dem ganzen Stadtteil ungeheures Aufsehen erregte, die nicht betäubten, bereits schwer an Gallensteinen leidenden Tiere schrien vor furchtbaren Schmerzen dermaßen, daß die Nachbarschaft des Krankenhauses sich wiederholt mit Protesten an verschiedene Stellen wandte.

Im Archiv für klinische Medizin schilderten u. a. zwei Ärzte aus Köln Versuche an lebenden, unbetäubten Tieren, um gewisse Beeinflussungen der Nieren festzustellen. Für die Versuche wurden fünf weibliche Paviane verwendet. Die Tiere wurden während der etwa zwölf Tischen, auf dem Rücken liegend, mit Stricken festgebunden. Ein Tier hielt jeweils nur zwei Versuche aus. Dann trat Blasenentzündung und Nierenbeckenentzündung ein, teilweise gingen die Tiere auch an Dickdarmentzündung ein. Das den Tieren eingeführte Katheter richtete zudem Verletzungen im Körper an, es entstanden schmerzhafte Einrisse in der Blase und in den Harnleitern.

Über einen anderen Tierversuch, dessen Zweck nicht deutlich ersichtlich ist, berichtete das Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmazie. Dr. H. unternahm im pathologisch-anatomischen Institut der Wiener Universität das Experiment, den verwendeten Hunden eine Niere aus dem Leibe zu ziehen und diese außerhalb der Haut zu vernähen. Die Tiere blieben solange gefesselt, bis sie starben.

Im Archiv für medizinische Wissenschaften heißt es in einer Veröffentlichung über die pathogenetischen und anatomisch-pathologischen Zusammenhänge zwischen dem Tode durch Verbrennung und durch anaphylaktische Krisis:

„Der Forscher Brancati hat Meerschweinchen ein oder mehrere Male stark verbrüht. Darauf hat er diese Tiere, teils nach der ersten einzigen, teils nach mehreren Verbrühungen, unter Atemnot, Lähmungen und Rückenkrampf sterben sehen. Ich (Dr. G. Andrei) habe diese Versuche überprüft und zunächst 23 Meerschweinchen nach vorhergehender Enthaarung und Desinfektion mit Alkohol ohne Anästhetisierung verbrüht. Die Verbrennung wurde herbeigeführt durch mehrmaliges Bestreichen des Rückens der Tiere mit einem Lötkolben, der an einer Bunsenflamme bis zur Rotglut erhitzt worden war. Vierzehn dieser Tiere wurden nur einer einmaligen Verbrennung unterworfen und starben nach einem bis zehn Tagen. Die anderen Tiere wurden je zwei bis vier Verbrennungen unterworfen."

Genug der Aufzählung dieses Grauens! Nichts zeigt besser die völlige Sinnlosigkeit der abgelaufenen materialistischen Epoche, als diese schreckliche Folterei hilfloser Geschöpfe!

Das Ergebnis steht in keinem Verhältnis zu dem Erreichten. Von einem Teil der Versuche ist von vornherein zu erkennen, daß sie nichts ergeben, was für die Heilung des Menschen notwendig und brauchbar ist. Bei einem anderen Teil ist überhaupt nicht zu verstehen, was die gefundenen Ergebnisse am Tier für den Menschen bedeuten sollen. Es bleibt letzlich als hauptumstrittener Punkt die Verwendung von Tieren, die mit Krankheitsstoffen angesteckt werden, zur Gewinnung von Schutzserum gegen die verschiedenen ansteckenden Krankheiten (Pocken, Diphtherie usw.). Auch hier ist seit langem ein lebhafter Kampf im Gang, ob wirklich die Impfung mit derartigen Stoffen eine Sicherheit gegen die ansteckenden Krankheiten gewährt. Hinsichtlich der Pocken existiert hier eine sehr interessante Statistik, die dies zum mindesten zweifelhaft erscheinen läßt:

1919—1927 waren auf je 1 Million Einwohner jährlich (im Durchschnitt) an Pockentoten zu verzeichnen:

England (kein Impfzwang, Gewissensklausel) . .	0,46
Schweiz (z. T. kein Impfzwang)	0,50
Deutschland (zweimaliger Impfzwang)	2,1
Belgien (Impfzwang)	2,1
Österreich (kein Impfzwang)	2,4
Frankreich (dreimaliger Impfzwang)	2,9
Polen (Impfzwang)	11,3
Tschechoslowakei (dreimaliger Impfzwang) . . .	23,4
Rumänien (zweimaliger Impfzwang)	47,4

Spanien (Impfzwang)	65,7
Italien (strengster Impfzwang)	101,1
Portugal (Zwangsimpfung alle 7 Jahre)	386,0.

Der Kampf zwischen Impffreunden und Impfgegnern ist an sich eine rein wissenschaftliche Frage, die nur von der Wissenschaft voraussetzungslos entschieden werden kann. An seinem Ausgang hängt zugleich auch die Verwendung von Tieren zur Gewinnung der Heilseren.

Das außerordentlich Bedenkliche aber ist, daß sich hier wirtschaftliche Interessen der mächtigsten deutschen Wirtschaftsunternehmung, der J. G. Farben (Internationale Gesellschaft der Farbenindustrie), mit der Herstellung der Seren verbinden. Die Heilmittelindustrie auf Grund der Tierverwendung befindet sich in Deutschland fast restlos in der Hand der J. G. Farben. Es ist unbestritten, daß hier ein lebhaftes Interesse daran besteht, den Tierversuch und die ganze Frage überhaupt, wie sie oben dargestellt wurde, in der öffentlichen Diskussion totschweigen zu lassen. — Das war übrigens für den Verfasser einer der Gründe, in der Hoffnung, daß durch das Buch eines nicht unbekannten Nationalsozialisten die Greuel der Vivisektion weitesten Kreisen bekannt würden, dieses Kapitel in sein Buch aufzunehmen, damit die großkapitalistische Absicht, die Vivisektionsfrage rasch wieder in der Vergessenheit verschwinden zu lassen, vereitelt wird. — Diese Heilmittelindustrie wirft teilweise außerordentlich hohe Gewinne ab. Unwidersprochen ist von seiten des Tierschutzes wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Herstellungskosten des vielumstrittenen Mittels Salvarsan gegen die Syphilis für das Kilogramm 8 *RM* betragen, — während der Verkaufspreis 16 000 *RM* beträgt. Der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates der J. G. Farben gibt an Bezügen der Mitglieder des Vorstandes an: 4 267 282,42 *RM*, wozu 680 000 *RM* für die Mitglieder des Aufsichtsrates kommen. Der Reingewinn der J. G. Farben im Jahre 1932 betrug 47 013 427 *RM*, und zuzüglich des Gewinnvortrages von 2 482 082,15 *RM* ergab sich eine für die Gewinnverteilung zur Verfügung stehende Summe von **49 495 509,15 Reichsmark.**

Es mag dahingestellt sein, wieviel von diesem Reingewinn aus der Qual der Tiere gewonnen ist; eines ist sicher: daß hier das stärkste Interesse an der Aufrechterhaltung der Vivisektion steht.

Am 16. August 1933 erklärte der preußische Ministerpräsident Göring, der nationalsozialistische Fliegerheld, der ritterliche Jäger und tapfere deutsche Vorkämpfer des Hakenkreuzes, durch Erlaß die Vivisektion in ganz Preußen in jeder Form für strafbar und drohte, jeden Vivisektor ins Konzentrationslager abführen zu lassen. Dieses Vorgehen entsprach durchaus der von Adolf Hitler stets angekündigten Entschlossenheit der nationalsozialistischen Bewegung, der Quälerei der Tiere ein Ende zu machen.

Eine endgültige gesetzliche Regelung dieser Frage steht noch aus, einstweilen liegt lediglich eine Regelung vor, die bis zum Erlaß eines endgültigen Gesetzes gelten soll, zwar noch die Vivisektion grundsätzlich nicht überall unterdrückt, aber doch ihr außerordentlich starke Beschränkung auferlegt, sie unter behördliche Kontrolle stellt und im einzelnen Falle genehmigungspflichtig macht.

Sie kann schon heute verboten werden bei allen Tierverwendungen, die sich nicht auf die Herstellung oder auf die Auffindung von Heilseren beziehen. Den Knochenbrechern, die den Schmerz messen wollen, Ärzten, die wie erst kürzlich zwei Moskauer Ärzte, Kaninchen in eine Trommel steckten, diese elektrisch sich drehen ließen, bis die Tiere zugrunde gingen, weil sie behaupteten, so Ermüdungserscheinungen festzustellen, muß sofort das Handwerk gelegt werden.

Soweit das Tier heute noch zur Herstellung von Heilseren verwandt wird, wäre zuerst die restlose Ausschaltung jedes Profitinteresses zu fordern. Es wäre anzuregen, daß alle Heilmittel, die durch Tierverwendung gewonnen werden, nur in einem rein staatseigenen Betriebe hergestellt werden. Mehrerträge aus einem solchen Betriebe wären einer wissenschaftlichen Forschungsanstalt unter Aussetzung von Prämien zur Verfügung zu stellen, die den Ersatz der aus der Tierqual gezogenen Heilmittel durch Heilmittel ohne Tierverwendung erforschen und erfinden soll. Ist einmal das großkapitalistische Profitinteresse aus der Vivisektionsfrage ausgeschaltet und die Forschung nach vivisektionsfreien Heilmitteln so ermutigt, wie heute die Verwendung vivisektorischer Heilmittel durch die Heilmittelindustrie ermutigt ist, dann wird die ganze Vivisektionsfrage sehr rasch zu regeln sein und vielleicht sich die Ersetzung auch des letzten Impfstoffes durch gesundere und bessere Mittel ergeben. Wir kennen das Reich der Natur und seine Schätze noch heute viel zu wenig. Es gehört aber mit zu der heraufziehenden Zeit, daß wir uns abkehren von einer materialistischen Auffassung, die aus Blut und Qual dort Heilung bringen will, wo tiefere Einfühlung und stärkere Verinnerlichung unseres Forschens uns zu einer Heilkunst bringen muß, die nicht auf der Mißhandlung und Folterung unserer Tierwelt beruht.

Nicht aus irgendeiner Weichlichkeit, sondern um der nordischen Seele, um der kulturschöpferischen Aufgabe unserer Rasse willen darf die Tierqual in Deutschland keine Zukunft mehr haben. Ihr Ende herbeizuführen, überall und auf allen Gebieten, gehört mit zur seelischen Gesundung unseres Volkes.

Das erste Jahr im Dritten Reich

Ein Kalender der deutschen Freiheitsbewegung für das Jahr 1934

Mit 9 Bildern von Adolf Hitler und seinen führenden Mitarbeitern

Herausgegeben von

Dr. Johann von Leers

Kartoniert 60 Pfennig

Hier ist ein Jahrbuch, das nicht weniger unternimmt, als in gedrängter Form die klare Übersicht über die sich oft überstürzende Entwicklung zu geben. Dr. von Leers, als Redner der Partei weiten Kreisen bekannt, Verfasser der Hitler-Biographie und des Buches „Juden sehen Dich an", Herausgeber der Zeitschrift „Nordische Welt", ist Dozent an der Hochschule für Politik, Berlin, so daß er das Material wie kaum ein anderer beherrscht. Dazu besitzt er die seltene Gabe, zugleich volkstümlich und mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu schreiben. Seine Darstellung des ersten Jahres wird ergänzt und abgerundet durch eine Zeittafel, die den Kalender als Geschichtswerk auch für die Schule sehr geeignet macht.

Es ist die Pflicht jedes Deutschen, an dem Geschehen unserer Zeit lebendigen Anteil zu nehmen. Hier bietet sich die Gelegenheit, in die verwirrende Fülle der Ereignisse, der politischen Strömungen und Tagesmeinungen Ordnung zu bringen und zu den großen Zusammenhängen zu gelangen, die das Bild des deutschen Schicksals und des Dritten Reiches bestimmen.

Ausführlicher Prospekt kostenlos

Georg Kallmeyer Verlag / Wolfenbüttel-Berlin

Soeben erschienen:

Handel und Außenhandel

Neubau des Außenhandels im nationalsozialistischen Deutschland

Von **Dr. Alfred Ringer**

Führer des Reichsverbandes der Deutschen Volkswirte

Preis kartoniert Mk. 1.50

Die heute mehr als je wichtigen Grundlinien für den Neubau des Außenhandels werden hier von berufener Seite aus nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung heraus verständlich gemacht und treffend vorgezeichnet. Ein statistischer Anhang über die Verflechtung Deutschlands in den Welthandel und unsere außenhandelspolitische Lage ergänzt den wertvollen Inhalt des Buches.

Irlands Kampf um die Freiheit

Darstellung u. Beispiel einer völkischen Bewegung bis in die neueste Zeit

Von **Franz Fromme**

Mit Abbildungen und Kartenskizze

Preis ungebunden *RM* 6.—, in Leinen gebunden *RM* 7.—

Es gab bisher keine vollständige Darstellung des irischen Freiheitskampfes in deutscher Sprache. Der Verfasser, ein vorzüglicher Kenner der irischen Verhältnisse aus eigener Anschauung, behandelt hier mit gründlicher Sachkenntnis und Objektivität die irischen Ereignisse und Persönlichkeiten bis in die neueste Zeit. Der Inhalt ist nicht etwa eine trockene Darstellung der Geschehnisse; das Buch liest sich vielmehr **wie eine spannende Erzählung**, ohne dabei den Boden der geschichtlichen Tatsachen zu verlassen.

Georg Siemens, Verlagsbuchhandlung, Berlin W 57

480,-6